



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Politik, Zensur und persönliche Sicherheit“

Eine qualitative Forschung des türkischen Mediensystems

verfasst von / submitted by

Susanna Banfi, Bakk.phil. MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Folker Hanusch, PhD

Ringraziamenti

Questa tesi non sarebbe arrivata alla fine senza l'aiuto di determinate persone. Per questo motivo voglio ringraziare tutti coloro che mi hanno sostenuta durante la scrittura di questo lavoro.

Desidero ringraziare la mia famiglia, Claudio, Stefania, Fiorella, Agello e Antonia indispensabile fonte di motivazione ed energia.

Ringrazio Francesco, per l'amore e la pazienza che mi ha dimostrato nei momenti più complicati del mio percorso universitario.

Un significativo grazie va ad Emanuela Cantagalli, per avermi incoraggiata a dare il meglio di me sempre.

Un doveroso grazie alle mie amiche, colonne portanti della mia avventura in Austria, in Turchia e in Italia.

Un grande grazie ai giornalisti con cui ho condotto le interviste di questa tesi per il loro coraggio nell'esporsi su argomenti difficili in un paese come la Turchia.

Ringrazio il Professor PhD Folker Hanusch per i suoi preziosi consigli ed input e per avermi permesso di compiere la mia ricerca tesi sul campo in Turchia.

Infine, un grazie a me stessa, per aver avuto il coraggio di intraprendere una seconda magistrale e di portarla a termine. Grazie di avercela fatta e di aver tenuto duro fino alla fine.

Danksagung

Diese Masterarbeit wäre ohne die Hilfe bestimmter Personen nicht zu Stande gekommen.

Aus diesem Grund möchte ich mich bei allen bedanken, die mich beim Schreiben dieser Arbeit unterstützt haben.

Ich möchte meiner Familie, Claudio, Stefania, Fiorella, Agello und Antonia einer unverzichtbaren Motivations- und Energiequelle, danken.

Ich danke Francesco für die Liebe und Geduld, die er mir in den kompliziertesten Momenten meiner Universitätskarriere bewiesen hat.

Ein großer Dank geht an Emanuela Cantagalli, die mich ermutigt hat, immer mein Bestes zu geben.

Ein pflichtbewusster Dank geht an meine Freunde, tragende Säulen meines Abenteuers in Österreich, in der Türkei und in Italien.

Ein großes Dankeschön geht an die Journalisten, die ich für diese Arbeit interviewt habe, für ihren Mut, sich in einem Land wie der Türkei zu schwierigen Themen zu äußern.

Ich danke Professor PhD Folker Hanusch für seine wertvollen Inputs und Beiträge und dafür, dass ich die Feldforschung meiner Abschlussarbeit in der Türkei machen durfte.

Zum Schluss danke ich mir selbst dafür, dass ich den Mut hatte, einen zweiten Master zu machen und diesen abzuschließen. Danke, dass du es geschafft hast und bis zum Schluß durchgehalten hast.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	7
THEORETISCHE UND WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGE DER ARBEIT	16
2. BEGRIFFSDEFINITIONEN: MEDIEN UND POLITIK	16
2.1 MEDIEN.....	16
2.1.1 <i>Medien als Systeme</i>	18
2.1.2 <i>Medien als Organisationen</i>	21
2.1.3 <i>Medien als Institutionen</i>	22
2.2 POLITIK.....	23
2.2.1 <i>Die drei Politikdimensionen</i>	24
3. DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN MEDIEN UND POLITIK: DIE THEORIEN	26
3.1 MEDIENPOLITIK UND KOMMUNIKATIONSPOLITIK	26
3.2 BEZIEHUNGEN ZWISCHEN MEDIEN UND POLITIK	28
3.2.1 <i>The Three Models von Hallin und Mancini (2004)</i>	29
3.3 AKTEURINNEN DER MEDIENPOLITIK.....	34
3.4 MEDIENSYSTEME: DAS MODELL	36
4. JOURNALISMUS IN DEMOKRATISCHEN STAATEN.....	40
4.1 BERUFSBILD DES JOURNALISMUS.....	40

4.2 JOURNALISMUS UND DEMOKRATIE.....	42
4.2.1 Medien in einer Demokratie: welche Funktionen erfüllen sie?	46
4.3 PRESSEFREIHEIT UND ZENSUR IM JOURNALISMUS.....	48
4.3.1 Einschränkungen der Pressefreiheit.....	51
4.3.2 Stärkungen der Pressefreiheit.....	53
4.4 JOURNALISTISCHE SICHERHEIT	54
4.4.1 Journalists‘ Safety Indicators (JSI).....	57
4.4.2 Selbstzensur und Journalismus.....	61
5. DIE TÜRKISCHE MEDIENLANDSCHAFT	65
5.1 ENTWICKLUNG DER TÜRKISCHEN MEDIENLANDSCHAFT	65
5.2 DIE TÜRKISCHEN MEDIENLANDSCHAFT HEUTE	66
5.3 PRESSEFREIHEIT IN DER TÜRKEI.....	68
5.4 SELBSTZENSUR IN DER TÜRKEI	71
EMPIRISCHE GRUNDLAGE DER ARBEIT	73
6. EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG.....	73
6.1 QUALITATIVE INTERVIEWS MIT EXPERTINNEN	75
6.2 AUSWAHL DER INTERVIEWPARTNERINNEN.....	79
6.3 DURCHFÜHRUNG DER EXPERTENINTERVIEWS	81
6.4 DATENAUSWERTUNGSMETHODE: QUALITATIVE INHALTSANALYSE	82
7. INTERPRETATION DER ERGEBNISSE.....	84
7.1 DIE TÜRKISCHE POLITIK UND DER EINFLUSS AUF DIE JOURNALISTISCHE ARBEIT ..	84

7.1.1 Die Beziehungen zwischen der türkischen Politik und den Medien	87
7.1.2 Presseausweis als staatliche Einschränkung.....	89
7.1.3 Unterschiede zwischen lokalen und internationalen Medien	96
7.2 DIE MANGELNDE SICHERHEIT DER JOURNALISTINNEN IN DER TÜRKEI	100
7.2.1 Gefährdung der persönlichen Sicherheit der JournalistInnen in der Türkei	100
7.3 DIE SCHUTZSTRATEGIEN DER JOURNALISTINNEN IN DER TÜRKEI	104
7.3.1 Der Presseausweis als Schutzstrategie der JournalistInnen.....	104
7.3.2 Die Interviewpartnerauswahl und die Anwendung von Technologien	105
7.3.3 Die institutionelle Unterstützung und die journalistischen Verbände.....	109
7.4 DER MANGEL AN PRESSEFREIHEIT IN DER TÜRKEI UND DIE KONSEQUENZEN	111
7.4.1 Heikles Thema: Zensur.....	111
7.4.2 Selbstzensur als Konsequenz des Mangels an Pressefreiheit in der Türkei	113
8. CONCLUSIO	116
9. LITERATURVERZEICHNIS	121
9.1 ONLINE QUELLEN	130
ABSTRACT.....	133
ABSTRACT ENGLISH	134

1. Einführung

“Journalist safety has now become a huge issue for professional journalists, media organisations and everyone who has an interest in protecting and maintaining freedom of expression. Reporting conflicts - whether international or national - is now so dangerous that only the best equipped and resourced news organisations can attempt it with acceptable levels of safety - and even they are now taking severe casualties.”
(Tait 2007: 435)

Die Meinungsfreiheit ist die Grundlage der Demokratie. Diese, zusammen mit anderen Freiheiten, u.a. Medienfreiheit, Gewissensfreiheit, Gedankenfreiheit sind „core political value of democracy in today’s world“ (Onbaşı 2015: 117), die von verschiedenen internationalen Abkommen garantiert werden. Die wichtigsten Abkommen, die die Meinungs- und Pressefreiheit garantieren, sind die United Nations‘ Universal Declaration of Human Rights (UDHR), die United Nations‘ International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) und die Europäische Menschenrechtskonvention (ECHR).

Ein Beispiel eines Artikels, welcher die Meinungs- und Gedankenfreiheit garantiert, ist der Artikel 19 der United Nations‘ Universal Declaration of Human Rights (UDHR). Das Dokument stellt einen bedeutenden Schritt in der Menschheitsgeschichte dar, da dieses am 10. Dezember 1948 von den Vertretern der Vereinten Nationen (1948 gehörten 58 Länder dazu, während es heute 193 sind) unterzeichnet worden ist. Die vertretenen Länder setzen sich das Ziel gemeinsam die Freiheiten und Rechte, welche in diesem Akt festgelegt worden waren, in die Realität umzusetzen (Vgl. United Nations 1948). Der Artikel 19 lautet wie folgt:

“Article 19.
Everyone has the right to freedom of opinion and expression; this right includes freedom to hold opinions without interference and to seek, receive and impart information and ideas through any media and regardless of frontiers”
(United Nations 1948)

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist ein sehr sensibles Thema, das u.a. lokale und internationale JournalistInnen, AuslandskorrespondentInnen, Stringer, Fernseher- und RadiojournalistInnen angeht. Obwohl die oben genannten Rechte im internationalen Abkommen festgelegt worden sind und von den Vertretern der Vereinten Nationen unterzeichnet und ratifiziert worden sind, werden diese Freiheiten und Menschenrechte nicht immer respektiert. Staaten wie China, Iran und Eritrea werden oft als die Länder angezeigt, welche die Menschenrechte und hier speziell die Meinungs- und Pressefreiheit, verletzen.

Reporters Without Borders hat den World Press Freedom Index für das Jahr 2020 erstellt. Dieser Index wird seit 2002 jährlich veröffentlicht und dank seines Rufes und seiner internationalen Relevanz nehmen die Regierungen der besagten Staaten dieses überhaupt zur Kenntnis (Vgl. Reporters Without Borders am 27.11.2020). In diesem Index werden 180 Staaten nach der Gewährleistung der JournalistInnenfreiheit aufgelistet: „It is a snapshot of the media freedom situation based on an evaluation of pluralism, independence of the media, quality of legislative framework and safety of journalists in each country and region“ (Vgl. Ebda.). Die oben zitierten Länder nehmen die Positionen 177, 173 und 178 von 180 des Indexes ein (Vgl. Ebda.). Es gibt aber auch andere Länder, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Das ‚Committee to Protect Journalist im Report‘ des Jahres 2012 stellt fest, dass die Türkei in Bezug auf den Freiheitsentzug von JournalistInnen obige Länder bei weitem übertrifft (Vgl. Committee to Protect Journalists 2012: 6). Obwohl bereits acht Jahre verstrichen sind, ordnet sich die Türkei im Jahre 2020 nach wie vor, weit unten in der Liste des World Press Freedom Indexes des Jahres 2020 ein; sie nimmt die Position 154 ein. Das beweist, dass die Türkei nach wie vor, sehr wenig unternommen hat, um die Meinungs- und Pressefreiheit in ihrem Land zu garantieren.

Trotz der aktuellen Situation in der Türkei gehen Waldman und Caliskan (2016) davon aus, dass die Presse in der Türkei nie wirklich frei und unparteiisch war (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 119). Darüber hinaus, stellt man fest, dass zum Thema Presse- und Meinungsfreiheit mit der Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung, der sogenannten AKP, die Situation sich noch weiter verschlechtert hat (Vgl. Ebda.: 119). Trotz der Verschlechterung der Bedingungen, welche nach der Einführung der AKP festzustellen waren, kann man behaupten, dass die Presse in der Türkei schon seit ihrem Ursprung, zu Zeiten der Türkischen Republik (1929), von Einschränkungen betroffen war. Überdies wurden nach dem Staatsstreich von 1980 weitere bedeutende Restriktionen eingeführt, welche die Pressefreiheit noch weiter eingeschränkt haben (Vgl. Ebda.: 120).

Die Position der Türkei ist allerdings widersprüchlich, da sie seit 1949 zum Europäischem Rat gehört und gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Rates die Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat. Das Dokument bezieht sich auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und verfolgt das Ziel der Fortentwicklung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Unterzeichnerregierungen, d.h. insbesondere die Mitglieder des Europarates (Vgl. Council of Europe 1950: 5). Der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention bezieht sich auf die Freiheit der Meinungsäußerung und lautet wie folgt:

„ Artikel 10
Freiheit der Meinungsäußerung

1. Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.

2. Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortungen verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die

öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.”
(Council of Europe 1950: 12).

Manche Artikel der Türkischen Verfassung standen eindeutig in Kontrast zum Artikel 10 und, deswegen änderte man 2001 die Verfassung des Jahres 1980 und passte diese der Europäischen Menschenrechtskonvention an. Trotz dieser Anpassung stehen heute immer noch verschiedene Artikel der Türkischen Verfassung in Kontrast zu Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (ECHR) (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 120). Um die Überlappung dieser Artikel auf institutioneller Ebene besser erklären zu können, versucht man es im Folgenden anhand eines Beispiels. Die Türkische Verfassung garantiert sowohl die Presse- als auch die Zensurfreiheit, aber auch den staatlichen Eingriff mit allen dazu erforderlichen Maßnahmen, um die Pressefreiheit zu gewähren (Vgl. Ebda.: 120). In der Verfassung wird allerdings auch festgestellt, dass alle Nachrichten über Vorfälle, die die interne oder externe Staatssicherheit bedrohen, mit gerichtlichen Bescheid gesperrt sind (Vgl. Ebda.: 121). Hieraus ersieht man, dass in der Türkei eine enge Beziehung zwischen Politik und Medien besteht. Die Beziehung zwischen diesen wird im Rahmen dieser Arbeit wissenschaftlich argumentiert. Der theoretische Rahmen dieser Arbeit bietet einen Überblick über die wissenschaftliche Literatur zum Thema Medien und Politik und ihrer wechselseitigen Beziehung zueinander. Im empirischen Rahmen der vorliegenden Arbeit wird das türkische Mediensystem als Fallbeispiel untersucht.

Eine der wissenschaftlichen Quellen, die die Beziehung zwischen Medien und Politik untersucht, um zu einer Klassifikation der Mediensysteme zu gelangen, ist die Forschung von Hallin und Mancini (2004). Als Grundlage des Modells nahmen sie die „political

parallelism‘, d.h. in welchem Ausmaß und von welcher Natur die Beziehung zwischen Medien und politischen Parteien ist, „it refers to *media content* - the extent to which the different media reflect distinct political orientations in their news and current affairs reporting, and sometimes also their entertainment content“ (Hallin/Mancini 2004: 28). Neben dem ‚political parallelism‘ schlagen die Autoren drei weitere Dimensionen vor, die eine bessere Klassifizierung der Mediensysteme ermöglichen: „development of media markets, (...) the development of journalistic professionalism; and (...) the degree and nature of state intervention in the media system“ (Ebda. : 21). All die obengenannten Kriterien reihen sich in drei verschiedene Gruppen ein und deuten drei Arten von Mediensystemen an: „Northern European or Democratic Corporatist Model, North Atlantic or Liberal Model, Mediterranean or Polarized Pluralist Model“ (Ebda. : 67).

Die Forschung von Hallin und Mancini (2004) schloss die Türkei nicht in die Fallstudie ein. Aus diesem Grund analysierten Kaya und Çakmur (2010) das türkische Mediensystem und stellten fest, dass die Türkei zum letzten Modelltyp gehört und dies, aufgrund der Tatsache, dass diese Kategorie die mediterranen Länder kennzeichnet, d.h. die Länder, in denen eine enge Verbindung zwischen Medien und Politik besteht, die Medien schwach entwickelt sind, der Staat eine starke Rolle spielt, eine geringe Verbreitung von Zeitungen festzustellen ist, die mit einer niedrigen journalistischen Professionalisierung einhergeht, aber dafür ein starker ‚political parallelism‘ und staatliche Eingriffe an der Tagesordnung sind (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 522).

Trotz der wissenschaftlichen Klassifizierung des türkischen Mediensystem ist der Einfluss der Politik im türkischen Mediensystem das wahre Problem. Aus Forschungsarbeiten geht hervor, dass die Politisierung der Medien in der Türkei die

Qualität dieser stark geschädigt hat (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 123). Redaktionelle Unabhängigkeit ist für türkische MedienbesitzerInnen unbedeutend. Dagegen werden die Beziehungen zwischen MedienbesitzerInnen und politischen AkteurInnen stärker berücksichtigt und gepflegt (Vgl. Ebda.: 124). Da die Beziehungen zur Politik für die Medienorganisationen eine große Bedeutung haben, entsteht hierdurch ein Abhängigkeitsverhältnis. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in allen Forschungsberichten über die Türkei festgestellt wird, dass sowohl Zensur, seitens der Regierung, als auch Selbstzensur seitens der JournalistInnen ausgeübt wird (Vgl. Ebda. 124; Karasu 2016: 409; Akser/Baybars-Hawks 2012: 309; Yesil 2014: 75f). Aus der wissenschaftlichen Literatur über den türkischen Fall geht hervor, dass ReporterInnen über bestimmte Themen einfach nicht berichten, weil sie Angst vor Repressionen seitens des Staates haben; dazu zählen sowohl Verhaftungen als auch Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 124). Die persönliche Sicherheit der lokalen und internationalen JournalistInnen in der Türkei ist daher ständig gefährdet. Sarikakis (2017) beschreibt Sicherheit wie folgt: „as one encompassing the everyday ability to perform one’s duties free from assault, intimidation and harassment, in short free from physical and psychological violence“ (Sarikakis 2017: 123). Überdies ist festzustellen, dass JournalistInnen, welche ihre Watchdog-Aufgaben nicht erfüllen können, ohne angegriffen oder eingeschüchtert zu werden, ihrer Arbeit oberflächlich nachgehen und damit ein Sicherheitsproblem im türkischen Mediensystem entsteht.

Wenn man all diese Charakteristiken betrachtet, wird verständlich, weshalb das Türkische Mediensystem als ein komplizierter Schauplatz für lokale und internationale Journalisten zu betrachten ist. ReporterInnen arbeiten in einem kontroversen Umfeld, welcher von politischen Einflüssen, Zensur, Selbstzensur, staatlichen Angriffen, bürokratischen

Hürden aller Art gekennzeichnet ist. Wie schon erwähnt, ist die türkische Verfassung in Bezug zur Presse und der freien Meinungsäußerung sehr widersprüchlich. Aus diesem Grund wird, im Rahmen dieser Arbeit, gerade dieser Widerspruch untersucht und auch die Arbeitsbedingungen der journalistischen AkteurInnen in der Türkei betrachtet. Objekt dieser Forschung ist daher der Türkische Medienkontext und seine AkteurInnen.

Das Augenmerk dieser Forschungsarbeit ist daher auf die Auswirkungen des aktuellen türkischen Mediensystems auf die Arbeitsbedingungen der lokalen und internationalen JournalistInnen gerichtet. Die gestellte Forschungsfrage ist: *Inwieweit beeinflussen die Türkisch politischen Rahmenbedingungen die tägliche journalistische Arbeit der AkteurInnen?*

Wie oben dargelegt wurde, gefährden ReporterInnen ihre persönliche Sicherheit, wenn sie von der Türkei berichten. Das Interesse an der persönlichen Sicherheit der JournalistInnen in der Türkei hat die zweite Forschungsfrage dieser Arbeit motiviert: *Wie gehen lokale und internationale JournalistInnen mit dem Thema persönliche Sicherheit um?*

Das Erkenntnisinteresse dieser Forschung richtet sich auch auf die angewandten Strategien der journalistischen AkteurInnen, um die bürokratischen, sowie zensorischen Hürden der Regierung zu umgehen. Um diese Fragestellung zu stützen, wurde folgende Forschungsfrage in Anbetracht gezogen: *Welche Maßnahmen werden von den lokalen und internationalen JournalistenInnen ergriffen, um die ‚staatlichen Hürden‘ zu umgehen?*

Letztendlich, ist der Fokus dieser Forschungsarbeit die Pressefreiheit und, dementsprechend, die Zensur. Diese Argumente werden aus der Sicht der ReporterInnen in der Türkei untersucht. Daher findet auch diese Forschungsfrage innerhalb dieser Analyse Beachtung: *Wo sehen lokale und internationale JournalistenInnen die Grenzen der Pressefreiheit?*

Diese Arbeit wird in zwei Rahmen aufgeteilt. Zuerst erfolgt eine theoretische und wissenschaftliche Einführung, in dem u.a. die Begriffsdefinitionen der grundlegenden Konzepte dieser Forschung behandelt werden. Überdies werden die wissenschaftlichen Konzepte von Medien und Politik untersucht, um einen allgemeinen Überblick über den wissenschaftlichen Diskurs dieser Konzepte aufzuzeigen.

Im dritten Kapitel werden die Theorien, die das Verhältnis zwischen Medien und Politik behandeln, diskutiert. In diesem Zusammenhang werden die Konzepte von Medienpolitik und Kommunikationspolitik erörtert. Außerdem, werden die Beziehungen zwischen Medien und Politik dargelegt. Dieses Argument wird anhand des Modells von Hallin und Mancini (2004) diskutiert. Darüber hinaus werden auch die AkteurInnen der Medienpolitik beschrieben und das Modell der Mediensysteme erklärt. Das vierte Kapitel besteht aus einer Einführung über die Beziehung zwischen Journalismus und Demokratie, über die Konzepte von Pressefreiheit und Zensur und über die journalistische Sicherheit. Diese theoretische Einführung über das Verhältnis zwischen Medien und Politik, zusammen mit dem Überblick über Journalismus und Demokratie bilden das grundlegende wissenschaftliche Material aus dem die Arbeit besteht.

Im fünften Kapitel wird die türkische Medienlandschaft beschrieben. Es wird sowohl die Entwicklung dieser, als auch ihr derzeitiger Stand aufgezeigt. Außerdem, werden auch die Themen der Pressefreiheit und der Selbstzensur im türkischen Umfeld behandelt. Dieser Fokus auf das türkische Mediensystem ist sehr hilfreich, um einen allgemeinen Überblick über das Mediensystem dieses Fallbeispiels gewinnen zu können.

Der zweite Teil dieser Arbeit betrifft den empirischen Rahmen der Forschung. Darüber hinaus werden im sechsten Kapitel die empirischen qualitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschrieben. Im Rahmen dieses Kapitels werden u.a. die Auswahl der Methode und die Auswahl der InterviewpartnerInnen begründet als auch die Interviewdurchführung erörtert.

Im siebten Kapitel werden die Ergebnisse interpretiert. Daher, wird in diesem Abschnitt der Einfluss der türkischen Politik auf die journalistische Arbeit dargelegt. In diesem Zusammenhang werden die politischen Einflüsse in unterschiedlichen Unterkapiteln beschrieben: u.a. der Presseausweis als staatliche Einschränkung (7.1.2) und die Einflüsse auf lokale und internationale JournalistInnen, die unterschiedlich gehandhabt werden. Außerdem, wird das Thema der Sicherheit der JournalistInnen in der Türkei behandelt und aufgezeigt wie diese gefährdet ist. Im Unterkapitel 7.3 wird die Frage, nach der Umgehung der staatlichen Hürden seitens der JournalistInnen beantwortet und die Schutzstrategien der JournalistInnen thematisiert. Im Unterkapitel 7.4. wird der Mangel an Pressefreiheit im türkischen Umfeld diskutiert, u.a. werden auch die Themen der Zensur und der Selbstzensur behandelt. Im letzten Kapitel dieser Arbeit (8.) werden die Rückschlüsse gezogen und versucht Antworten auf die Forschungsfragen zu finden.

Theoretische und wissenschaftliche Grundlage der Arbeit

2. Begriffsdefinitionen: Medien und Politik

Um die Beziehung zwischen Politik und Medien besser erfassen zu können, ist es zunächst erforderlich den Forschungsgegenstand zu charakterisieren. Im Folgenden werden verschiedene Definitionen erläutert. Die Beziehung zwischen Politik und Medien wird von verschiedenen Elementen beeinflusst u.a.: von den AkteurInnen der Medienindustrie wie JournalistInnen und AuslandskorrespondentInnen und dem Journalismus im allgemeinen. All diese Begriffe werden im nächsten Kapitel näher erläutert.

2.1 Medien

Das Begriff Medium stammt aus dem Lateinischen und bedeutet ‚Mittel‘ oder ‚etwas Vermittelndes‘ (Vgl. Haas 2008: 25). Deswegen, kann man davon ausgehen, dass dieser Begriff stets verwendet wird, wenn ein vermittelndes Element im Spiel ist (Vgl. Wersig 2009: 115). Heutzutage wird eine Vielzahl von Phänomenen mit diesem Begriff definiert. Dieses findet nicht nur im Rahmen der Kommunikation Verwendung, sondern auch bei Beschreibungen alltäglicher Ereignisse sowie Phänomene anderer wissenschaftlicher Bereiche. Aus diesem Grund wurden, je nach Anwendungsbereich, viele unterschiedliche Definitionen entwickelt. In der Kommunikationswissenschaft steht der Zweck des Mediums für die Gesellschaft im Mittelpunkt und zwar die Kommunikation. Das Medium wird zu Kommunikationszwecken verwendet und erfüllt seine Aufgabe bei der Übermittlung von Inhalten zwischen KommunikatorInnen und RezipientInnen (Vgl. Maletzke 1963: 18 zitiert nach Puppis 2010: 32). Dies suggeriert, dass Medien nicht nur

technische Anforderungen erfüllen müssen, sondern auch ein soziales Potential besitzen, welches die Bedeutungsvermittlung ist (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 218).

Eine Definition von Medien im kommunikationswissenschaftlichen Bereich geht auf die Doppelnatur der Medien näher ein und bezeichnet sie als „komplexe institutionalisierte Systeme um organisierte Kommunikationskanäle von spezifischem Leistungsvermögen“ (Saxer 1999: 6 zitiert nach Puppis 2010: 32). Aus dem Zitat geht hervor, dass die Medien verschiedene Merkmale haben. Sie sind, wie oben festgestellt, sowohl technische Kommunikationskanäle, als auch soziale Institutionen, die in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen eingebettet sind, u.a.: Wirtschaft, Politik und Kultur. Medien erfüllen in diesen Teilbereichen verschiedene Aufgaben: sie können sowohl Probleme lösen, als auch Probleme verursachen. Außerdem sind Medien komplexe Organisationen, die bestimmte Zwecke erfüllen und eine eigene Organisationsstruktur besitzen. Schlussendlich handelt es sich um komplexe Systeme unterschiedlicher Strukturen, die auf andere Medienorganisationen zurückgreifen (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 218f).

Der Begriff ‚Medien‘ hat in der Gesellschaft im Laufe der Zeit und aufgrund der technologischen Entwicklung, große Veränderungen erfahren. Wie Thomaß (2013) feststellt, haben sich die Kommunikationsmittel „im Verlauf der geschichtlichen Ausdifferenzierung des Gesellschaftssystems geändert“ (Thomaß 2013: 16). Die Prägung des Begriffs Massenmedien erfolgt Anfang des 20. Jahrhundert als die Inhalte nicht mehr einseitig kommuniziert wurden (von Medien zum Publikum), sondern der Verteilcharakter von Medien zum Tragen kam: nicht mehr nur one-to-one (Brief), sondern auch one-to-many (Zeitung, Fernsehen) verschiedene Kommunikationsarten. Medien produzieren sowohl die öffentliche als auch die private Kommunikation. Je nach Medium, gibt es spezifische Merkmale. Blogs und Online Medien sind an ein

themenorientiertes Publikum gerichtet. Auf der anderen Seite genießen Medien wie Tageszeitungen und Radio, sowie Fernsehen, welche ein breites Publikum erreichen, das universelle Interesse (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 219). Maletzke (1963) bezeichnet Massenkommunikation als:

„jene Form der Kommunikation, bei der Aussagen öffentlich (d.h. ohne begrenzte und personell definierte Empfängerschaft), indirekt (d.h. bei räumlicher oder zeitlicher oder raumzeitlicher Distanz zwischen den Kommunikationspartnern) und einseitig (d.h. ohne Rollenwechsel zwischen den Aussagenden und den Aufnehmenden), durch technische Verbreitungsmittel (sog. ›Massenmedien‹) an ein disperses Publikum (einzelne Individuen, aber auch kleine Gruppen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie sich einer Aussage der Massenkommunikation zuwenden) vermitteln werden“ (Maletzke 1963: 76 zitiert nach Thomaß 2013: 16).

Wie man aus obigem Zitat entnehmen kann, hat sich der beschriebene Umstand heute verändert. Medien haben sich im Laufe der Zeit zu sozialen Institutionen entwickelt, die ihr Handlungsfeld in mehreren Bereichen entfaltet haben (z.B. in der Politik, im Rechtswesen und in der Wirtschaft) (Vgl. Thomaß 2013: 16).

Da Massenmedien in die Politik eingreifen können, konzentriert sich der Fokus des nächsten Kapitels hierauf. Bevor wir allerdings das politische Thema aufgreifen, werden in drei einführenden Unterkapiteln, die Medien als Systeme, sie Medien als Organisation und die Medien als Institution erörtert.

2.1.1 Medien als Systeme

Saxer (1999) definiert Medien u.a. als komplexe Systeme, die verschiedene Strukturen haben (Vgl. Saxer 1999: 6 zitiert nach Puppis 2010: 32), in denen Medienorganisationen einbezogen sind. Bevor man die Aspekte des Mediensystems aufzeigt, ist eine Vertiefung des Systembegriffes erforderlich.

Der Begriff System stammt aus dem Lateinischen und bedeutet ‚Zusammenstellung‘. Ein System ist „nichts anderes als ein aus grundlegenden Einzelementen zusammengestelltes Ganzes, wobei die Einzelemente in bestimmten Beziehungen zueinander stehen“ (Thomaß 2013: 13), d.h. dass, Systeme aus verschiedenen Subsystemen, die miteinander in Beziehung stehen, zusammengestellt werden. Die Teile des Systems, die Subsysteme, erbringen Leistungen, damit die Gesellschaft funktionieren kann (Vgl. Ebda.: 13).

Niklas Luhmann und Talcott Parsons sind Vertreter der Systemtheorie. Diese Theorie wurde erstmals von Ludwig von Bertalanffy entwickelt, der das System, bzw. das Ganze, mehr als die Summe der Einzelteile verstand (Vgl. Ebda.: 14). Parsons versucht den oben genannten Ansatz den sozialen Systemen anzupassen. Er interessiert sich besonders für die Prozesse, die die Systemstabilität und die Erhaltung seiner Strukturen gewährleisten. Diese Prozesse werden von Parson als Funktionen bezeichnet, die verschiedener Art sein können und eine unterschiedliche Wirkung auf das System haben können. Wenn man Mediensysteme als Beispiel nimmt, kann man wie folgt Parsons Perspektive zur Systemtheorie erklären: „Medien erbringen Funktionen für die Gesellschaft, die funktional (z.B. Informationsangebote) wie dysfunktional sein können (z.B. Gewaltdarstellungen), beabsichtigt (z.B. Unterhaltungsfunktion) wie unbeabsichtigt (z.B. Hamsterkäufe bei Knappheitsmeldungen bestimmter Güter)“ (Thomaß 2013: 14).

Im Gegensatz zur struktural-funktionalistischen Perspektive nach Parsons interessiert sich Luhmann eher für die Funktion der Bildung von Systemen (Vgl. Ebda.: 14), d.h. für eine funktional-strukturelle Systemtheorie. Er setzt „nicht primär die Strukturen, sondern die Probleme von Systemen an, problematisiert entsprechend die Strukturen und fragt

nach funktionalen Äquivalenten, z.B. alternativen Leistungen“ (Saxer 2012: 90). In seiner theoretischen Perspektive werden soziale Einheiten als Systeme verstanden, die sich gebildet haben, um gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und diese sind bereit gesellschaftliche Probleme zu lösen (Vgl. Thomaß 2013: 14).

In diesem Zusammenhang wurde das Systembegriffs nach einer theoretischen Perspektive behandelt, um die theoretische Debatte hinter diesem Konzept aufzuzeigen. Um Mediensystem zu definieren, ist es ausreichend, „das Mediensystem als etwas Zusammengesetztes mit komplexen Strukturen und Entwicklungslogiken zu begreifen“ (Ebda.: 15). Mit dem Begriff Mediensystem meint man nicht nur die Medien als technischen Objekte, sondern auch die Medien als soziale Organisationen, die auf verschiedene Ebenen der Gesellschaft Einfluss nehmen, wie z.B. auf die ökonomische, politische, soziale und kulturelle (Vgl. Ebda.: 17). Da sie Einfluss auf verschiedene gesellschaftliche Ebenen haben, ist es erforderlich festzustellen, welche Funktionen sie erfüllen. Nach Thomaß (2013) gehören zum Mediensystem die Medien, welche folgender Definition entsprechen.

„Die Analyse von Mediensystemen umfasst:

- die ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen;
- die technische Basis;
- die Organisationen des Mediensystems und Strukturen im Mediensystem samt seiner Organisationen;
- die Wirkungen dieser Elemente auf Leistungen der Medien und des Mediensystems“

(Thomaß 2013: 19)

z.B.: Film, Video, Schallplatte, CD, Buch, Plakat, Printsektor (Zeitungen, Zeitschriften), Rundfunk (Radio, Fernsehen), Online-Dienste (Internet).

Die obengenannten Medien sind wichtig für die Gesellschaft. Dies, weil sie einen Teil der gesellschaftlichen öffentlichen Kommunikation gewährleisten und vom Handeln der

politischen AkteurInnen beeinflusst werden (z.B. in undemokratischen Gesellschaften gibt es die Zensur) (Vgl. Ebda.: 19f).

Eine weitere Definition von Mediensystemen wird von Künzler und Jarren (2010) in den Raum gestellt. Sie sind der Meinung, dass Mediensysteme eine Gesamtheit von Medien in einer Gesellschaft (zumeist Nationalstaat) darstellen, die unterschiedliche Beziehungen zueinander haben. Damit meinen sie die Beziehung der Medien zueinander, der Medien zu den AkteurInnen anderer Märkten, der Medien zu anderen gesellschaftlichen Subsystemen wie Politik, Wirtschaft und Kultur und der Medien mit inter- und supranationalen Organisationen (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 221).

2.1.2 Medien als Organisationen

„Massenmediale Kommunikation ist immer eine organisierte Form der Kommunikation und setzt zwingend Medien als Organisationen bzw. korporative Akteure voraus“ (Jarren/Donges 2011: 82). Da Medien Organisationen sind, haben sie bestimmte Merkmale: sie verfolgen Ziele, haben Interessen, und mittels Ressourcen, Strategien und Normen und versuchen sie ihre Ziele zu erreichen. Medienorganisationen haben eine Doppelnatur. Sie sind sowohl journalistisch-redaktionelle Organisationen, d.h. in der Redaktion arbeitet man, um Nachrichten zu produzieren, als auch Unternehmen, da sie dank des Produktes, d.h. der Nachricht, einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen (Vgl. Ebda.: 82). Die Medienorganisationen besitzen ähnliche Merkmale wie, z.B. ähnliche Bedingungen, Regeln, rechtlichen und technischen Status und ihre Leistungen und Arbeitsweisen werden unter dem gleichen Bereich zusammengefasst, d.h. Struktur. Ein Beispiel hierfür sind Rundfunk- und Fernseherorganisationen, die unter dem Begriff Rundfunk zusammengefasst werden. „Medienstrukturen sind demnach auf relative Dauer

gestellte Ensembles von Organisationen, in denen sich zudem spezifische Normen und Interaktionsweisen nachweisen lassen“ (Jarren/Donges 2011: 82).

2.1.3 Medien als Institutionen

Medien sind Teil der Gesellschaft und um in dieser zu handeln, werden diese institutionalisiert, d.h. in das gesellschaftliche Regelsystem eingefügt. Mit dem Begriff Institutionen meint man „dauerhafte Regelsysteme, die ein angemessenes oder auch legitimes Handeln für einzelne Rollenträger in bestimmten Handlungssituationen definieren“ (Jarren/Donges 2011: 83), in anderen Worten ermöglichen und begrenzen sie die Handlungstätigkeit der einzelnen AkteurInnen. Institutionen sind nicht alle gleich, sondern können von drei Typen von Regeln beeinflusst werden: regulative, normative und kulturell-kognitive. Diese Regeln müssen auch von der Institution erfüllt werden. Im Folgenden werden die oben genannten Regeln kurz erklärt.

Einerseits beziehen sich die regulativen Regeln, wie das Wort selbst suggeriert, auf Gesetzen, Regeln und Sanktionen, um die Aktionstätigkeit der AkteurInnen zu regeln: d.h. Handlungen begrenzen oder ermöglichen. Auf der anderen Seite bestehen die normativen Regeln aus Erwartungen einer angemessenen Verhaltensweise der AkteurInnen. Praktisch bedeutet dies, dass Medien Erwartungen an die AkteurInnen stellen und dies im wechselseitigem Sinne, z.B. Medien berichten ständig über eine Organisation, die Organisation erwartet, dass die Berichterstattung über ihre Organisation auch veröffentlicht wird. Eine weitere Regel ist die kulturell-kognitive. Diese Regeln werden vom gemeinsamen Verständnis von Rollen und Handlungen, die von der Kultur geprägt sind, aufgestellt. Da diese allgemein in der Gesellschaft gelten und akzeptiert werden, werden diese nicht hinterfragt sondern als selbstverständlich hingenommen und

imitiert (Vgl. Jarren/Donges 2011: 83). Diese Art von Regeln interessieren im Großen und Ganzen die politischen AkteurInnen und dies, weil sie „immer eine Vorstellung davon“ haben, „wie Medien funktionieren und welche Wirkung sie entfalten können. Diese Annahmen erscheinen ihnen selbstverständlich und werden kaum hinterfragt“ (Jarren/Donges 2011: 83). Außerdem könnten noch weitere Regeln hinzugefügt werden: die konstitutiven. Diese werden durch die Präferenzen der AkteurInnen aufgestellt. Die Medien folgen daher einem Trend, je nach Belieben der AkteurInnen, die diese nutzen. Als Konsequenz, sieht man, dass Medien „keine einfachen und neutralen ‚Vermittler‘ gesellschaftlicher Kommunikation sind, sondern sinn- und bedeutungsgenerierende Systeme. Sie strukturieren die Wahrnehmung von Akteuren ebenso wie ihre Präferenzen“ (Ebda.: 84).

2.2 Politik

Um dem Begriff Politik kreist noch ein offener wissenschaftlicher Diskurs. Das Dilemma besteht in der Frage, wo die Grenzen zwischen Politik und ‚Nicht-Politik‘ gesetzt werden sollen. Politikbegriffe und -definitionen können verschiedene Eigenschaften haben, können z.B. normativ sein, d.h. setzen Ordnung, Freiheit und Friede als Ziel der Politik, oder deskriptiv d.h. Politik wird als Prozess verstanden, „in dem gesellschaftliche Konflikte durch kollektiv verbindliche Entscheidungen geregelt werden“ (Jarren/Donges 2011: 16). Patzelt (2003) definiert Politik wie folgt: „Politik ist jenes menschliche Handeln, das auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen (d.h. von ‚allgemeiner Verbindlichkeit‘) in und zwischen Gruppen von Menschen abzielt“ (Patzelt 2003: 23 zitiert nach Puppis/Latzer/Jarren 2010: 274). Aus dieser Definition geht hervor, dass Politik vom menschlichen Handeln ausgeht, welches von Regeln bestimmt wird, um das Zusammenleben der Menschen zu

ermöglichen. Wenn man das politische Thema behandelt, ist eine konzeptionelle Unterscheidung erforderlich. Diese wurde anhand drei englischer Politikbegriffe durchgeführt: polity, politics und policy. Im nächsten Kapitel werden die oben genannte Konzepte erklärt.

2.2.1 Die drei Politikdimensionen

In der englische Sprache differenziert man drei Politikbegriffe: polity, politics und policy. Diese werden in der Politikwissenschaft als analytische Dimensionen verstanden und unterstützen die Erforschung des politischen Systems. Die erste analytische Dimension besteht aus Polity. Diese wird als erste Dimension betrachtet, weil die Politik sich als Rahmen des politischen Prozesses und des Handelns der politischen AkteurInnen versteht (Vgl. Puppis/Latzer/Jarren 2010: 276). Unter dem Begriff Polity versteht man nicht nur die politischen Strukturen sondern auch die diesbezügliche Vorstellung über die Funktion der Medien und ihre Positionierung in der Gesellschaft. Diese Eigenschaften haben einen Einfluss auf den Handlungsmodus der politischen AkteurInnen und auf den medienpolitischen Prozess (Vgl. Ebda.: 276). Jarren und Donges (2011) greifen das Thema der politischen Dimensionen auf und gehen über die Polity davon aus, dass sie sich auf die Institutionen- und Normengefüge der Politik beziehen (Vgl. Jarren/Donges 2011: 17).

Die zweite analytische Dimension ist Politics. Diese versteht Politik als Prozess und damit ist das politische Verfahren gemeint (Vgl. Ebda.: 17). Mit dem Begriff Politics bezieht man sich auf AkteurInnen verschiedener Art z.B. Parteien oder andere Interessengruppen, und wie diese ihre politischen Interessen durchzusetzen versuchen (Vgl. Ebda.: 17). Puppis, Latzer und Jarren (2010) gehen davon aus, dass mit dem Begriff

Prozess und Verfahren im Zusammenhang mit Politics die Erstellung und die Durchsetzung der Ziele der beteiligten AkteurInnen zu verstehen ist (Vgl. Puppis/Latzer/Jarren 2010: 277). Dieses Prozess zieht viele gesellschaftliche, ökonomische und politische AkteurInnen mit ein, die verschiedene Interessen durchzusetzen versuchen und die unterschiedliche Ressourcen hierzu verwenden. Auch Medienorganisationen spielen in der Medienpolitik eine wichtige Rolle und sind selbst ein Akteur derselben. Dies, weil sie durch ihre Nachrichtenselektion, d.h. durch die (Nicht-) Berichterstattung über bestimmte Themen, einen Einfluss auf die politische Kommunikation nehmen. Medienorganisationen sind Akteure und verfolgen daher ihre eigenen Interessen. Daher versuchen sie auf den politischen Prozess Einfluss zu nehmen (Vgl. Ebda.: 277).

Die dritte Dimension, Policy, versteht Politik als Inhalt, d.h. wie die gesellschaftlichen Angelegenheiten bzw. Probleme in der Medien verarbeitet werden und wie diese in den unterschiedlichen politischen Umfeldern in Angriff genommen werden (Vgl. Jarren/Donges 2011: 17). Policy repräsentiert nach Puppis (2010) den Output des politischen Verfahrens. Der Inhalt kann in verschiedenen Formen ausgedrückt werden: distributiv, redistributiv und regulativ (Vgl. Lowi 1964: 689 zitiert nach Puppis 2010: 45; Beyme/Weßler 1998: 318f zitiert nach Puppis 2010: 45). Distributive Policies beziehen sich auf die Inhalte, die einen gerechten Einfluss auf alle AkteurInnen in der Gesellschaft haben, niemand wird von diesen geschädigt, z.B. Erhöhung der Fernsehgebühren. Das Gegenteil passiert mit den redistributiven Policies. In diesem Fall gibt es Gewinner und Verlierer z.B. wenn Sozialhilfe thematisiert wird. Die letzte Kategorie nehmen die regulativen Policies ein und diese beziehen sich auf Richtlinien, die als Ziel, die Verhaltensbeeinflussung haben, z.B. Mülltrennung oder Umweltschutzgesetz (Vgl. Puppis 2010: 45f).

3. Das Verhältnis zwischen Medien und Politik: die Theorien

3.1 Medienpolitik und Kommunikationspolitik

Die Konzepte von Medienpolitik und Kommunikationspolitik werden teilweise als Synonym verwendet, obwohl sie sich auf zwei unterschiedliche Aspekte beziehen (Vgl. Puppis/Latzer/Jarren 2010: 274). In diesem Zusammenhang ist eine Trennung erforderlich, um besser die Bedeutungen der beiden Begriffe zu verstehen und korrekt anzuwenden.

Kommunikationspolitik erfasst alle gesellschaftlichen Bereiche, wie z.B. Innen-, Außen-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Gesundheitspolitik, da alle soziale und politische Systeme auf Kommunikation angewiesen sind (Vgl. Ronneberger 2005: 38). Daher ist Kommunikation als Teilgebiet der Politik zu verstehen und es ist sinnvoll diese nicht auf die individuelle, sondern auf die Massenkommunikation zu beziehen (Vgl. Ebda.: 38).

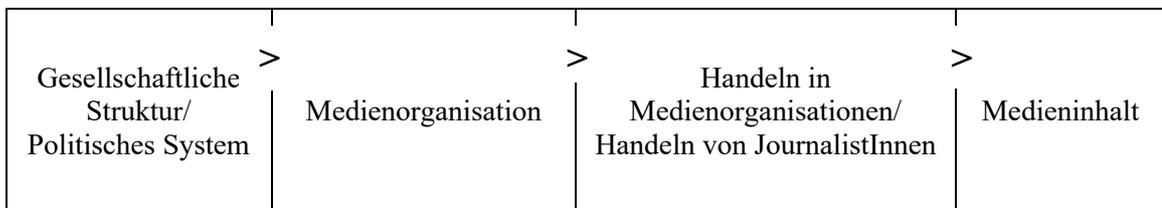
Wenn man von Kommunikationspolitik spricht, meint man die gesamte gesellschaftliche Kommunikation; d.h., nicht nur die intermenschliche und individuelle Kommunikation, sondern auch die Massenkommunikation (Vgl. Puppis/Latzer/Jarren: 274). Wenn man diesen Standpunkt vertritt, begreift man, dass Kommunikationspolitik der Medienpolitik übergeordnet ist, da sie sich auf jede Art der gesellschaftlichen Kommunikation (Individual-, Massen- und Telekommunikation, Internet) bezieht, welche Gegenstand der Kommunikationswissenschaft ist (Vgl. Ebda.: 274). Kurzum: „Die Kommunikationspolitik umfasst die Gesamtheit aller kollektiven Massnahmen, um gesellschaftliche Kommunikation zu gewährleisten“ (Puppis/Latzer/Jarren 2010: 274).

Kommunikationspolitik ist dennoch von der Gesellschaftsform und vom politischen System abhängig; d.h. es besteht ein großer Unterschied in der Zielsetzung der Kommunikationspolitik in freiheitlichen und traditionellen und totalitären und politischen Systemen (Vgl. Ronneberger 2005: 39).

Einerseits versteht man unter dem Begriff Medienpolitik die massenmediale öffentliche Kommunikation, d.h. das im Gegensatz zur Kommunikationspolitik, die alle Arten der gesellschaftlichen Kommunikation abdeckt, die Medienpolitik sich nur auf die Massenmedien beschränkt (Vgl. Puppis/Latzer/Jarren 2010: 275). Trotzdem verwendet die Medienpolitik nicht alle Massenmedien, sondern nur die publizistischen Medien, wie z.B. Presse, Radio, Fernsehen (Vgl. Puppis 2010: 34). Medienpolitik ist ein besonders relevantes Konzept für diese Arbeit, weil damit jede Handlungsart definiert werden kann, welches „auf die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regeln und Entscheidungen über Medienorganisationen und die massenmediale öffentliche Kommunikation abzielt“ (Puppis/Latzer/Jarren 2010: 275). Das Zitat erklärt, dass jene Handlung einen Einfluss auf die Medienpolitik hat, d.h. z.B., dass der Staat nicht der einzige Akteur ist, da die Erstellung von Medienpolitik das Ergebnis eines politischen Prozesses, das andere wirtschaftliche und gesellschaftliche AkteurInnen miteinbezieht (Vgl. Puppis 2010: 35).

3.2 Beziehungen zwischen Medien und Politik

Medienstrukturen bzw. die Strukturen von Medienorganisationen haben einen Einfluss auf die Erstellung von Medieninhalten. Medienorganisationen werden wiederum von der gesellschaftlichen Struktur, d.h. vom politischen System in einer bestimmten Gesellschaft beeinflusst (Vgl. Puppis 2010: 29). Medienorganisationen, wiederum setzen den JournalistInnen Grenzen, die sie nicht überschreiten dürfen. Der Beeinflussungsprozess wird im Folgenden aufgezeigt, um ein besseres Verständnis des oben beschriebenen Konzeptes zu erzielen.



Wo liegt aber der Treffpunkt zwischen Medienorganisationen und Politik?

Freedman (2008) stellt fest, dass Mediensysteme nicht natürlich und spontan entstehen, sondern entsprechend den Interessen der politischen AkteurInnen gestaltet werden, die hiermit ihre politischen Werte und Ziele durchzusetzen versuchen und dies in einer Kombination von technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren (Vgl. Freedman 2008: 1).

Mediensysteme werden direkt vom politischen System beeinflusst und drücken die Prioritäten eines Staates aus. Außerdem, wirken auch die einzelnen politischen AkteurInnen auf die Medienlandschaft ein. Das Zusammenhang zwischen Medien und Politik wird nochmals von Freedman (2008) klargelegt: „Media policy, the systematic

attempt to foster certain types of media structure and behaviour and to suppress alternative modes of structure and behaviour, is a deeply political phenomenon“ (Freedman 2008: 1).

3.2.1 The Three Models von Hallin und Mancini (2004)

Die Mediensysteme, die das Verhältnis zwischen Medien und Politik hervorheben, nehmen die Anpassung der Arbeitsweisen sowie der Funktionen des medialen Feldes (Medien, Journalismus und allgemein die gesamte Medienorganisation) zu den staatlichen politisch-rechtlichen Strukturen und ihre Widerspiegelung an (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 223). Wissenschaftler haben die Mediensysteme typisiert und ein Modell ist das von Hallin und Mancini (2004).

Hallin und Mancini (2004) haben die Beziehungen zwischen Medien und Politik erforscht und ein dreifaches Modell entwickelt. Die drei Idealtypen bilden eine Zuordnung bzw. Typisierung der westlichen Industrieländer. Sie entwickeln dieses Modell auf der Grundlage von vier Dimensionen: die Entwicklung von Mediabedarf mit einem besonderen Fokus auf die Entwicklung und die Verbreitung der Presse für die Massen, das ‚political parallelism‘, d.h. der Grad und die Art der Verbindung zwischen Media und politischen Parteien, die Entwicklung von journalistischer Professionalisierung und, schließlich, der Grad und die Art des staatlichen Eingriffs im Mediensystem (Vgl. Hallin/Mancini 2004: 21). Diese vier Dimensionen werden im Folgenden vertieft, um besser zu verstehen, was damit gemeint ist.

Die erste Dimension bezieht sich auf die Entwicklung von Medienbedarf mit einem besonderen Fokus auf die Entwicklung und die Verbreitung der Presse in einer

Gesellschaft. Jedes Land hat in unterschiedlicher Weise die eigene massenmediale Presseverbreitung entwickelt. Die unterschiedlichen Entwicklungen haben zum heutigen Ergebnis geführt, wobei damit die Verhältnisse bei der Zeitungsverbreitung in den verschiedenen Ländern Unterschiede aufweisen. Der Unterschied bezieht sich nicht nur auf die Anzahl der Zeitungen, die in einem Land erhältlich sind, sondern auf die Arten der Zeitungen, die Beziehung zu den EmpfängerInnen, sowie die Rolle der Zeitungen in den Dynamiken der sozialen und politischen Kommunikation (Vgl. Ebda. 22). Weitere Eigenschaften dieser Dimension betreffen die Untersuchung der Genderunterschiede der Leserschaft in verschiedenen Mediensystemen. Diese Information suggeriert wiederum weitere Ansatzpunkte z.B. zum Bildungsgrad einer Gesellschaft und der Funktion der Medien in einem spezifischen Mediensystem, z.B. „Because the media were closely tied to the political world in Southern Europe, and because women were historically excluded from that sphere, the habit of newspaper reading never developed among women there“ (Hallin/Mancini 2004: 23).

Die zweite Dimension betrifft das ‚political parallelism‘, d.h. der Grad und die Art der Beziehung der Medien zu den politischen Parteien. Diese Dimension bezieht sich auf die Medieninhalte und wie unterschiedliche Medien die verschiedenen politischen Parteien widerspiegeln (Vgl. Ebda.: 28). Weitere Eigenschaften der ‚political parallelism‘ werden im Folgenden aufgelistet: „*organizational connections (...), tendency for media personnel to be active in political life (...), tendency in some systems for the career paths of journalists and other media personnel to be shaped by their political affiliations (...), partnership of media audiences (...), journalistic role orientations and practices*“ (Hallin/Mancini 2004: 28). Manche gehören zu den medialen Prozessen der Vergangenheit und existieren heutzutage nicht mehr, andere sind heute noch aktuell.

Hallin und Mancini (2004) unterteilen ‚political parallelism‘ in zwei Kategorien und dies je nach Umgang mit der politischen Vielfältigkeit. Einerseits meinen sie mit ‚external pluralism‘, ein Mediensystem, in dem eine Schilderung der verschiedenen politischen Perspektiven stattfindet, die von den verschiedenen Medienorganisationen garantiert wird. Andererseits versteht man mit ‚internal pluralism‘, eine politische Diversität, die es in jeder individuellen Organisation gibt; d.h. sie gehören nicht einer spezifischen politischen Gruppe an und garantieren daher Neutralität und Gleichgewicht in ihren Inhalten (Vgl. Ebda.: 29).

Die dritte Dimension bezieht sich auf die Professionalisierung der AkteurInnen des Medienfeldes, mit einem Fokus auf JournalistInnen. Das Konzept von Professionalisierung wird durch drei Dimensionen operationalisiert: Autonomie, eigene professionelle Normen (z.B. ethische Prinzipien, Standardregeln der Nachrichtenwerte) und als öffentlicher Dienst verstanden (im Sinne, dass JournalistInnen ihre Leistung für die Öffentlichkeit erbringen) (Vgl. Ebda.: 36). Das Konzept von Professionalisierung muss aber vom Konzept von Instrumentalisierung unterschieden werden, d.h. „control of the media by outside actors – parties, politicians, social groups or movements, or economic actors seeking political influence – who use them to intervene in the world of politics“ (Hallin/Mancini 2004: 37).

Die vierte Dimension des Verhältnismodells von Medien und Politik bezieht sich auf die Rolle des Staates im Mediensystem. Die Autoren gehen davon aus, dass der Staat eine relevante Rolle in der Gestaltung des Mediensystems einer Gesellschaft spielt, aber je nachdem wie hoch der Grad der staatlichen Eingriffe ist, ergeben sich relevante Unterschiede (Vgl. Ebda.: 41). Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass in vielen

westlichen Ländern Europas die erste Übertragungsform von öffentlichen Sendeanstalten ausging und in manchen Ländern es noch heute so ist (obwohl es heutzutage auch private Sender gibt). Hallin und Mancini (2004) definieren auch andere Formen von staatlichen Eingriffen. Im Folgenden werden einige aufgelistet, u.a.: “Libel, defamation, privacy, and right-of-reply laws; Hate speech laws; Professional secrecy laws for journalists (protecting the confidentiality of sources) and ‘conscience laws’ (protecting journalists when the political line of their paper changes)” (Hallin/Mancini 2004: 43f).

‘The Three Model’ von Hallin und Mancini (2004) beruht auf die oben genannten vier Dimensionen und zeigt drei Idealtypen auf, um die Beziehungen zwischen Medien und Politik darzustellen:

- Polarized Pluralist Model bzw. auch Mediterranean genannt, bezieht sich auf die Länder in dem elektronische Medien einen hohen Stellenwert haben und in dem der Grad der Zeitungsverteilung niedrig ist und dies eher auf eine Elite ausgerichtet ist (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 225). In solchen Ländern wurde die Pressefreiheit spät erreicht und Zeitungen hatten finanzielle Probleme, die zur finanziellen Unterstützung seitens des Staates führten (Vgl. Hallin/Mancini 2004: 73). Die Beziehungen der Medien zur Politik sind eng und daher werden sie von den politischen Parteien und der Regierung instrumentalisiert. Der Staat spielt in diesen Ländern eine wichtige Rolle, da er der Eigentümer bzw. Gründer der Medienorganisation ist.

- Democratic Corporatist Model bzw. North/Central European Model wird von einer frühzeitlichen Entwicklung der Pressefreiheit, der Zeitungsindustrie und der Zeitungsverbreitung geprägt (Vgl. Hallin/Mancini 2004: 74). Zwischen der Presse und der Politik bestand eine enge Beziehung. Aus diesem Grund, ist es verständlich, dass der ‚political parallelism‘ hoch ist und insbesondere, von ‚external parallelism‘ gekennzeichnet ist (Vgl. Ebda.: 74). Dieses Modell ist von einem Typ von Journalismus gekennzeichnet der verschiedene Eigenschaften verkörpert: er ist informationsorientiert, neutral orientiert, professionell und auch kommentarorientiert (Vgl. Künzler/Jarren 2010: 225). Da die Professionalisierung von JournalistInnen hoch ist, werden u.a. journalistische Organisationen gebildet. Medien gelten in diesem Modell als relevante Elemente für die Gesellschaft. Da sie soziale Institutionen sind, unterstützt der Staat die Medien (Vgl. Ebda.: 225).

- Liberal Model bzw. North Atlantic bezeichnet die Mediensysteme, in dem sich die Pressefreiheit und die Massenmedienverbreitung früh entwickelt haben. Obwohl Massenmedien in diesen Mediensystemen einen fruchtbaren Boden gefunden haben, haben sie heutzutage in diesen Systemen eine niedrigere Bedeutung und stellen einen generellen Rückgang der Leserschaft fest (Vgl. Hallin/Mancini 2004: 75). In diesem Modell ist der ‚political parallelism‘ niedrig, die Verbindung zwischen Politik und Medien ist unmerklich, und der ‚internal pluralism‘ hoch, d.h. eine politische Diversität wird in jeder individuellen Organisation aufgezeigt. In diesem Modell ist die Handlungsfreiheit des Staates begrenzt (Vgl. Ebda.: 75).

3.3 AkteurInnen der Medienpolitik

In der Medienpolitik sind viele AkteurInnen beschäftigt. Die Kommunikation, die von Menschen als kommunizierende Wesen und anderen menschlichen Gruppen als kommunikative Partner ausgehen, haben als Grundannahme, dass Kommunikation durch AkteurInnen möglich ist (Vgl. Wersig 2009: 98). In diesem Sinne, gehen die medienpolitischen AkteurInnen davon aus, dass es RezipientInnen gibt, die bereit sind, die Kommunikation zu rezipieren. AkteurInnen nach einer kommunikationswissenschaftlichen Logik funktionieren wie eine Maschine: nach einem Input-Output Mechanismus. Der Input wird durch einen äußeren Reiz verursacht und der Output besteht in der Reaktion auf diesen Reiz.

Bevor man die AkteurInnen der Medienpolitik benennt, ist es wichtig den Begriff AkteurInnen zu vertiefen. Das Wort kommt aus der Handlungstheorie und steht für handelnde RollenträgerInnen. Diese handeln stellvertretend für eine Gruppe und teilen eine kollektive Identität (Vgl. Puppis 2010: 40). AkteurInnen unterscheiden sich nach individuellen, kollektiven und korporativen AkteurInnen. Zu den individuellen AkteurInnen gehören die einzelnen Individuen, die eine Rolle in einer politischen oder sozialen Organisation spielen. Diese handeln zwar individuell allerdings repräsentieren sie eine Gruppe. Kollektive AkteurInnen beziehen sich auf Gruppen von Individuen, die gemeinsame Ziele verfolgen und die, zusammen, eine kleine formale Organisation bilden (z.B. Verbände, soziale Bewegungen). Schließlich, kann man mit dem Ausdruck korporative AkteurInnen, die Gruppen von einzelnen Individuen mit einem hohen formalen Organisationsgrad, benennen (z.B. Ministerien, Behörden und Wirtschaftsunternehmen). Merkmale dieser Kategorie sind, dass Entscheidungen nicht

auf der Basis einer Abstimmung der GruppemitgliederInnen, sondern gemäß der Hierarchie der Gruppe getroffen werden (Vgl. Jarren/Donges 2011: 42f).

Wie oben erklärt wurde, teilen AkteurInnen eine kollektive Identität. Außerdem handeln sie zielorientiert, d.h. sie haben bestimmte Interesse und verfolgen gewisse Ziele. Weiter, agieren sie auf der Grundlage von bestimmten Werten, verfügen über Ressourcen, die für die Erreichung ihrer Ziele eingesetzt werden. Um ihre Ziele zu erreichen, entwickeln sie eine Strategie, deswegen werden auch die Ressourcen zielorientiert eingesetzt. Schließlich, verstehen sich AkteurInnen selbst als AkteurIn und werden auch von den anderen Beteiligten als solche anerkannt (Vgl. Jarren/Donges 2011: 44).

In der Medienpolitik interagieren viele verschiedene AkteurInnen gemeinsam; sie entstammen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen z.B. ökonomischen, politischen und sozialen. Diese Unterscheidung von AkteurInnen der Medienpolitik kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Unternehmen: spielen eine Rolle in der Medienpolitik und bestehen in diesem Kontext aus Medienorganisationen z.B. Verlage oder Rundfunkorganisationen, Werbewirtschaft, Distributionsunternehmen, Telekommunikations- und Internetfirmen und Filmwirtschaft.
- Medienspezifische Interessenverbände: diese AkteurIngruppe bestehen aus Verbänden von Verlegern, Rundfunkanstalten oder Gewerkschaften
- Politische Parteien
- Staatliche AkteurInnen: zu dieser Gruppe gehören die Regierung, das Parlament, die Verwaltung und die Regulierungsbehörden
- Zivilgesellschaftliche AkteurInnen: d.h. Bewegungen, Kirchen und Wirtschaft (Vgl. McQuail 1992: 29 zitiert nach Puppis 2010: 42).

3.4 Mediensysteme: das Modell

Der Begriff ‚Mediensystem‘ bezeichnet, wie bereits zu Anfang festgestellt, eine Gesamtheit von Medienstrukturen innerhalb bestimmter Grenzen, die sowohl politisch als auch geografisch sein können. Mediensysteme bestehen aus verschiedenen Teilen, die Medienorganisationen. Medienorganisationen unterhalten Beziehungen zueinander, wie z.B. zu anderen Bereichen, wie der Werbewirtschaft, dem Rundfunk usw. Die Bereiche der Werbewirtschaft, Kabel-, Telekommunikationsunternehmen stehen in Verbindung mit gesellschaftlichen Teilsystemen wie der Politik, Kultur und Wirtschaft (Vgl. Künzler 2013: 223).

Mediensysteme sind nach territorialen und geografischen Abgrenzungen von Staaten zu verstehen. Obwohl supra- und internationale Organisationen Einfluss auf die Rechtsvorschriften eines Staates haben, werden Medien und RezipientInnen eher von nationalstaatlichen Rechtsvorschriften reguliert (Vgl. Ebda.: 223). Deswegen stellen Mediensysteme die Gesamtheit von Strukturen und Ordnungen in einem definierten Territorium dar, u.a. Mediengesetze, politischer Einfluss auf Medien und Journalismus, staatliche Aufsichtsstrukturen über Massenmedien (Rundfunk, Print, Internet) (Vgl. Meier 2018: 83).

Aus diesem Grund ergibt sich, dass der Journalismus durch die Gesellschaftsordnung und das politische System geprägt wird, welcher je nach Land bzw. Gesellschaftssystem unterschiedlich sein kann: „Verändert sich das Gesellschaftssystem – durch Demokratisierung oder die Machtübernahme von Diktatoren -, wandeln sich auch das Mediensystemen eines Landes und damit die Arbeits- und Lebensbedingungen der Journalisten“ (Meier 2018: 83). Das Modell ‚Four Theories of the Press‘ von Fred Siebert,

Theodore Peterson und Wilbur Schramm (1956) zielt auf die Klassifizierung von Mediensystemen ab. Diese Theorie zählt vier Typen: autoritäre Mediensysteme, liberale Mediensysteme, kommunistische Mediensysteme und sozialverantwortliche Mediensysteme (Vgl. Siebert/Peterson/Schramm 1956 zitiert nach Meier 2018: 88).

Das Modell wird von Meier (2018) aktualisiert und wie folgt unterteilt: wirtschaftsliberal, sozialverantwortlich, autoritär und totalitär.

Diese Mediensystemtypen werden folgendermaßen erklärt:

- Das wirtschaftsliberale Mediensystem

In diesem Modell steht die Pressefreiheit im Fokus (Vgl. Puppis 2010: 99). Dieses wird auch als Grundmodell der westlichen Mediensysteme verstanden (Vgl. Meier 2018: 88). Zu diesem Modell gehören die Systeme, zu denen auch private Medien gehören, welche auf einem freien Markt, ohne staatliche Einschränkungen, konkurrieren können. (Vgl. Ebda.: 88). D.h. es besteht eine Selbstregulierung und ein freier Zugang zur Öffentlichkeit. Die Nachteile dieser Systeme bestehen aus dem Monopol von Medien und einer unkontrollierten Medienmacht, die Profit orientiert ist bzw. eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit erfährt (Vgl. Ebda.: 89).

- Das sozialverantwortliche Mediensystem

Um die Kritiken gegen das wirtschaftsliberale Mediensystem zu einem positiven Abschluss zu bringen, wurde das sozialverantwortliche Mediensystem als Gegensystem postuliert. Im Gegensatz von Medienmonopolen wurde eine gemeinschaftliche Medienkontrolle bevorzugt (Vgl. Ebda.: 89). Nach diesem Modell fordern Medien verantwortungsvolle und unabhängige Leistungen für die Gesellschaft (Vgl. Puppis 2010: 99). Die Medien sind sowohl in privater als auch

in öffentlicher Hand. Die Nachteile dieses Modells bestehen darin, dass der Staat einen Einfluss sowohl auf die privatwirtschaftliche als auch auf die öffentlich-rechtlichen Medien nehmen kann (Vgl. Meier 2018: 88).

- Das autoritäre Mediensystem

Die Mediensysteme die zu dieser Kategorie gehören sehen die Medien als Instrument, welches sich in Händen einer herrschenden Gruppe (religiös oder politisch) befindet (Vgl. Puppis 2010: 100). In diesem Zusammenhang hat die Presse die Aufgabe der staatlichen Strukturen, d.h. die soziale Ordnung und die Regierung zu stabilisieren. Medien gehören zum Staat oder sie sind privatwirtschaftlich oder öffentlich. Die Kontrolle über die Medien übt der Staat aus. Der Nachteil dieses System besteht darin, dass es an der Vielfalt der Medien mangelt (Vgl. Meier 2018: 89).

- Das totalitäre System

Die totalitären Systeme sind eine Erweiterung der autoritären Systeme. In diesen stehen die Medien ausschließlich in Staatsbesitz (Vgl. Ebda.: 90). Die Kontrolle über die Medien wird über die Staatspartei sowie dem Staatsapparat ausgeübt und die Erwartungen des Staates an die Medien ist die Absicherung der staatlichen Herrschaftsinteressen. In diesem Zusammenhang werden folgende Nachteile in Erwägung gezogen: eine einseitige Sichtweise der Berichterstattung, News werden unterdrückt und die Gegenmeinungen verfolgt (Vgl. Ebda.: 89f).

Dieses Modell wurde zwar in der Kommunikationswissenschaft benutzt aber auch kritisiert. Einerseits wurde es in Frage gestellt, weil diese während des Kalten Krieges erstmals erschien und deswegen dem starken Einfluss der zwei mächtigen Staaten USA und die Sowjetunion unterlag. Andererseits ist das vierte Modell das Ergebnis keiner empirischen Analyse, sondern besteht aus den Beschreibungen der relativen Systeme (Vgl. Puppis 2010: 100).

4. Journalismus in demokratischen Staaten

4.1 Berufsbild des Journalismus

„Journalismus recherchiert, selektiert und präsentiert Themen, die neu, faktisch und relevant sind. Er stellt Öffentlichkeit her, indem er die Gesellschaft beobachtet, diese Beobachtung über periodische Medien einem Massenpublikum zur Verfügung stellt und dadurch eine gemeinsame Wirklichkeit konstruiert. Diese konstruierte Wirklichkeit bietet Orientierung in einer komplexen Welt.“ (Meier 2018: 14)

Die Definition des Begriffes Journalismus gemäß Meier (2018) ist nur eine der vielen, die man in den wissenschaftlichen Literaturtexten zur Journalismusforschung finden kann. Diese zeigt aber eindeutig die Relevanz des Journalismus in der Gesellschaft. Man ersieht hieraus, dass ihre Funktion die Veröffentlichung von Inhalten ist, die eine Bedeutung für die Gesellschaft haben. Die AkteurInnen in diesem Feld beobachten die Gesellschaft, selektieren die relevanten Inhalte und berichten einem Publikum darüber. Durch diesen Prozess wird es zur Wirklichkeit, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und man dringt in die komplexe Welt der RezipientInnen ein.

Wenn man den Journalismus vom systemtheoretischen Blickwinkel analysiert, ersieht man, dass der Journalismus ein Subsystem der Massenkommunikation ist (Vgl. Kepplinger 2011: 9). Jedes System, welches eine Autonomie erreichen will, hängt von anderen Subsystemen ab bzw. beeinflusst andere Subsysteme sowie das Gesamtsystem. Ein Beispiel dafür ist, die Beeinflussung der Regierung seitens des Journalismus und dies um die Rechte der Pressefreiheit in den jeweiligen Verfassungen garantiert zu wissen, erst hierdurch ist eine Demokratie möglich und die Selbstbestimmung des Journalismus umsetzbar (Vgl. Ebda.: 9).

Außerdem geht Blöbaum (2013) im Lexikon der Kommunikations- und Medienwissenschaft davon aus, dass Journalismus ein gesellschaftliches System ist, das verschiedene Funktionen erfüllt, u.a. wird in seiner Definition sowohl die Selektierung

von Informationen zur öffentlichen Kommunikation, als auch die Vermittlung derselben genannt (Vgl. Blöbaum 2013: 141).

Wenn man Journalismus als System versteht, bezieht man sich auf die Systemtheorie von Luhmann. Wie bereits im ersten Teil der Arbeit (Definitionsteil) festgestellt wurde, teilt die Theorie von Luhmann die Gesellschaft in viele Teilsysteme auf, die zusammen die gesamte Gesellschaft bilden, ohne ihre eigene Autonomie zu verlieren. Die Funktion des Journalismus besteht in der Selbstbeobachtung der Gesellschaft (Vgl. Neuberger/Kapern 2013: 26). Unter dem Begriff Selbstbeobachtung versteht man, die gesellschaftsweite Beobachtung von Ereignissen und Tatsachen, die oft gleichzeitig mit den Ereignissen selbst erfolgen (Vgl. Meier 2018: 31). In anderen Worten: der Journalismus verschafft den Gesamtüberblick über die relevanten Tatsachen in der Gesellschaft, damit jedes Teilsystem erfahren kann, was im anderen vor sich geht: z.B. das Teilsystem Politik erfährt was im Teilsystem Wirtschaft geschieht (Vgl. Neuberger/Kapern 2013: 26). Die Funktionen des Journalismus beschränken sich nicht nur auf die genannten Leistungen, sondern erfüllen im System auch weitere Funktionen u.a.:

„für Teilsysteme wie Politik (Kritik und Kontrolle der Mächtigen, Förderung der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung etc.) und Wirtschaft (Markttransparenz etc.) jeweils auch noch spezifische Leistungen, indem er innerhalb dieser Teilsysteme zwischen Bürgern und Politikern, zwischen Konsumenten und Unternehmen vermittelt“ (Neuberger/Kapern 2013: 26)

Die Journalismuswissenschaft beschreibt weitere Konzepte zur Funktion des Journalismus über die Funktionen dieser. Neuberger und Kapern (2013) fassen verschiedene Punkte zusammen, die das wissenschaftliche Verständnis von Journalismus kennzeichnen. Mehr als die Funktion von Journalismus als Selbstbeobachtung der Gesellschaft werden auch die Auswahl von aktuellen bzw. gegenwärtigen Themen sowie ein breites Themenspektrum genannt. Die journalistische Kommunikation besteht aus

Publizität und Kontinuität d.h. das kontinuierliche Öffentlichmachen der gesellschaftlichen Beobachtungen. Die Berichterstattung soll möglichst realitätsnah und faktual sein (Objektivität). Schließlich soll der Journalismus autonom sein; im Sinne, dass es von politischen, ökonomischen und anderen Zwängen unterschiedlicher Art unabhängig sein bzw. befreit sein muss (Vgl. Neuberger/Kapern 2013: 28).

4.2 Journalismus und Demokratie

“Aus Sicht einer normativen Demokratietheorie soll Journalismus Transparenz in die gesellschaftlichen Verhältnisse bringen. Seine Kernaufgaben sind demnach Information sowie Kritik und Kontrolle; zusätzliches Ideal des digitalen Journalismus ist die Teilhabe der Menschen an Öffentlichkeit. Insgesamt wirkt der Journalismus dadurch an der Meinungsbildung mit. Um ihre öffentliche Aufgabe optimal erfüllen zu können, brauchen Journalisten professionelle Unabhängigkeit.“ (Meier 2018: 17)

Eine Demokratie, um als solche definiert zu werden, impliziert bestimmte Eigenschaften. Einige davon beziehen sich auf die Kommunikation. Die Medien, und insbesondere der Journalismus, spielen eine relevante Rolle in den demokratischen Prozessen. In solchen Prozessen handelt der Journalismus als Moderator des öffentlichen Diskurses: „Er soll zwar auch seine Meinung vertreten, aber mindestens ebenso wichtig ist es, dass er Streitgespräche organisiert und dabei für eine Vielfalt der Teilnehmer, einen zivilisierten Umgang und ein rationales Abwägen der Argumente sorgt“ (Vgl. Neuberger/Kapern 2013: 27f). Wie man aus diesem Zitat entnehmen kann, braucht eine Demokratie ein vielfältiges Medienangebot; Wenn man die Qualität der medialen Leistung eines Systems beschreibt, ist stets die mediale Vielfalt ein zentrales Kriterium, um beurteilen zu können, inwieweit die Medien die Fülle von politischen und gesellschaftlichen Informationen für die Allgemeinheit und für die Öffentlichkeit wahrnehmbar machen (Vgl. Fahr 2013: 362).

Das Konzept der Vielfalt wird in der englischen Forschung mit dem Begriff ‚media pluralism‘ bezeichnet. Dieses Konzept bezieht sich auf das Mediensystem als Ganzes, in dem eine Vielfalt von Outlets, Organisationen sowie Leistungen angeboten werden, um aus unterschiedlichen Blickwinkeln Tatsachen, Ereignisse und Meinungen erörtern zu können, um auch verschiedene kulturelle Standpunkte anzuerkennen und um verschiedene Interpretations- und Ansatzweisen aufzuzeigen (Vgl. Klimkiewicz 2010: 906).

Trotzdem ist die Relevanz der Medien in den demokratischen Prozessen nicht immer gleich, sie ändert sich in Anlehnung an die Anforderungen und die Demokratiekonzeptionen bezüglich der Funktionen der Medien für die Kommunikation (Vgl. Drüeke 2018: 19). Wenn man dieses Konzept berücksichtigt, versteht man, dass Journalismus, als Teilsystem des Mediensystems eines Landes, durch die gesellschaftliche Ordnung und das politische System geprägt ist (Vgl. Meier 2018: 83). Das Mediensystem und die Arbeits- und Lebensbedingungen der JournalistInnen sowie der AkteurInnen des Mediensystems sind vom Gesellschaftssystem abhängig, d.h., wenn sich Letzteres verändert (im Sinne einer Demokratisierung oder, im Gegensatz, in eine Diktatur), wandelt sich auch Ersteres.

Wie oben von Neuberger und Kapern (2013) behauptet wurde und von Meier (2018) bestätigt wird, ist der Journalismus für eine Demokratie unverzichtbar, da er Moderator des öffentlichen Diskurses ist, sowie als Schlüsselfigur der modernen Demokratie gilt, da die öffentliche Meinung durch die Gesellschaftsbeobachtung erstellt und somit Transparenz in die gesellschaftlichen Verhältnisse bringt (Vgl. Meier 2018: 16). Damit

der Journalismus seinen Beitrag bzw. Leistung für die Gesellschaft erfüllt, ist es wichtig, dass folgende Eigenschaften umgesetzt werden:

- Information

Eine der Kernpunkte des Journalismus ist die Information; Unter dem Begriff Information versteht man im Journalismus vollständige und sachliche Inhalte, die veröffentlicht werden, damit die RezipientInnen sich einen korrekten Überblick über die Tatsachen verschaffen und eine Meinungsvielfalt entwickeln können. Außerdem, gilt der Journalismus auch als ‚Frühwarnsystem‘, dass die Themen und Ereignisse auswählt, die Aufmerksamkeitswert für das gesellschaftliche Leben besitzen, um Diskussionen über Probleme in der Gesellschaft entwickelt zu können.

- Kritik und Kontrolle

Eine weitere Aufgabe des Journalismus in einer Demokratie besteht darin eine Kontrolle der staatlichen Handlungen auszuüben. In einer Demokratie greift man sehr selten zur physischen Gewalt. Ganz im Gegenteil ist das System so strukturiert, dass eine gegenseitige Kontrolle der staatlichen Machtbereiche garantiert wird. Der staatliche Machtapparat ist in drei Machtbereiche aufgeteilt. Diese sind die Exekutive, Legislative und Judikative. Trotzdem wird stets eine vierte inkludiert, der Journalismus, der von Ersterer kontrolliert und kritisiert wird.

- Beteiligung

Die digitalen Medien betraten u.a. als Erweiterung des Demokratieverständnisses die Kommunikationsarena. In einer Demokratie soll die Beteiligung von BürgerInnen an einem öffentlichen Diskurs so hoch wie möglich sein und die digitalen Medien haben hierzu wesentlich beigetragen. Sie ermöglichen u.a. eine breitere Beteiligung der

AkteurInnen (es zählt nicht nur die Stimme der Parteien), eine Dialogorientierung und die Entstehung weiterer Berichterstattungsmuster des Journalismus.

- Meinungsbildung

Die bisher genannten Aufgaben der Journalismus in einer Demokratie, d.h. Information, Kritik, Kontrolle und Beteiligung, haben eine Wirkung auf die Meinungsbildung der Gesellschaft.

- Redaktionelle Unabhängigkeit

Die journalistische Professionalität benötigt eine redaktionelle Unabhängigkeit um als solche, d.h. professionell, definiert zu werden. Die Unabhängigkeit von privaten und geschäftlichen Interessen von Dritten sowie von persönlichen Interessen wie u.a. eines wirtschaftlichen Profits, ermöglicht die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der JournalistInnen. Bezüglich des wirtschaftlichen Profits, ist eine Trennung zwischen der redaktionellen Berichterstattung und der Werbung erforderlich. Diese ermöglicht einerseits eine Steigerung der journalistischen Professionalität einer Redaktion aber, andererseits, verpflichtet sie auch die VerlegerInnen und RedakteurInnen eine gesetzlich vorgegebene Trennung durchzuführen, um in keiner Weise die Redaktion hierdurch zu beeinflussen. Die redaktionelle Unabhängigkeit zusammen mit der Trennung von Berichterstattung und Werbung führen zu einer erhöhten Glaubwürdigkeit der Information. Wenn eine Redaktion extern beeinflusst wird, verlieren die JournalistInnen ihre Glaubwürdigkeit und erfüllen somit nicht ihre öffentliche Aufgabe (Vgl. Meier 2018: 15ff).

4.2.1 Medien in einer Demokratie: welche Funktionen erfüllen sie?

Wenn man Medien nach einer systemtheoretischen Perspektive beschreibt, dann geht man davon aus, dass sie bestimmte Leistungen für die Gesellschaft erfüllen sollen. Nach Wildenmann und Kaltefleiter (1965) ist die Informationsfunktion die grundlegende Aufgabe der Medien (Vgl. Wildenmann/Kaltefleiter 1965: 15 zitiert nach Delhaes 2002: 52). Dies bedeutet, dass Medien die gesamte Gesellschaft „über deren Einzelerfahrungen heraus mit weitgehenden Informationen versorgen“ (Delhaes 2002: 52). Das ist eine wichtige Funktion, weil die einzelnen Individuen einer Gesellschaft sich durch die Informationen der Medien eine Weltvorstellung bilden und hierdurch eine eigene Meinung entwickeln. Deswegen erfüllen Medien die Informationsfunktion nur wenn folgende drei Aspekte erfüllt werden: Vollständigkeit, Verständlichkeit und Objektivität (Vgl. Delhaes 2002: 52):

- Vollständigkeit

Das Prinzip der Vollständigkeit gilt als erfüllt, wenn jede Gruppe von Individuen der Gesellschaft einen gleichberechtigten Zugang zu den Medien hat. In anderen Worten soll die Informationsfunktion der Medien keine gesellschaftliche Gruppe bevorzugen bzw. benachteiligen.

- Verständlichkeit

Die Verständlichkeit der Information gilt als erfüllt, wenn die Medieninhalte konzeptualisiert werden. Dies bedeutet, dass Medieninhalte nicht einfach die Beschreibung der Ereignisse beinhalten sollen, sondern auch Zusatzinformationen für die RezipientInnen, die denselben durch Hintergrundinformationen zum besseren Verständnis der beschriebenen Handlungen und Situationen verhelfen sollen (Vgl. Ateş 2001: 25). Die RezipientInnen sollen die Möglichkeit haben, die gesellschaftlichen

Geschehnisse nicht als einzelne Events zu verstehen, sondern als Ereignisse in ihrem sozialen Kontext (Vgl. Ebda.: 25).

- Objektivität

Das Prinzip der Objektivität gilt erst dann als erfüllt, wenn eine Trennung zwischen dem Faktum und der eigenen Meinung erfolgt. Diese Abgrenzung ist erforderlich, um die subjektiven Einflüsse auf die Medieninhalte zu reduzieren. Das Ergebnis derselben führt zu einer Wirklichkeitsbeschreibung, die weitgehend frei von subjektiven Einflüssen ist (Vgl. Ebda.: 26). Die Objektivität der Berichterstattung sollte stets erfüllt werden. Trotzdem, ist es wichtig festzustellen, dass, JournalistInnen eine Vielzahl von Informationen erhalten und unter Zeitdruck arbeiten, die Richtigkeit der Information zu prüfen und diese aufzuarbeiten allerdings Zeit erfordert (Vgl. Ebda.: 26). Überdies besitzt der Auswahlprozess der Nachrichten eine subjektive Komponente, da die JournalistInnen entscheiden müssen, worüber sie schreiben werden (Vgl. Müller-Doohm 1972: 57 zitiert nach Ateş 2001: 26).

4.3 Pressefreiheit und Zensur im Journalismus

Die Pressefreiheit gehört zu den wenigen Grundrechten, die weltweit dank unterschiedlicher Konventionen und nationaler Verfassungen anerkannt wird (Vgl. Haller 2003: 11). Der Ausdruck ‚Pressefreiheit‘ „steht für die rechtsverbindliche Zusicherung, dass die Medien keiner staatlichen Überwachung oder Zensur unterworfen seien, vielmehr veröffentlichen dürfen, was - im Rahmen des Straf- und Zivilrechts- die Publizisten publik machen wollen“ (Haller 2003: 11).

Das Recht der freien Presse wurde aus dem grundlegenden Menschenrecht der Meinungsfreiheit abgeleitet. Dieser Gedanke entstammt dem Verständnis, dass durch die Forderung der Meinungsfreiheit sich ein öffentlicher Diskurs bilden kann, der die politische Partizipation und soziale Integration fördert (Vgl. Haller 2003: 11). Außerdem beschreibt Sell (2017) eine weitere Klassifizierung mehrerer Freiheiten. In seinem Artikel hebt er hervor, dass der Begriff Kommunikationsfreiheit als Sammelname zu verstehen ist, der verschiedene Dimensionen erfasst: Gedankenfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit, Informationsfreiheit, Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Medienfreiheit, Kunstfreiheit, Gewissensfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, das Recht auf Anonymität und das Recht auf Bildung, die Zugangsfreiheit (Vgl. Sell 2017: 122).

Darüber hinaus ist Pressefreiheit ein unentbehrlicher Teil einer Demokratie. Delhaes (2002) sieht die Pressefreiheit als „Eckpfeiler demokratischer Verfassungsstaaten“ (Delhaes 2002: 49). Puppis (2010) definiert Pressefreiheit in ähnlicher Weise Delhaes‘ (2002) und geht davon aus, dass das oben genannte Recht „einer der Grundpfeiler moderner demokratischer Staaten“ (Puppis 2010: 171) ist. Wenn die Freiheit der Presse

in den staatlichen Verfassungen garantiert ist, dann werden Zeitungen und Zeitschriften nur in geringer Weise von staatlichen AkteurInnen reguliert. Dies bedeutet, dass wenn Zeitungen eine Information veröffentlichen wollen, sie hierzu keine staatliche Lizenz benötigen oder gar inhaltliche Vorgaben zur Einhaltung von Zensurmaßnahmen erfüllen müssen (Vgl. Ebda.: 171).

Da Meinungsfreiheit und Pressefreiheit grundlegende Elemente der demokratischen Gesellschaften sind, wurde 1991 von der UNO-Generalversammlung, auf Vorschlag der UNESCO, der Internationale Tag der Pressefreiheit eingeführt und festgestellt, dass alle Arten von Medien als frei, pluralistisch und unabhängig zu betrachten sind und Teil einer Demokratie sind. Außerdem, wurden oben genannte Rechte von internationalen Abkommen garantiert u.a. von der United Nations‘ Universal Declaration of Human Rights (UDHR), der United Nations‘ International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (ECHR). Der Artikel 19 der Vereinten Nationen Menschenrechtskonvention sichert das Recht der Meinungsfreiheit sowie der freien Meinungsäußerung und das Recht der Medien über jegliche Art von Informationen frei von Einschränkungen zu recherchieren, welche zu empfangen und Informationen weiterzugeben. Infolgedessen steht Zensur als Widerpart dieses Spielraums und, deswegen, gilt sie als Verletzung der Menschenrechte (Vgl. Delhaes 2002: 51). Die Erklärung der UNO-Generalversammlung garantiert in den Verfassungen der assoziierten Staaten die freie Berichterstattung jeder JournalistIn und die Versammlungsfreiheit, d.h. auch die Freiheit unabhängige Verbände und journalistische Gewerkschaften zu gründen, und eine internationale Unterstützung im Fall von unabhängigen Medien zu erwirken (Vgl. Ebda.: 51).

Trotz all dieser Rechte, die die Kommunikationsfreiheit garantieren, findet eine zunehmende Einschränkung der Pressefreiheit in Europa statt und dies stellt eine Bedrohung für AkteurInnen dieser Industrie, d.h. die JournalistInnen, dar (Vgl. Czepek et al. 2018: 9). Ein Beispiel eines Landes, in dem die freie Kommunikation eingeschränkt wurde, ist die Türkei. Der türkische Fall wird im nächsten Kapitel ausführlich analysiert. Zunächst muss die Aussage genügen, dass seit Juli 2016, d.h. seit dem die türkische Regierung den Ausnahmezustand ausgerufen hat, die Pressefreiheit in der Türkei ein leeres Versprechen geworden ist (Vgl. Karasu 2016: 407). Eine bittere Konsequenz dieser Situation ist die Festnahme vieler JournalistInnen. Insbesondere wurden die AkteurInnen festgenommen, die der türkischen Regierung ein Dorn im Auge sind z.B. diejenigen, die Nachrichten zu den türkischen Kriegsentscheidungen veröffentlicht oder die für kurdische Zeitungen geschrieben haben (Vgl. Ebda.: 407f).

Die politische Behinderung der freien Presse und der Meinungsfreiheit überhaupt ist ein Symptom der ständigen Angst der Politik. Die politischen Ängste können aus zwei Perspektiven analysiert werden. Die Regierung schränkt die Pressefreiheit ein, wenn sie befürchtet ihre Autorität und die Durchsetzbarkeit ihrer Ideologie zu verlieren. Aber dies geschieht auch wenn die Politik ahnt, dass die Medien einen unerwünschten Einfluss auf die Meinung der Bevölkerung nehmen können und, als Konsequenz, ihre Macht hierdurch destabilisiert wird (Vgl. Delhaes 2002: 49). Die Türkei ist aber kein Einzelfall. Einschränkungen der freien Presse und Bedrohungen von JournalistInnen sind auch in Europa festzustellen (Vgl. Czepek et al. 2018: 9). Nicht zu vergessen ist, dass die Umsetzung und die Verwirklichung der Presse- und Informationsfreiheit von Rahmenbedingungen (u.a. mangelndem Medienzugang sowie dem Rechtsstaatsbewusstsein) abhängig sind (Vgl. Haller 2003: 17).

4.3.1 Einschränkungen der Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht der demokratischen Staatsverfassungen. Da dieses Recht, die freie Äußerung und Veröffentlichung von jeglichen gesellschaftlichen Ereignissen ermöglicht, ist es erforderlich, dass kein Individuum von den veröffentlichten Inhalten einen Schaden erleidet (Vgl. Czepek 2016: 39). In diesem Sinne hat die Pressefreiheit auch legitime Grenzen, die gesellschaftlich und kulturell abhängig sind (Vgl. Ebda.: 40). Der Extremfall, bei dem diese Grenzen überschritten worden sind, kann u.a., für eine illegitime Verfolgung von JournalistInnen missbraucht werden. In Bezug auf den Missbrauch seitens staatlicher Autoritäten berichtet Kanli (2010), dass in der türkischen Verfassung die Beleidigung abstrakter Institutionen wie u.a. die Regierung und das Parlament verboten ist und, wenn eine Verletzung vorliegt, wird dies als Straftatbestand verurteilt. Genau dieses Gesetz hat zu Bedrohungen, Inhaftierungen und Verurteilungen von JournalistInnen geführt (Vgl. Kanli 2010 zitiert nach Czepek 2016: 40).

Wie bisher erklärt wurde, hat die Pressefreiheit bestimmte legitime Grenzen, die kultureller oder gesellschaftlicher Natur sind, diese werden allerdings in manchen Fällen dazu missbraucht, um illegale staatliche Verfolgungen zu legitimieren. Es gibt aber drei Aspekte, welche die Presse- und Medienfreiheit (im Sinne des Art. 19 der Vereinten Nationen Menschenrechte) in demokratischen Staaten einschränken können. Der erste Aspekt betrifft die Übermittlung der überkommenen Ideologie. Auch wenn in einem Land die Pressefreiheit als Grundrecht in der Verfassung steht, passen sich Presse und Medien der Ideologie der gesellschaftlichen, machthabenden Personen an. Der Journalismus wird als Mittel zur Erreichung politischer Ziele betrachtet, und als Konsequenz wird es von der herrschenden Autorität beeinflusst. In diesem Zusammenhang schreibt Haller (2003):

„Die neue Medienfreiheit gilt in erster Linie als die Freiheit der Unternehmer, eigene Medien zu gründen und als Konsumprodukte marktgängig zu machen“ (Haller 2003: 20).

Ein weiterer Aspekt betrifft die Behinderung der Pressefreiheit, um eine Wiederbelebung des Feudalismus zu erzielen. Diese Strömung bezieht sich auf die islamische Revolution der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts, bei der KritikerInnen der Moderne auf die Einigung der politischen und religiösen Bereiche und auf die Bildung eines islamischen Gottesstaates abzielten (Vgl. Ebda.: 21). Komplexe Religionsschriften wurden ontologisch simplifiziert (gut-schlecht/ rein-unrein), damit diese ein klar definierbares Handlungssystem für FundamentalistInnen darstellen konnten. In diesem Zusammenhang können Pressefreiheit und Meinungsfreiheit nicht existieren, weil sie als Bedrohung angesehen werden, da sie, im Gegensatz zum Fundamentalismus, eine Meinungsbildung durch Information und logische Argumente ermöglichen (Vgl. Ebda.: 22).

Der dritte Aspekt betrifft die Pseudo-Staaten, d.h. Territorien, die Eigenschaften souveräner Staaten besitzen, die aber von Clans und Sippen beherrscht werden. In diesem Kontext wird das Denken und Handeln der Menschen von bestimmten Mitgliedern des Clans, z.B. Clanführern, bestimmt. In diesen Staaten besteht keine Pressefreiheit. Hier fehlen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Presse- und Meinungsfreiheit und die Kommunikation besteht nur auf interpersonalen Ebenen (Vgl. Ebda.: 23). Dieser letzte Aspekt der Einschränkung der Pressefreiheit ist weniger relevant für diese Arbeit, da das untersuchte Fallbeispiel (die Türkei) kein Pseudo-Staat ist.

4.3.2 Stärkungen der Pressefreiheit

Im obigen Kapitel wurde das Thema der Einschränkungen der Presse- und Informationsfreiheit behandelt. Trotz der unterschiedlichen Aspekte der Behinderung der Pressefreiheit, existieren auch Gegenkräfte, die zusammenarbeiten und kooperieren, um die interkulturelle Ausweitung der Kommunikationsfreiheit zu erzielen. Nach Haller (2003) kann man drei Gegenkräfte auflisten. Die erste Kraft betrifft die internationalen Organisationen und Einrichtungen, die für die Durchsetzung globaler Regeln der Pressefreiheit und für die Sicherung der Informationsfreiheit arbeiten. Zu dieser Gruppe gehören auch NGOs, dank dieser besteht die Pressefreiheit nicht nur auf dem Papier, sondern ist auch ein globales Ziel geworden (Vgl. Haller 2003: 24). In Bezug auf die Arbeit der NGOs geht Walulya und Nassanga (2020) davon aus, dass Organisationen wie UNESCO, Reporter Without Border, Committee for the Protection of Journalists, International Crisis Group und andere sich aktiv mit Maßnahmen für die Sicherheit und den Schutz der JournalistInnen engagiert haben (Vgl. Walulya/Nassanga 2020: 6). Die Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologie, wie u.a. die satellitengestützte Telekommunikation sowie die digitale Kommunikation, haben den Zugang zu Informationen erweitert und deswegen tragen sie zur Stärkung der Pressefreiheit bei. Eine weitere Maßnahme zur Verwirklichung der Pressefreiheit sind die redaktionellen Kommunikationsregeln. Zu diesen gehören u.a. Professionalität und Handlungsethik der JournalistInnen (Vgl. Haller 2003: 25).

4.4 Journalistische Sicherheit

Die Sicherheit der JournalistInnen ist noch ein zu wenig debattiertes Thema in der wissenschaftlichen Literatur; trotzdem bleibt es sehr aktuell. In der überarbeiteten Literatur für diese Arbeit wurden nur wenige Definitionen des Konzepts journalistische Sicherheit gefunden. Eine Definition wurde von UNESCO entwickelt. Auf der Basis der United Nation Plan of Action wird journalistische Sicherheit folgendermaßen definiert: „a broad category that extends from preventive, protective and pre-emptive measures, through to combating impunity and promoting a social culture which cherishes freedom of expression and press freedom” (UNESCO 2015a: 1). Außerdem beschreibt Sarikakis (2017) in ihrem Artikel das Sicherheits-Konzept wie folgt: „as one encompassing the everyday ability to perform one’s duties free from assault, intimidation and harassment, in short free from physical and psychological violence” (Sarikakis 2017: 123).

Eine vollständige Definition wird im Jahre 2008 immer von UNESCO vorgeschlagen: „’Safety’ in this context means journalists not being subject to threats, harassment or surveillance; not being physically attacked or unlawfully detained; journalists not routinely self-censoring out of fear of punishment or attack; and that crimes against journalists are prosecuted and that there is no climate of impunity” (UNESCO 2008: 67 zitiert nach Pöyhtäri 2016: 176). Wie im Zitat erwähnt, werden hier die JournalistInnen sehr allgemein definiert. Nicht nur AuslandskorrespondentInnen werden bedroht, sondern auch, und insbesondere, lokal arbeitende JournalistInnen (Vgl. Pöyhtäri 2016: 175). Überdies sind als weitere Zielgruppen, Entwickler von innovativen Kommunikationstechnologien, BürgerjournalistInnen und Social Media- BenutzerInnen zu betrachten (Vgl. Ebda.: 175).

Trotzdem bleibt Sicherheit ein komplexes Thema, welches interdisziplinäre Eigenschaften beinhaltet und die Aspekte dieses Konzeptes nach persönlichen und professionellen Gründen und Problemen zu ändern vermag. Darüber hinaus, wie oben betont wurde, ist die Sicherheit der JournalistInnen ein sehr aktuelles Thema, dem größere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Im Folgenden werden die Daten über die internationale Sicherheit der JournalistInnen dargelegt.

Zwischen 2005 und 2015 wurden jährlich 90 JournalistInnen weltweit aufgrund ihrer Tätigkeit getötet; Im Vergleich zu den Jahren zwischen 1985 und 2005, hat sich die Anzahl der verstorbenen JournalistInnen weltweit fast verdoppelt: von 50 auf 90 jährlich (Vgl. Marcesse 2017: 45). Dieser Trend ist seit 2015 angestiegen. Zwischen 2018 und 2019 rechnet UNESCO (2020), dass 156 JournalistInnen weltweit getötet worden sind und dass der Trend in Bezug auf das vorherige Biennium sich verringert hat, d.h. von 182 auf 156 Tötungen (Vgl. UNESCO 2020: 2).

Das Jahr 2019 ist mit 57 ermordeten JournalistInnen, das Jahr mit der niedrigsten Tötungsquote der letzten 10 Jahre (Vgl. Ebda.: 2). Trotzdem kann dies nicht als positiv eingestuft werden. Die Mehrzahl dieser Tötungen fand nicht in Kriegsgebieten statt; in anderen Worten ausgedrückt wurden JournalistInnen getötet, weil sie über Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Umweltkriminalität, illegalen Handel sowie politische Missetaten berichtet haben (Vgl. Ebda.: 2). Ferner wurden 2019 248 JournalistInnen gefangen gehalten (Vgl. CPJ 2020) und nur während des Jahres 2020 wurden 23 JournalistInnen ermordet (Vgl. CPJ 2020a).

Pöyhtäri (2017) geht in ihrem Artikel davon aus, dass durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien weitere Bedrohungsmöglichkeiten für JournalistInnen entstanden sind, u.a. psychologische und digitale, aber auch physische Angriffe sind an der Tagesordnung (Vgl. Pöyhtäri 2017: 103). Die Relevanz dieses Thema für den Journalismus wird von der Tatsache betont, dass auch in den Ländern, in denen dem Journalismus Freiheit und Sicherheit garantiert wurde, die Sicherheit der JournalistInnen dennoch ein heikles Thema geworden ist (Vgl. Ebda. 103).

Trotzdem ändert sich das Sicherheitsniveau der JournalistInnen von Land zu Land und, daher können Risiken und Bedrohungen unterschiedliche Intensität haben: „the killings of journalists can be described as the most serious manifestation of danger, there exists a whole range of different types of risks that impact the safety of journalists“ (Torsner 2017: 134). Darüber hinaus sollten Medienorganisationen ihren JournalistInnen ein Selbstschutztraining anbieten, damit sie über die erforderlichen Handlungstaktiken in bedrohlichen Situationen verfügen können. Dennoch sind Trainingskurse noch ein Idealbild, das den JournalistInnen nur in wenigen Ländern angeboten wird.

Pakistan kann als Beispiel für ein Land herangezogen werden, in dem die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen der JournalistInnen als bedrohlich und problematisch eingestuft werden können. Jamil (2021) geht in seiner Forschung davon aus, dass die Bedrohungen und Risiken für die JournalistInnen nicht nur die physische Ebene betreffen, sondern auch die digitale. Die Risiken sind vielfacher Natur und führen oft zu Stalking, Hackerattacken und Dataraub (Vgl. Jamil 2021: 40). Die pakistanische Regierung hat Maßnahmen eingeführt, um die persönliche Sicherheit der JournalistInnen vor physischen Angriffen zu verbessern, während nichts zum Schutz der digitalen Sicherheit der AkteurInnen

unternommen worden ist (Vgl. Ebda.: 40). Die physische Sicherheit der pakistanischen JournalistInnen wird vom Web gefährdet, von dem die Gefahren ausgehen und daher sind sie gezwungen sich durch Selbstzensur zu schützen (Vgl. Ebda.: 40).

Die freie Meinungsäußerung ist ein fundamentales Menschenrecht und bildet die Voraussetzung für weitere demokratische Rechte. Die Gewährleistung der freien Presse und der freien Meinungsäußerung ist daher von höchster Bedeutung und dieses Recht muss den JournalistInnen zugesichert werden, damit sie ihre Arbeit unter sicheren Bedingungen ausführen können, ohne das Risiko von ‚surveillance‘ oder externen Bedrohungen und Angriffen eingehen zu müssen (Vgl. Ebda.: 42). Aus diesem Grund muss den Medien ein besonderer Schutz eingeräumt werden, damit Medienorganisationen und ihre AkteurInnen frei und sicher handeln und jede Art von Inhalten veröffentlichen können: „journalists need to be free and safe to provide the content that is carried on media platforms. This content represents an exercise of the public expression of our collective rights” (UNESCO 2015: 2).

4.4.1 Journalists‘ Safety Indicators (JSI)

Die Angriffe auf JournalistInnen sind weltweit gestiegen. Als internationale Antwort gegen diese Tendenz wurde 2012 von den Vereinten Nationen der ‚Plan of Action on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity‘ entwickelt. Dieser soll zur Stärkung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Durchsetzungsmechanismen beitragen, um „die Sicherheit von Journalisten sowohl in Konfliktgebieten als auch in nicht von Konflikten betroffenen Gebieten“ (United Nations 2012: 2) sicherzustellen. Endzweck dieser internationalen Maßnahmen ist die Schaffung freier, unabhängiger und pluralistischer Medien und demokratischer Institutionen (Vgl. Ebda.: 2) sowie die Schaffung von

Demokratie und eine weltweite Entwicklung des Friedens (Vgl. Ebda.: 6). Der Plan behandelt das Thema der Sicherheit der JournalistInnen und legt unterschiedliche Maßnahmen für InteressenträgerInnen fest, um die allgemeine Stellung der JournalistInnen zu verbessern (Vgl. Pöyhtäri 2016: 177).

Zur Unterstützung des ‘UN Plan of Action on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity’ (2012) wurden 2015 die ‘Journalists’ Safety Indicators’ (JSI) (UNESCO 2015) entwickelt. Die Indikatoren ziehen einen roten Faden in der Analyse der Sicherheit der JournalistInnen in bestimmten Kontexten. Diese sind ausschlaggebend bei der Bewertung der Sicherheit der JournalistInnen in einem Land (Vgl. Pöyhtäri 2016: 177). Da sie allgemein gehalten wurden, können sie in jedem Szenario eingesetzt werden, d.h. sowohl in Kriegsgebieten und überhaupt in gewalttätigen Kontexten. (Vgl. UNESCO 2015: 5).

Wenn man die Sicherheit des Journalismus analysieren möchte, sollte man folgende Aspekte berücksichtigen:

- Allgemeine Sicherheitsindikatoren

Der UN Plan of Action (2012) zielt auf die Mitarbeit der Organisationen, sowie der UN-Mitgliedsstaaten, NGOs und Menschenrechtsorganisationen für die Schaffung eines sicheren und freien Arbeitsumfeldes für JournalistInnen. Die Indikatoren dieser Kategorie beziehen sich auf die Organisationen und die Partnerschaften zwischen denselben, die an der Beurteilung der Sicherheitsstandards mitbeteiligt sind (Vgl. UNESCO 2015: 6).

- Die Rolle und die Reaktion des Staates und der politischen Akteure

UNESCO (2015) identifiziert in jedem Staat einen Verantwortlichen für den Schutz der JournalistInnen, sowie im allgemeinen für den Schutz eines jeden Individuums. Es ist

erforderlich, dass die drei Machtapparate in einem Staat eng zusammenarbeiten, um durch Gesetze die freie Meinungsäußerung durchzusetzen (Vgl. UNESCO 2015: 8). Der Staat übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit der JournalistInnen und respektiert somit die Menschenrechte: “States can be seen as having specific responsibilities, for example by ensuring that journalists working in conflict areas are treated as civilians and protected as such, rather than as combatants” (Ebda.: 9).

- Die Rolle und die Reaktion der CSOs (civil society organisations) bzw. NGOs und Akademie

Weitere bedeutende AkteurInnen, die sich der Sicherheit der JournalistInnen annehmen und Informationen über die Sicherheit der JournalistInnen in verschiedenen Ländern sammeln, sind die zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die Nichtregierungsorganisation und die akademischen Organisationen, die sich mit der Medienentwicklung und mit dem Schutz der freien Meinungsäußerung beschäftigen. CSOs haben keine formale Autorität, aber sie nehmen Einfluss auf die Öffentlichkeit und bieten den JournalistInnen, Selbstverteidigungs- und Risikoeinschätzungskurse an, aber auch Beratungsgespräche, bei denen sie vor anstehenden Gefahren warnen. Wichtig ist, dass: „Nothing civil society does, however, should be taken as reducing the responsibility of other actors” (UNESCO 2015: 12). Die Daten, die all diese Institutionen sammeln, sind wichtige Indikatoren des Sicherheitsprofils für die JournalistInnen.

- Die Rolle und die Reaktion der Medienorganisationen und Mittelsleute

Medienorganisationen und Unternehmen sind verantwortlich für die eingestellten JournalistInnen. Diese Verantwortung schließt folgende Aspekte ein: Erhalt der benötigten Unterstützung, Selbstverteidigungskurse, Kurse zur Risikoeinschätzung, aber

auch alle erdenklichen Maßnahmen, um ihre Recherchen vor unerlaubten Zugriff zu schützen. Es ist überdies wichtig, dass JournalistInnen für die eigenen Handlungen verantwortlich sind. Ein verantwortungsbewusstes Verhalten ist zwingend notwendig, um sich nicht selbst und andere unnötig in Gefahr zu bringen. UNESCO (2015) bestimmt, dass internationale JournalistInnen die Gefahren gut einschätzen sollen, um ihre lokalen Teams bzw. Quellen zu schützen (Vgl. UNESCO 2015: 14).

- Die Rolle und die Reaktion der United Nations und anderer internationaler Organisationen

Die United Nations bemüht sich um die Unterstützung der Mitgliedsstaaten zum Thema Sicherheit der JournalistInnen. Diese Indikatoren beziehen sich auf die Aufgabe der UN zur Erhöhung der Sicherheit, damit dieser eine höhere Aufmerksamkeit zuteil kommt (Vgl. UNESCO 2015: 17ff).

Die ‚Journalists‘ Safety Indicators‘ wurden in dieser Arbeit behandelt, um die internationale Perspektive über das Sicherheitsthema zu zeigen. Im folgenden Unterkapitel wird das Thema der Selbstzensur näher behandelt. Diese wird oft von JournalistInnen als Sicherheitsmaßnahme eingesetzt und, daher, wurde diese im besagten Kapitel eingehender behandelt. Außerdem werden weitere internationale Beispiele angeführt, bei denen die Selbstzensur von JournalistInnen eingesetzt worden ist.

4.4.2 Selbstzensur und Journalismus

Mangelnde Sicherheit und Selbstzensur sind zwei Aspekte, die in enger Verbindung stehen (Vgl. Høiby/Ottosen 2016: 1). Die gefährlichen Arbeitsbedingungen der JournalistInnen stehen im Mittelpunkt der aktuellen internationalen Debatten der Medienwissenschaft. Heutzutage gehört dies zur Tagesordnung, da Formen von Zensur oder Maßnahmen zur Einschränkung der freien Meinungsäußerung in der Welt überall eingesetzt werden. Dennoch findet sich in der wissenschaftlichen Literatur, zum Thema journalistische Selbstzensur, noch wenig Material (Vgl. Fadnes/Køvel/Larsen 2021: 1). Eine Definition von Selbstzensur wird von Fadnes, Køvel und Larsen (2021) vorgeschlagen. Diese wird aus zwei unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet: als gute und schlechte Praxis. Einerseits könnte man diese als negative Praxis ansehen, da sie effektiv die Meinungsfreiheit einschränkt bzw. den Informationsfluss beeinträchtigt, andererseits kann Zensur auch eingesetzt werden, um zu vermeiden, dass Andere einen Schaden durch die Veröffentlichung von Mitteilungen zu ihrer Person erleiden. In diesem Sinne wird sie als legitime Handlung zum Schutz der sozialen Beziehungen interpretiert (Vgl. Ebda.: 3).

In Ausübung ihres Berufes nehmen die JournalistInnen ohnehin stets eine Selektion der Nachrichten vor. In anderen Worten, selbst wenn keine direkte Zensur ausgeübt wird, z.B. vom politischen System, greifen JournalistInnen bestimmte Themen zu Ungunsten von anderen auf: „selection and omission are inherent parts of journalism“ (Ebda.: 3). Eine weitere Definition wird von Yesil (2014) vorgeschlagen. Er unterscheidet zwischen Zensur und Selbstzensur. Erstere bezieht sich auf die Fälle, bei denen die Freiheit der Berichterstattung von externen Mächten eingeschränkt wird, wie z.B. von Regierungen oder Organisationen. Zweitere wird von den JournalistInnen selbst praktiziert, um

Risiken, die sie bei Veröffentlichung von Nachrichten zu bestimmten Themen, eingehen würden, auszuschließen: „in self-censoring issue, journalists are not told to do things openly but they censor themselves, hide some facts that they think would be dangerous to write” (Yesil 2014: 72).

Außerdem wird Selbstzensur nicht in jedem Land ausgeübt und falls diese zur Anwendung kommt, dann nicht in der gleichen Weise und zu denselben Themen. Yesil (2014) geht in seinem Artikel davon aus, dass die Praktiken von Selbstzensur von Land zu Land unterschiedlich sind. Einfach weil manche Themen in einem Staat als heikel betrachtet werden, während in anderen über dieselben frei berichtet werden kann (Vgl. Ebda.: 74).

Die Veröffentlichung von Artikeln zu heiklen Themen kann für JournalistInnen zu einer riskanten Aktion werden. Aus diesem Grund spielt heute die Selbstzensur eine relevante Rolle und dient der Sicherheit der JournalistInnen. Wie bereits oben erwähnt, ist Selbstzensur im journalistischen Umfeld zur Gewohnheit geworden. Dies, nicht nur aus sozialen Gründen, sondern auch als Sicherheitsvorkehrung. JournalistInnen verwenden die Selbstzensur als Schutzschild. In anderen Worten verstecken sich JournalistInnen hinter der Selbstzensur, um sich vom Druck der öffentlichen und privaten Mächte zu schützen (Vgl. Ebda.: 73).

Ein Beispiel der Anwendung von Selbstzensur als Schutzschild wird von Benítez (2021) angeführt. In Zentralamerika ist das Berufsleben der JournalistInnen von Gewalt und tätlichen Angriffen geprägt. Deswegen ist Selbstzensur, für die zentralamerikanischen JournalistInnen, eine taktische Maßnahme zur Selbstverteidigung und zum Schutz der

Quellen (Vgl. Benítez 2021: 15). Die Entscheidung der JournalistInnen Selbstzensur zu praktizieren, wird vom ausgeübten Druck der externen Mächte begründet und überschreitet die journalistischen ethischen Überlegungen und Richtlinien des professionellen Journalismus (Vgl. Ebda.: 15).

Yesil (2014) führt die journalistische Situation in Ukraine als Beispiel an. Er berichtet, dass dort, 2013, das Sicherheitsniveau der JournalistInnen vollkommen ungenügend war. Überdies hatte der Eigentümer des nationalen Fernsehsenders enge Beziehungen zur Regierung und als logische Konsequenz durften JournalistInnen keine Nachrichten über die Opposition veröffentlichen (Vgl. Yesil 2014: 74). Der Report von Freedom House (2020a) berichtet, dass das ungenügende Sicherheitsniveau der JournalistInnen in der Ukraine noch ein sehr aktuelles Problem darstellt: „Journalists continue to face the threat of violence and intimidation in 2019, and Ukraine’s courts and law enforcement agents often fail to protect their rights” (Freedom House 2020a).

Weiter, berichten Walulya und Nassanga (2020), dass JournalistInnen während der Wahlen in Uganda als „strategy to stay safe“ (Walulya/Nassanga 2020: 11) die Selbstzensur einsetzen mussten. Außerdem, ist dort die Politik eng mit den Medien verknüpft und dies besonders während der Wahlen. Kandidaten stellen JournalistInnen ein, die gezwungen werden, ihre Artikel gemäß strikter Anweisung zu schreiben und so werden diese nur im Sinne der diesbezüglichen Partei veröffentlicht. Bei Nichteinhaltung kommt es im besten Fall zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses (Vgl. Ebda.: 11). Ferner wenden JournalistInnen die Selbstzensur an, wenn sie über die Brutalität der Polizei oder der Armee gegenüber ZivilistInnen schreiben und über Bestechungsaktionen der

WählerInnen berichten, dies insbesondere weil sie im Team des WahlkandidatInnen mitarbeiten (Vgl. Ebda.: 11).

Der Druck, welcher von mächtigen Staatsorganen der Gesellschaft, u.a. staatlichen Autoritäten, wirtschaftlichen und sozialen Mächten sowie illegalen Organisationen auf die Medienunternehmen und JournalistInnen ausgeübt wird, hat zum Einsatz der Selbstzensur seitens der JournalistInnen geführt. Leider haben sie keine andere Wahl, denn entweder zensieren sie die Informationen, deren Veröffentlichung die mächtigen Staatsorgane nicht wünschen oder sie tragen die Konsequenzen der Veröffentlichung, welche zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, zur Bedrohung und in den schlimmsten Fällen auch zum gewaltsamen Tod, führen kann (Vgl. Yesil 2014: 71).

Die Konsequenzen der Selbstzensur der JournalistInnen wirken sich auf die journalistische Branche aus. Diese Handlung könnte die Zukunft des Journalismus bedrohen. Denn wenn JournalistInnen nicht über heikle Themen berichten dürfen, leisten sie auch nicht mehr ihre Tätigkeit als ‚watchdog‘ der Gesellschaft. Yesil (2014) berichtet, dass Selbstzensur sowohl die Glaubwürdigkeit der Medienunternehmen und der JournalistInnen schädigt, als auch die Gesellschaft selbst benachteiligt, die von bestimmten Ereignissen und Themen keinerlei Kenntnis erlangt (Vgl. Ebda.: 72): „As a result, these practices of self-censorship entail that citizens are deprived of their right to receive crucial information, and the conditions for the free flow of information, freedom of the expression and press freedom are weakened in society” (Benítez 2021: 15).

5. Die türkische Medienlandschaft

5.1 Entwicklung der türkischen Medienlandschaft

In der Türkei entwickelte sich die Medienlandschaft im Verhältnis zu Europa wesentlich langsamer. Mit ein Grund dafür ist, dass während des Osmanischen Reiches die Zeitungen von den Herrschern und von Dritten veröffentlicht wurden, die ihren wirtschaftlichen Profit in diesem Land bewahren wollten (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 523). In diesem Zusammenhang übte die Regierung mittels Einschränkungen die Kontrolle über die Presse aus (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 303). Die erste türkische Zeitung wurde vom Staat veröffentlicht, um sich gegen die fremden Informationsquellen zu behaupten. Im Jahre 1860 entfachte zwischen den verschiedenen politischen Mächten ein Streit um die Presse. (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 523). In diesem Zeitraum traten die ‚Jungosmanen‘ in den Vordergrund, die von der intellektuellen und politischen Bewegung des 19. Jahrhunderts beeinflusst worden waren und zu diesem Zeitpunkt in die Journalismus-Branche einstiegen. 1908 genoss die türkische Presse eine kurze Periode der Freiheit. Mit dem Ersten Weltkrieg wurde die Freiheit von der Zensur ersetzt. Nach dem Waffenstillstand teilte sich das Land zwischen Nationalisten und Kollaborateuren, welche mit den Alliierten kollaborierten: diese Situation spiegelte sich auch in der Presse wieder (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 523). In der Zeit zwischen 1923-1946 mussten die Medienbesitzer sich den autoritären Maßnahmen der Einzelpartei (d.h. Kontrolle und Einschränkung der Pressefreiheit) beugen und regierungstreu berichten (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 303).

Ab 1946 wurde in der Türkei die Parteienvielfalt eingeführt (Vgl. Ebda.: 303f; Kaya/Çakmur 2010: 524). In dieser Phase war die Entwicklung der Presse eingeschränkt und es gab nur wenige Ressourcen, um die Situation zu ändern. Ab 1950 trat die

Modernisierungsphase ein, bei der von der amtierenden Partei eine größere Pressefreiheit versprochen wurde (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 524). Am 15. Juli 1950 wurde das neue Presserecht eingeführt, welches der Presse größere Freiheiten hätte einräumen sollen, allerdings wurde dieses trotz der großen Erwartungen nie vollkommen umgesetzt. Es kam dennoch zu keiner wahren Pressefreiheit, im Gegenteil waren Zensur und tätliche Angriffe gegen JournalistInnen bis zum Militärputsch im Jahre 1960 an der Tagesordnung. In dieser Phase erlebte die türkische Presse eine neue Entwicklung (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 523ff).

5.2 Die türkischen Medienlandschaft heute

Die türkische Medienlandschaft erlebte eine massive Entwicklung zwischen dem Ende der 1980er und dem Beginn der 1990er: aus einem armen entwickelte sich ein reicher und neuer Medienkontext (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 525). Die Printmedien erfuhren eine erste wahre Entwicklung. Die Zeitungen stiegen mit dem höchsten Technologiestandard ein und entsprachen dem technologischen Niveau von USA oder Europa. Die Türkei erfuhr einen Anstieg der Veröffentlichungen, neue Wochen- und Monatszeitschriften wurden gedruckt (Vgl. Ebda.: 525).

Trotzdem hielt die Leserschaft nicht bei dieser Entwicklungsgeschwindigkeit mit. Bis Mitte der 80er Jahre blieb die Leserschaft in der Türkei gering, um dann gegen Ende der 80er Jahre rapide anzusteigen. Der Anstieg der Leserschaft führte zur Auslöschung der regionalen und lokalen Presse. Heute ist die türkische Presseindustrie eine echte gewinnorientierte Industrie (Vgl. Kaya/Çakmur 2010: 526). Die erforderlichen

Finanzmittel für den Einstieg in diese Branche sind hoch, aber dennoch bleiben die Einkommen der AkteurInnen aufgrund des Wettbewerbs niedrig (Vgl. Ebda.: 526).

Trotzdem traten neue, und in anderen Branchen spezialisierte, UnternehmerInnen (z.B. BankbesitzerInnen und BauunternehmerInnen) in die Zeitungsindustrie ein. Als Konsequenz dieser Ereignisses kam es Ende der 90er Jahre dazu, dass die Zeitungen in Händen von wenigen großen privaten Unternehmen konzentriert waren (Vgl. Ebda.: 526). Baydar (2013) berichtet, dass 85% der ‚mainstream media‘ von UnternehmerInnen besessen werden, die in anderen Wirtschaftszweigen tätig sind (wie z.B. Banken); diese Situation hat zu Einschränkungen der Freiheiten und mangelnder redaktioneller Unabhängigkeit geführt (Vgl. Baydar 2013: 140).

Ersoy (2016) berichtet, seit UnternehmerIn die Besitzer von Medienorganisationen geworden sind, die eng mit den politischen Parteien arbeiten, ist der wirtschaftliche Gewinn das einzige Ziel der Medien geworden (Vgl. Ersoy 2016: 253). Überdies, werden alternative Meinungen und Kritiken gegen die Regierungsmaßnahmen im türkischen Medienkontext nicht gebilligt (Vgl. Ebda.: 253).

Wenn man das Modell von Hallin und Mancini (2004) dem türkischen Fall anpasst, stellt man fest, dass die türkische Medienlandschaft (mittelmeerisches Modell) von einer politischen Einmischung gekennzeichnet ist. Dies bedeutet, dass die Regierung die Inhalte und die Art und Weise wie diese von den JournalistInnen wiedergegeben werden, festlegt (Vgl. Hallin/Mancini 2004 zitiert nach Ersoy 2016: 254). Dieser Aspekt wird im Artikel von Baydar (2016) klar dargelegt; er geht davon aus, dass 90% der türkischen Medien von der AKP kontrolliert werden (Vgl. Baydar 2016: 9).

5.3 Pressefreiheit in der Türkei

Wie aus der Beschreibung der türkischen Medienlandschaft hervorgeht, ist die Medienwelt in der Türkei mehr oder weniger von Zensur gekennzeichnet. Die Presse ist dort auch heute noch nicht frei von Zensur. Außerdem befinden sich die türkischen Medien im Belagerungszustand. Der Druck der Regierung ist so relevant geworden, dass dieser in der Berichterstattung der Zeitungen deutlich erkennbar ist (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 302). Die amtierende Partei (AKP) trat 2002 an die Macht und obwohl AKP am Anfang liberale Reformen eingeführt hatte, wurden diese danach durch autoritäre Maßnahmen, insbesondere nach dem Putsch im Jahre 2016, ersetzt (Vgl. Freedom House 2020a).

Akser und Baybars-Hawks (2012) haben die Probleme der türkischen Medien in Bezug auf die Pressefreiheit in fünf Kategorien gruppiert: „conglomerate pressure [...] juridical suppression [...] online banishment [...] surveillance defamation [...] accreditation discrimination“ (Akser/Baybars-Hawks 2012: 310-315).

Das erste Problem der türkischen Medien ist die Tatsache, dass sich die Presse in Händen von wenigen Personen befindet (Druckkonzentration). Die herrschende Partei (AKP) vermittelt den Eindruck, dass eine Nichteinhaltung ihrer Maßnahmen nicht toleriert werden würde und fordert daher die aktive Unterstützung der Medien (Vgl. Ebda.: 310). Die Partei führte überdies Strafen und Gebühren ein, um die Medien besser kontrollieren zu können d.h. sobald Medienorganisationen unbequem für die Regierung wurden, hat die Partei die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen diese verschärft.

Freedom House (2020a) berichtet, dass ab Dezember 2019 288.310 Webseiten von der Regierung blockiert wurden und die Mehrzahl dieser sich kritisch zum Kurdenkonflikt geäußert oder Kritik an der Regierung ausgeübt hatte (Vgl. Freedom House 2020a).

Susma 24 (2020a) berichtet, dass 2019 die Regierung die Sendung der vier nationalen Fernsehveranstalter aussetzte und Strafen verhängte (Vgl. Susma 2020a: 9).

Das zweite Problem besteht in der juristischen Verfolgung der JournalistInnen seitens der Regierung (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 312). Sie bewegen sich in einem schwierigen Kontext und berichten sowohl in Zeitungen sowie Social Media, Blog und Telefongesprächen über eine systematische Überwachung und Verfolgung seitens der amtierenden türkischen Partei (AKP). In einem Artikel der Guardian berichtet Temelkuran (2012), dass die Verhaftung von JournalistInnen eine Maßnahme ist, um Gegenmeinungen zum Schweigen zu bringen (Vgl. Temelkuran 2012 am 29.11.2020). Eine weitere Maßnahme der juristischen Unterdrückung ist die polizeiliche Durchsuchung der Häuser der JournalistInnen, um Beweise illegaler Aktivitäten zu sichern (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 312).

Als drittes Problem kann die Isolierung, welche durch die Online- Verbannung der JournalistInnen seitens der Regierung, betrachtet werden. Die Pressefreiheit wird sehr stark hiervon beeinflusst. Die türkische Autorität für Informations- und Kommunikationstechnologie hat Websites z.B. YouTube (im Jahr 2011) verbannt. Trotz der Verbannung haben Users durch Proxy diese Hürde umgegangen. Der offizielle Grund für die Einstellung des Zugangs zu YouTube war der Schutz der Kinder vor Pornografie, Drogen und Gewalt im Internet (Vgl. Ebda.: 313). Die Einstellung dieser Kommunikationskanäle fand in der Wahlkampagne im Juni 2011 statt und die DemonstrantInnen hatten gegen diese Maßnahme protestiert, da sie als nicht-demokratisch eingestuft wurde (Vgl. Ebda.: 313). Außerdem berichtet Freedom House im Report von 2020, dass die türkische ‚Internetfreiheit‘ aufgrund der temporären

Blockierung der Social Media seitens der Regierung in Frage gestellt worden sei (Vgl. Freedom House 2020a). Die Blockierung der Socials, u.a. Twitter, Facebook, Instagram, YouTube und Whatsapp, fanden in Februar 2020 statt, d.h. als die Türkei Luftangriffe gegen Syrien gestartet hatte. Der Einfluss der amtierenden Partei begrenzt sich nicht nur auf diese Art von Maßnahmen. Es wurden überdies JournalistInnen wegen ihrer Online-Aktivitäten weiter von der Regierung verfolgt, verhaftet und festgehalten (Vgl. Ebda.). Darüber hinaus haben zwei Erdbeben, im September 2019 und Jänner 2020, die Telekommunikationsinfrastrukturen stark beschädigt und viele Türken hatten eine Zeit lang keinen Internetzugang (Vgl. Ebda.).

Das vierte Problem ist die Überwachung. Dies bedeutet konkret, dass private Informationen in den Händen von RegierungsanhängerInnen gelangen. Überwachungsgruppen wurden in den Polizeiabteilungen eingerichtet, die die Interessen der Regierung wahren, u.a. auch für diese spionieren und nach potentiellen Kritikern der Regierung suchen (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 314).

Das letzte Problem der türkischen Presse, dass von Akser und Baybars-Hawks (2012) hervorgehoben wurde, ist die Zulassungsdiskriminierung. Dieser Aspekt ist sehr wichtig, weil ohne die Zulassung der Regierung JournalistInnen nicht arbeiten dürfen. Manche JournalistInnen bzw. ReporterInnen werden von der Berichterstattung ausgeschlossen (Vgl. Ebda.: 314): „The creation of the accreditation regime reflects the biased-media discourse of Prime Minister Tayyip Erdoğan. In Erdoğan’s view, there is *friendly media* and there is *sided media*” (Ebda.: 314). Es findet eine Diskriminierung bei der Erteilung der Zulassungen statt (Vgl. Ersoy 2016: 253). Den regierungsfreundlichen JournalistInnen wird eine direkte Zulassung zum Ministerpräsident und den

Regierungsämtern erteilt (Vgl. Akser und Baybars-Hawks 2012: 315). Überdies ist es mittlerweile eine Regel geworden, dass Erdoğan die regierungsfreundlichen JournalistInnen bestellt und ihnen die Themen vorgibt, die veröffentlicht werden dürfen (Vgl. Ebda.: 315). Die Zulassungsdiskriminierung ist ein Beweis des Problems der Regierung: „Because the Turkish press has strong relations with politicians, this conflict of interest can entail setting agendas and shaping the public for their own purposes” (Ersoy 2016: 253).

5.4 Selbstzensur in der Türkei

In den vorhergehenden Kapiteln wurde die türkische Medienlandschaftsentwicklung sowie der gegenwärtige Umgang mit der Pressefreiheit in der Türkei dargelegt. In diesem Kapitel wird das Thema der Selbstzensur der JournalistInnen (lokalen und internationalen) in der Türkei behandelt. Seit der Gründung der türkischen Republik (1923) haben mehr oder weniger alle Regierungen eine Kontrolle über die Medien ausgeübt. Durch den Druck des militärischen Regimes wurde die Selbstzensur der JournalistInnen zur Tradition, die bis heute andauert (Vgl. Yesil 2014: 75).

Im Report von Freedom House des Jahres 2020 bezüglich der Pressefreiheit in der Türkei steht, dass digitale Medien aufgrund des Anstiegs der Selbstzensur verhindert wurden (Vgl. Freedom House 2020a). Außerdem hat sich die Selbstzensur nach dem Jahr 2016 online sowie offline aufgrund der ‚surveillance‘ Maßnahmen erhöht: „The Turkish government’s prosecution of journalists, blocking of news articles, heavy financial penalties for publishers, violent treatment of journalists, house-raids, and detentions and arrests of journalists have played a significant role to that effect“ (Freedom House 2020a).

Der Aspekt der Selbstzensur wird auch im Report für das Jahr 2019 von Susma 24¹ (Sensüre ve otosansüre karsi platform – Platform against censorship and self-censorship) deutlich gemacht. Im Artikel geht man davon aus, dass 2019 unterschiedliche Veranstalter präventive Selbstzensur ausgeübt haben, um einer Bestrafung seitens der Regierung zu entgehen. Darüber hinaus haben diese Veranstalter unangenehme, kritische Programme eingestellt und störende JournalistInnen entlassen (Vgl. Susma 2020a: 10). Diese Handlungen beweisen einen Schlüsselaspekt der Zensur und zwar, wie Zensur die Institutionen und Menschen zur Selbstzensur forciert (Vgl. Ebda.: 10). In diesem Zusammenhang bestand die Selbstzensur seitens der Medienorganisation darin, dass unbequeme JournalistInnen einfach entlassen wurden, um die Institution in Sicherheit zu bringen (Vgl. Ebda.: 10). Der Druck auf die Presse kann daher von verschiedenen Seiten ausgehen, u.a. von politischen Parteien, Organisationen, Unternehmen, privaten Gesellschaften, MedienorganisationbesitzerInnen und RedaktorInnen (Vgl. Yesil 2014: 75).

¹ Susma 24 (Sensüre ve otosansüre karsi platform – Platform against censorship and self-censorship) hat ein Programm eingerichtet, um sich gegen die Einschränkungen der freien Meinungsäußerung sowie der freien Presse wie Zensur und Selbstzensur, Blockierungen, Isolierungen, Diffamierungen, Verboten von Organisationen, zu schützen da hiervon die Vertreter der kulturellen Welt sowie JournalistInnen bedroht sind (Vgl. Susma 24 2020).

Empirische Grundlage der Arbeit

6. Empirische Sozialforschung

Die empirische Sozialforschung erarbeitet das Wissen über die Welt und über die Menschen selbst. Dies ist dank der Interaktion, dem Kollektivismus und der Zusammenarbeit der Menschen möglich (Vgl. Gläser/Laudel 2006: 21). Das Ergebnis dieses menschlichen Engagements ist ein gemeinsamer Wissensbestand, welcher sich aus verschiedenen Elementen, wie Theorien, Methoden und Daten zusammensetzt (Vgl. Ebda.: 21). Der Wissensbestand bildet die Leitlinie der zukünftigen ForscherInnen, die ihre eigenen Forschungsprobleme formulieren möchten, eine Lösung suchen und diese, danach, in den Wissensbestand einordnen. Darüber hinaus, besteht die Aufgabe der ForscherInnen darin immer den aktuellen Wissensstand zu haben, damit sie unabhängig und auf demselben Niveau, gemeinsam mit anderen ForscherInnen ihre Untersuchungen leiten können (Vgl. Ebda.: 21).

Der Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung ist das soziale Handeln, in anderen Worten untersucht sie den „Bereich unserer Welt, der durch das menschliche Handeln konstituiert wird“ (Gläser/Laudel 2006: 22). Das Ziel der Forschung liegt darin eine Erklärung für das soziale Handeln in seinem Ablauf und mit seinen Auswirkungen zu finden. Hierbei kann die Sozialwissenschaft zwei Forschungsprozesse einleiten den theoretischen und den empirischen. Die theoretische Forschung verfolgt die Weiterentwicklung von Theorien, d.h. setzt vorhergehende Theorien und deren Schlussfolgerungen in Beziehung zu anderen Theorien (Vgl. Ebda.: 22). Die empirische Forschung erfordert Erfahrung, damit diese durchführbar ist. Dieser Forschungsprozess wird z.B. angewandt, wenn ein Ereignis sowie ein Ausschnitt der sozialen Welt beobachtet werden soll. Aus der Beobachtung wird anschließend eine Theorie entwickelt.

Das Wort ‚empirisch‘ bedeutet auf Erfahrung beruhend, dennoch erfordert die theoretische Wissenschaft auch einen empirischen Forschungsprozess: man geht von Theorien aus und trägt zu diesen bei (Vgl. Ebda.: 22). Ein weiterer Unterschied in der empirischen Sozialforschung besteht zwischen quantitativer und qualitativer Forschung. Die quantitative Sozialforschung argumentiert mit Kausalzusammenhängen, die sich auf signifikanten statistischen Zusammenhängen stützen; Die qualitative Forschung sucht zuerst nach Kausalmechanismen und bestimmt ihre Geltungsbereiche. Das gemeinsame Forschungsziel der beiden Herangehensweisen ist die Erklärung sozialer Sachverhalte (Vgl. Ebda.: 26).

Die Entscheidung der Untersuchungsstrategie sowie der Untersuchungsmethode, nimmt in der Sozialforschung eine zentrale Rolle ein. Die Methodologie, die Lehre der Methoden, erklärt den ForscherInnen die Schritte zur Datenerhebung (Vgl. Ebda.: 26). Nach Überlegungen und Entscheidungen wird eine Untersuchungsstrategie entwickelt, in der festgelegt wird, „welche Daten über welche Untersuchungsobjekte wie erhoben werden sollen“ (Gläser/Laudel 2006: 33).

Die vorliegende Arbeit besteht aus zwei Rahmen: den theoretischen und den empirischen. Im ersten Teil wurden Theorien über die Beziehung zwischen Medien und Politik sowie der Forschungsstand in Bezug zur Sicherheit der JournalistInnen, Pressefreiheit und Selbstzensur allgemein und spezifisch bezogen auf den türkischen Fall dargestellt, um einen Überblick über den politischen Einfluss auf das Handeln der JournalistInnen in der Türkei zu verschaffen. Der theoretische Rahmen der Arbeit dient somit als Grundlage der empirischen Untersuchung, welche den zweiten Rahmen der Forschung bildet.

Bei dieser Forschung handelt sich um eine qualitative Forschung, die als untersuchten Sachverhalt, den Einfluss der türkischen Politik auf die Arbeit der JournalistInnen und der hieraus folgenden Auswirkungen, hat. Der Sachverhalt besteht aus verbalen Beschreibungen. Das Ziel dieser Forschung liegt nicht darin die Theorie zu überprüfen, sondern Zusammenhänge und Verhaltensmuster, welche nicht allein durch die Theorie erklärbar sind, zu finden. Die qualitative Sozialforschung bringt das Verhältnis von Ursache und Wirkung, hier speziell die Kausalmechanismen zwischen den Untersuchungsobjekten ans Licht. Hier steht ihr Handeln in Bezug zu den Einflüssen der türkischen Politik und der Arbeitsbedingungen der JournalistInnen im Mittelpunkt.

6.1 Qualitative Interviews mit ExpertInnen

Ein qualitatives Interview mit ExpertInnen wird in der Methodenwissenschaft als Experteninterview bezeichnet. Diese Art von Gespräch unterscheidet sich von den klassischen qualitativen Interviews, weil Experteninterviews den Status und die gesellschaftliche Funktion der ExpertIn in den Mittelpunkt stellt (Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118). „Im Experteninterview selbst stehen die Interviewten nicht als individuelle Personen im Vordergrund, so, wie dies normalerweise in qualitativen Interviews der Fall ist, sondern als Funktionsvertreter und somit als spezielle Wissensträger“ (Misoch 2015: 121). Im Rahmen dieser Forschung wurde diese Art von Erhebungsmethode angewandt.

Unter dem Begriff ExpertIn versteht man, in diesem Zusammenhang, dass das Subjekt über ein qualifiziertes Wissen bzw. über ein bestimmtes Sonderwissen verfügt, dass andere Menschen nicht besitzen (Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118) und dass nicht Teil des Allgemeinwissens ist (Vgl. Misoch 2015: 120). Das Sonderwissen wird

durch eine lange Ausbildung, welche durch Zertifikate und andere Formen objektiver Kompetenzbescheinigung bestätigt wird, oder durch bestimmte Tätigkeiten und Funktionen erlangt (Vgl. Ebda.: 120). „Als Experten gelten demnach prinzipiell alle Akteure in Organisationen bzw. Rollenträger in gesellschaftlichen Teilbereichen, die als Interviewpartner zur Rekonstruktion sozialer Vorgänge und damit zur Analyse der Funktionsweise von Organisationen bzw. sozialen Systemen beitragen“ (Blöbaum/Nölleke/Scheu 2016: 176). Darüber hinaus, versteht man darunter, dass das Ziel des Interviews das Binnenwissen von ExpertInnen eines bestimmten Wissensgebiet zur Sprache zu bringen ist (Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 118). In der heutigen Gesellschaft werden als ExpertInnen die Personen bezeichnet, die über ein spezifisches Rollenwissen verfügen und dies steht in Verbindung mit Berufsrollen oder Formen von außerberuflichen Aktivitäten (Vgl. Ebda.: 119).

Experteninterviews können verschiedene Formen von Expertenwissen erreichen. Zum Zweck dieser Forschung wird eine dieser Formen übernommen: es werden spezifische Wissensformen über institutionalisierte Zusammenhänge, Abläufe und Mechanismen in verschiedenen Bereiche z.B. in Organisationen, Netzwerken und in der Politik erfragt; „Das Expertengespräch soll hier einen Zugang zu diesem Wissen liefern, insbesondere dort, wo dieses Wissen nicht kodifiziert, sondern in betriebliche Praktiken eingelagert ist“ (Ebda.: 119f). Deswegen, wird das Betriebswissen von ExpertInnen erhoben, d.h. dass, das Handeln, das Forschungsinteresse ist, u.a. wird erfragt wie sie dieses gestaltet haben, die Logik, die dahinter steckt und welche Rückwirkung dieses Handeln verursacht (Vgl. Misoch 2015: 122).

Die Anwendung der Erhebungsmethode impliziert Vor- und Nachteile. Ein Vorteil des Experteninterviews besteht darin, dass der Befragte ein großes Vertrauen haben muss, ein Erzählzwang besteht und eine Entlastung des Interviewers erfolgt (Vgl. Bogner/Menz 2001: 495 zitiert nach Misoch 2015: 123). Der erste Vorteil besteht gerade im Vertrauen, welches die BefragtenInnen als ExpertInnen der Branche, die über das Binnenwissen verfügen hegen müssen, damit die Forschungsarbeit einen relevanten Charakter annehmen kann. Weiter bildet der Erzählzwang einen Vorteil für das Experteninterview. Wenn der Interviewer zwar als kompetent betrachtet wird, er aber keine Kenntnis über wesentliche Aspekte hat, dann verleitet dies den InterviewtenInnen dazu umfangreiche detaillierte Informationen zu erteilen (Vgl. Misoch 2015: 122).

Die Nachteile der Anwendung dieser Methode besteht in der Tatsache, dass wenn die BefragtenInnen nicht auf gleicher Augenhöhe mit der ExpertInnen kommuniziert, d.h. die InterviewerInnen den Eindruck vermittelt, dass diese unvorbereitet, inkompetent und nicht qualifiziert ist, dann könnte das Gespräch schlecht verlaufen und die ExpertInnen dies als bloße Zeitverschwendung betrachten. Daher ist eine angemessene Vorbereitung erforderlich, um diese Probleme zu vermeiden (Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 125). Außerdem, sollte die BefragtenInnen der ExpertInnen klar machen, dass das Forschungsinteresse das Erfahrungswissen ist, welches nicht in Büchern nachgeschlagen werden kann. Das Geschlecht der Interviewenden spielt beim Interview überdies eine wichtige Rolle. Dies weil, in geschlechtshierarchischen strukturierten Gesellschaften die Mehrheit der ExpertInnen männlichen Geschlechts ist und, daher die BefragtenInnen als inkompetent eingeschätzt werden und dies genügt schon, um das Gespräch negativ zu beeinträchtigen (Vgl. Misoch 2015: 122).

Im Rahmen dieser Arbeit wurden als ExpertInnen lokale und internationale JournalistInnen u.a. internationale AuslandskorrespondentInnen, die in der Türkei tätig waren, bezeichnet. Diese hatten unterschiedliche Rangstellungen. Zuerst wurden als ExpertInnen die Subjekte ausgesucht, welche als JournalistInnen tätig waren, d.h. jene Individuen, die in einer Redaktion bzw. in einer Institution beschäftigt oder als FreiberuflerInnen² arbeiten. Daher war es möglich unterschiedliche Meinungen über die politischen Einflüsse auf unterschiedlichen Ebenen zur Geltung zu bringen und sowohl den Druck auf die Redaktionen, als auch auf die Einzelindividuen zu beschreiben. Zweitens wurde der Presseausweis als Bestätigung der beruflichen Qualifikation der JournalistInnen herangezogen. Außerdem, wurde die Herkunft der JournalistInnen als Pluspunkt dieser Forschung betrachtet. Insbesondere wurde die Heterogenität des Herkunftslandes der JournalistInnen als relevant betrachtet, um potentielle Unterschiede bzw. Ähnlichkeiten bezüglich des politischen Einflusses auf den Journalismus zwischen den unterschiedlichen repräsentierten Ländern hervorzuheben. Daher, wurde Dank der internationalen Meinungen zum Forschungsthema, ein breiter Überblick über den politischen Einfluss verschafft, der je nach Staat unterschiedlich ist und Vergleiche angestellt.

² Die Definition des Ausdruckes ‚Freiberufler‘ wird von Cohen (2015) gegeben. Unter Entrepreneur JournalistIn versteht man jene Individuen, die unternehmungslustig sind, die unabhängig von traditionellen Medien und Organisationen sind. Außerdem, sind sie flexibel, anpassungsfähig und neuerungsbereit. Da sie unabhängig von Redaktionen arbeiten, engagieren sie sich im Selbstmarketing. “Independent of any media company, she builds an audience around her personal brand, develops, creates, and promotes content, and constantly hustles for work” (Cohen 2015: 517).

6.2 Auswahl der InterviewpartnerInnen

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen ist zentral für das Forschungsgelingen. Es ist erforderlich, dass die ForscherInnen vor dem Interview eine intensive Recherche über die ExpertInnen anstellen, damit sie am Ende der Interviewvorbereitung sicher sind, die richtigen Personen gefunden zu haben, welche tatsächlich den entsprechenden Expertenstatus verkörpern und über das erforschte Sonderwissen verfügen (Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 121). Dieser Prozess ist sehr wichtig, um zu verhindern, dass ein Interview mit einer ungeeigneten Person durchgeführt wird. Deswegen, ist es Sitte zu Beginn und während der Untersuchung festzustellen, „welche Person mit den institutionellen Mechanismen des fraglichen Bereichs vertraut ist und darüber entsprechend Auskunft geben kann“ (Ebda.: 121).

Im Rahmen dieser Forschung waren jene in der Türkei tätigen lokalen und internationalen JournalistInnen von Interesse. Der Kontakt mit lokalen JournalistInnen wurde von Prof. Ferhat Boratav, ehemaliger Chefredakteur der CNN Turk, und derzeitiger Professor an der Bilgi University von Istanbul hergestellt. Dank dieser ersten Kontakte war es in der Anfangsphase überhaupt möglich, ein unbekanntes Feld, wie das des türkischen Journalismus und seiner AkteurInnen zu betreten und eine Snowball-Samplingstrategie anzuwenden.

Die Schneeballstrategie wird normalerweise berücksichtigt, „wenn man sich in einem unbekanntem Feld einen ersten Zugang verschaffen will oder wenn es darum geht zu erfahren, wer die relevanten Akteure sind, die zum Feld gehören“ (Ebda.: 184). Das Schneeballverfahren beginnt mit den schon existierenden Beziehungen im Feld; d.h., dass die Interviewpartner weitere Personen im Feld empfehlen, die sie kennen oder mit denen

sie Kontakte haben (Vgl. Ebda.: 184). Dies kann sowohl Vorteile als auch Nachteile haben. Die Vorteile dieser Strategie bestehen darin, dass es in einem unbekanntem Feld sehr hilfreich ist und dass nicht alle InterviewpartnerInnen dieselben AnsprechpartnerInnen benennen werden und man hierdurch neue Kontakte herstellen kann. Sollte die gleichen Personen von mehreren Personen benannt werden, dann bedeutet dies auch, dass das Subjekt über eine bestimmte Relevanz zum Thema des Interviews verfügt (Vgl. Ebda.: 185). Die Nebeneffekte sind darin zu sehen, dass die Kette sich oft nur mit Menschen, die man persönlich kennt, weiterentwickelt und, dass die entsprechenden Personen sich wechselseitig über das Thema des Interviews bzw. der Fragen informieren und damit die Forschung beeinflussen. Trotz der Nachteile dieser Strategie war das Schneeballverfahren für diese Forschung von Erfolg gekrönt. Vor dieser Forschung, war das journalistische Feld in der Türkei ein unbekanntes Szenario. Daher setzte man anfänglich diese Strategie an, um Informationen über die relevanten Personen dieses Feldes zu sammeln. Außerdem, wurden internationale JournalistInnen befragt. Die AuslandskorrespondentInnen wurden je nachdem, welche berufliche Rolle sie bekleideten (d.h. JournalistInnen mit Presseausweis) und aus welchen Herkunftsländern sie stammten, ausgesucht. Ziel der Auswahl, war es JournalistInnen aus verschiedenen Ländern zu befragen. Dies, um Unterschiede sowie Ähnlichkeiten des politischen Einflusses auf die JournalistInnen unterschiedlicher Staaten festzustellen.

6.3 Durchführung der Experteninterviews

Das Interview mit ExpertInnen wurde anhand eines Leitfadens durchgeführt. Der Leitfaden ist eine Vorgabe, die den Ablauf festlegt und systematisch angewandt wird, um das Interview zu gestalten (Vgl. Helfferich 2014: 560). Der Leitfaden dieser Forschung enthält sowohl explizite Fragen als auch Input und Stichworte für weitere frei formulierbare Fragen. Die Fragen wurden vom Forschungsinteresse abgeleitet und offen gestellt, damit alle Antworten möglich waren, und anschließend thematisch geordnet. Im Interviewvorgespräch wird den ExpertInnen das Forschungsinteresse erläutert und das Interesse an ihrer Expertise und Kompetenzen klar gemacht, in anderen Worten, wurde das Interesse am Wissen der ExpertInnen über bestimmte Abläufe klar dargelegt. Weiter wurden die Rahmenbedingungen des Interviews geklärt. Darüber hinaus wurde die Anonymität der TeilnehmerInnen zugesichert und die Genehmigung für die Audioaufnahme des Interviews erfragt. Dieser Aspekt wurde offen mit den ExpertInnen erörtert, um die persönliche Sicherheit der JournalistInnen und der Forscherin zu gewährleisten. Wie im theoretischen Rahmen dieser Arbeit aufgezeigt wurde, herrscht in der Türkei keine Pressefreiheit und die Regierung übt massive Maßnahmen aus, um Kritiker der Regierung gegen die Staatsführung auszuzischen. Daher war es auch beim Interview notwendig im Falle einer Kritik gegen die Regierung seitens der Interviewten, die Identität der JournalistInnen zu schützen.

Es wurde überdies ein zeitlicher Rahmen festgelegt, die Dauer des Interviews wurde bereits im Vorfeld geklärt. Die kontaktierten ExpertInnen dieser Forschung waren während der Forschungsphase berufstätig und hatten daher nur begrenzte Zeit. Darüber hinaus wurden Interviews entweder in den Büros der Redaktion oder in Cafés bzw. in Restaurants während der Mittagspause der TeilnehmerInnen in Istanbul durchgeführt.

Manche Interviews wurden auch per Skype mit JournalistInnen gemacht, die sich nicht in Istanbul befanden. Die Sammelphase dauerte zwei Monate: von Dezember 2019 bis Februar 2020. Das erste Interview wurde am 27. Dezember 2019 und das letzte am 26. Februar 2020 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 16 Interviews durchgeführt bis die theoretische Sättigung erreicht worden war; zehn davon wurden mit männlichen Journalisten und sechs mit weiblichen JournalistInnen durchgeführt. Es wurden hierbei drei Skype-Interviews organisiert. Die befragten JournalistInnen stammen aus neun verschiedenen Ländern. Die Mehrheit der Interviews wurden in englischer Sprache, aber auch einige in deutscher und italienischer Sprache durchgeführt. Manche Begriffe wurden allerdings auch in spanischer, französischer und türkischer Sprache wiedergegeben.

6.4 Datenauswertungsmethode: qualitative Inhaltsanalyse

Die Experteninterviews werden anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Diese besteht aus einer typologisierenden Analyse, d.h. es „besteht aus mehreren Schritten, die sukzessive aufeinander aufbauen und in denen das Material zunehmend verdichtet wird und sich in verschiedenen Ebenen der Abstraktion vom Einzelinterview ablöst“ (Misoeh 2015: 124). Die Auswertung wird als grundlegende Orientierung zu den thematischen Feldern der Befragung verwirklicht, ist daher themenorientiert statt subjektorientiert: nur das Material, welches das spezifische Thema angeht, findet in der Auswertung tatsächlich Berücksichtigung (Vgl. Ebda.: 124).

Die Auswertung der Experteninterviews findet in verschiedenen Schritte statt. Zuerst werden die verschiedenen Audioaufnahmen der Interviews transkribiert. Des weiteren werden die thematisch relevanten Passagen paraphrasiert und zusammengefasst. Um das

gesamte Material zu verdichten, werden die verschiedenen Passagen thematisch Kategorien zugeordnet. Nach der Codierung werden Passagen unterschiedlicher Interviews in der gleichen Kategorie bzw. Code eingefügt. Die Kategorien sind Kurzformulierungen von Aspekten/Themen/Bereiche der Texte. Jede Kategorie besteht aus der Kategoriendefinition, Ankerbeispiele und Kodierregeln (Vgl. Mayring/Fenzl: 549). Die Kategorien können mehr oder weniger eng mit dem Material verbunden sein und können hierarchisch organisiert werden wie z.B. in Ober- und Unterkategorien (Vgl. Ebda.: 544). Die Hauptkategorie wird somit durch Abstraktion in verschiedene Unterkategorien strukturiert, um unterschiedliche Aggregatsebenen bzw. die unterschiedlichen Aspekte der Kategorien zu vertiefen. Die Oberkategorien dieser Analyse wurden deduktiv vom theoretischen Rahmen abgeleitet und mit induktiven Kategorien im Zuge der Auswertung ausgefüllt. Schließlich, wurde das gesamte Material nach Kategorien und Themen geordnet, damit die Themen anstatt der TeilnehmerInnen an Relevanz gewinnen (Vgl. Misoch 2014: 125). Das Endergebnis wird als Grundlage für die Erarbeitung von Typologien verwendet. Jeder Kategorie werden unterschiedliche Textpassagen zugeordnet, die die interne Logik der Typologie rekonstruieren soll (Vgl. Ebda.: 126).

7. Interpretation der Ergebnisse

Im Rahmen dieser Arbeit werden die Analysenergebnisse nach einer realistischen Erzählperspektive dargestellt (Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2014: 404). Dieser Blickwinkel auf die erforschte Situation ermöglicht eine detailliertere Beschreibung des Falles, damit die LeserInnen eine rekonstruierte Realität vor Augen haben können.

Die Rekonstruktion einer sozialen Realität wurde während der Datenauswertung dokumentiert (Vgl. Ebda.: 404). Im praktischen Fall wurden in folgenden Sätzen relevante Texteinheiten extrahiert und systematisch mit Theorien konfrontiert (Vgl. Ebda.: 404). Die AutorIn findet keinen Platz in diesem Kapitel, man „lässt in distanzierter Weise ‚die Sache‘ sprechen“ (Ebda.: 404).

7.1 Die Türkische Politik und der Einfluss auf die journalistische Arbeit

Mediensysteme entstehen nicht spontan sondern entsprechen den Interessen der politischen AkteurInnen, welche politische Werte und Ziele durchzusetzen versuchen (Vgl. Freedman 2008: 1). Darüber hinaus ist das türkische Mediensystem von der Durchsetzung politischer Interessen geprägt. Die politischen AkteurInnen haben Maßnahmen getroffen, welche das Mediensystem stark beeinflussen. Die politischen Maßnahmen umfassen u.a. Einschränkungen der Pressefreiheit (wie Zensur, Standortsbegrenzungen, bürokratische Hürden) sowie Ausschluss von Medienorganisationen und Kündigungen von JournalistInnen. Dies bedeutet, dass der türkische Staat Einfluss auf das Mediensystem nimmt, und somit auf den Journalismus. In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte untersucht, bei denen die Politik den Journalismus beeinflusst.

Die Einschränkungen werden vom Staat beschlossen, um die Funktion der Medien in der Gesellschaft einzudämmen und diese zu kontrollieren. Dies geschieht, weil, wie bereits in den ersten Kapiteln dieser Arbeit erwähnt, Medien, im Sinne von sozialen Organisationen, einen Einfluss auf unterschiedliche Ebenen der Gesellschaft, wie u.a. auf die Politik, nehmen. Medien, wie Zeitungen, Fernsehen und Radio sind die Bereiche, in denen die interviewten JournalistInnen operieren und gerade dort entsteht die gesellschaftlich öffentliche Kommunikation. In manchen Fällen können diese Bereiche von politischen Maßnahmen beeinflusst werden (Vgl. Thomaß 2013: 19f). Der türkische Fall ist ein Beispiel dafür, wie die Politik Einfluss auf das Mediensystem nimmt. Eine weitere Bestätigung dieser Tatsache ist, dass die Türkei in vielen Rankings als Land erscheint, in dem die Pressefreiheit aufgrund der staatlichen Einschränkungen nicht ungehindert ausgeübt werden kann (Vgl. Freedom House 2020/ Reporters Without Borders 2020/ Susma24 2020a). Wie aus den Interviews hervorgeht, übt die türkische Politik in verschiedenen Weisen Einfluss auf die Arbeit der JournalistInnen.

Heutzutage unterliegen sowohl lokale als auch internationale JournalistInnen dem Druck der Politik. Türkische JournalistInnen berichten, dass vor der Machtergreifung der Partei AKP und, insbesondere, vor dem Staatsstreich von 2016, der Druck auf die Presse geringer war. Dies, auch aus dem Grund, dass damals eine Koalition verschiedener Parteien bestand und es daher für die JournalistInnen möglich war, unterschiedlicher Meinung zu sein. In anderen Worten, man konnte durchaus Kritik an einer Partei ausüben, ohne Risiken einzugehen, da man auf die Unterstützung der anderen Parteien rechnen konnte. In diesen Zusammenhang berichten Waldman und Caliskan (2016), dass vor den 90er Jahren verschiedene konkurrierende politische Mächte bestanden und daher Kritik gegen die Regierung ausgeübt werden konnte (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 125).

Die Situation ist heute aber eine andere. Die türkische Regierung besteht heute aus einer Einzelpartei, der AKP und regierungskritische Meinungen werden nur selten akzeptiert. Überdies ist heute die türkische Medienindustrie noch kein besonders lukrativer Sektor und daher auf finanzielle Unterstützung staatlicherseits angewiesen. Die derzeitigen AkteurInnen stammen aus anderen Wirtschaftszweigen (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 125f). JournalistInnen in der Türkei berichten, dass die Regierung kurdische Medienorganisationen geschlossen hat und, dass zwei türkische linksorientierte Zeitungen, welche Kritik an der Regierung ausgeübt haben, Probleme mit ihren türkischen Presseausweisen bekommen haben. Solche Argumente wurden auch von Karasu (2016) behandelt. Sie geht davon aus, dass nach dem Putsch mehr als 170 Medienorganisationen und Verlage geschlossen worden sind, diese waren hauptsächlich kurdisch oder linksorientiert (Vgl. Karasu 2016: 408; Ataman/Çoban 2017: 280).

Staatliche AkteurInnen, wie u.a. die Regierung, sind nach McQuail (1992) AkteurInnen, die eine Rolle in der Medienpolitik spielen (Vgl. McQuail 1992: 29 zitiert nach Puppis 2010: 42). Diese wie auch andere beteiligte AkteurInnen in der Medienpolitik verfolgen bestimmte Ziele, haben Interessen und verfügen über ausreichende Ressourcen, um ihre Ziele auch erreichen zu können (Vgl. Jarren/Donges 2011: 44). Beim türkischen Fall sind die staatlichen AkteurInnen wichtig, um die Dynamiken der türkischen Medienlandschaft besser verstehen zu können. Dies, weil sie das türkischen Mediensystem durch Maßnahmen prägen und beeinflussen. Die staatlich bürokratische Hürde des Presseausweises ist nur ein Beispiel dafür, wie der Staat Einfluss auf die JournalistInnen im Land nimmt. Auf dieses Thema wird im nächsten Unterkapitel näher eingegangen.

7.1.1 Die Beziehungen zwischen der türkischen Politik und den Medien

Das Konglomerat von Besitzern aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, die in die Medienindustrie eingestiegen sind, begann während der Amtszeit von Turgut Ozal, Ministerpräsident der Türkei in der neo-liberalen Periode nach dem Putsch zwischen den 80er und Anfang 90er (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 122). In diesem Zeitraum setzte im türkischen Journalismus einer westlicher Trend ein, d.h. man begann mit der massiven Verteilung der Zeitungen und es ging hauptsächlich um die Erhöhung der Leserschaft, weniger um journalistische Standards und sachlicher Berichterstattung (Vgl. Ebda.: 122). In der Türkei wurde dieser Trend zum Problem, da dieser von den politischen AkteurInnen forciert und unterstützt wurde. Diese Faktoren bestimmten die Beziehungen zwischen Medienorganisationen und der Politik in der Türkei.

Wie oben festgestellt wurde, nehmen staatliche AkteurInnen Einfluss auf das Mediensystem eines Staates. Türkische Medienunternehmen stehen massiv unter Druck und dieser beeinträchtigt stark die redaktionelle Unabhängigkeit. Akser und Baybars-Hawks (2012) berichten, dass die amtierende Partei AKP den Eindruck vermittelt, keinerlei Kritik zu akzeptieren und sogar verlangt, dass die Medien die Ideen und Werte der Partei aktiv unterstützen (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 310).

Wenn Medienorganisationen unerwünschte Nachrichten veröffentlichen, dann hat der Staat sowohl legale als auch wirtschaftlich- und politisch-diskursive Instrumente, um die Medien zu beeinflussen. Einer der legalen Instrumente ist das ‚Savings Deposit Insurance Fund‘ (TMSF). Dieser Fond verleiht dem Staat die legale Autorität, sich Medienunternehmen anzueignen, welche in Konkurs gegangen sind oder deren Besitzer strafrechtlich verurteilt worden sind (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 310).

Wenn es der Regierung nicht gelingt mit legislativen Maßnahmen die türkischen Medienunternehmen zu kontrollieren, dann setzte die Partei AKP als Druckmittel wirtschaftliche sowie politische Instrumente ein, wie z.B. Strafen und Steuern. Solche Maßnahmen werden nur gegenüber Medienorganisationen eingesetzt, die sich kritisch gegen die Regierung äußern (Vgl. Ebda.: 310). Außerdem zwingt die Regierung die Medien zum Einsatz von politisch-diskursiven Instrumenten. Somit wird die Tagesordnung der JournalistInnen von der Regierung entschieden. Die politisch-diskursiven Instrumente werden in verschiedenen Formen umgesetzt u.a.: „government agenda setting, calling for boycotts of the press and ‚sided‘ (biased) media arguments“ (Vgl. Ebda.: 310).

Außerdem, berichtet Baydar (2016), dass 90% der Medien in der Türkei von der AKP kontrolliert werden (Vgl. Baydar 2016: 9). Das türkische Mediensystem unterhält enge Beziehungen zur Politik und zur Wirtschaft. Die türkischen Mainstreammedien werden zu 85% von BesitzerInnen kontrolliert, die in anderen Branchen tätig sind, z.B. aus Sektoren wie der Bauindustrie, dem Energiebereich und dem Finanzsektor stammen, „and therefore dependent on the government for economic interests“ (Baydar 2013: 140). Aus diesem Grund sind türkische Medienorganisationen von der Politik abhängig, da sie von dieser lukrative Staatsaufträge erhalten. Um diese Interessen zu wahren, wird keine kritische Berichterstattung gegenüber der Regierung veröffentlicht (Vgl. Karasu 2016: 409). Die interviewten JournalistInnen berichten auch, dass die BesitzerInnen türkischer Medienorganisationen sowohl politisch ³ engagiert, als auch in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig sind:

³ JournalistInnen in der Türkei berichten, dass BesitzerInnen der Medienorganisationen politisch engagiert sind: "The owner of the tv channel I worked for, decided to open a political party and went for

"The real problem is the ownership structure of all the media in Turkey in general. It has always been this way from the 90s: the bosses of both the tv and print are parts of big enterprises they do metal, infrastructures, textile whatever you can think of. That leaves you with a problem: they want a profit from you. They are always profit oriented and this is not going hand in hand with journalism." (Interview 2: 22-26)

Aufgrund dieser Situation haben die JournalistInnen eine eingeschränkte Pressefreiheit und die redaktionelle Unabhängigkeit ist auch sehr gering. Die BesitzerInnen der Medienorganisationen unterhalten enge Beziehungen zu PolitikerInnen, was unweigerlich dazu führt, dass der wirtschaftliche Gewinn als wichtiger eingestuft wird als die journalistische Unabhängigkeit der ReporterInnen. (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 124). Darüber hinaus berichtet Baydar (2013), dass der investigative Journalismus in der Türkei nicht mehr existiert (Vgl. Baydar 2013: 144). Dies, aufgrund einer mangelnden Transparenz der BetriebsinhaberInnen der Medienindustrie: „Turkey’s media has never bothered to or been in a position to demand transparency or accountability from those in control of the news” (Baydar 2013: 144). Verständlicherweise hat diese Situation einen Einfluss auch auf die Qualität des türkischen Journalismus (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 123). Solange die Pressefreiheit eingeschränkt bleibt, kann die Politik Einfluss auf die Themen und auf die Arbeit der JournalistInnen nehmen und eine Veränderung kann nicht möglich sein (Vgl. Ebda.: 123).

7.1.2 Presseausweis als staatliche Einschränkung

Die Ergebnisse der Interviewauswertungen zeigen, dass der Presseausweis eine bestimmte Relevanz für die aktuelle Forschung hat. Der türkische Presseausweis ist ein Dokument, welches vom Kommunikationsdirektorat (dieses untersteht dem Amt des Präsidenten) herausgegebenen wird und dieses ermöglicht den

the elections and he runs for prime minister. He was quite an arrogant man, he was quite aggressive and he did use the media power for political target. " (Interview 2: 27-30)

AuslandskorrespondentInnen überhaupt den Zugang zu verschiedenen Persönlichkeiten und Kontakten und die Teilnahme an Events und Pressekonferenzen. Lokale JournalistInnen haben eine andere Art von Presseausweis, welches sich allerdings von dem der internationalen JournalistInnen unterscheidet. Die AuslandskorrespondentInnen, die in der Türkei ansässig sind und dort arbeiten, sind gezwungen einen Presseausweis zu beantragen. Dieser ist überdies an die Aufenthaltserlaubnis gebunden. Ohne diese können sich Ausländer nicht länger als 90 Tage im Land aufhalten und kein Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel oder andere Ausweise beantragen.

"In order to live in Turkey you need the residence permit. To have the residence permit you have to provide the Turkish authorities some documents. If you don't have a press card the number of document you have to provide is very big, two times bigger than if you have a press card. Which means insurance, hospital tests, many many other documents. For example if you don't have it you have to wait in the hospital for the medical tests and pay for this. (...) But if you have the press card the list is shorter. Because the press card is your work permit in Turkey. " (Interview 11: 188-194)

Die Bedeutung des Presseausweises wird aus obigem Zitat ersichtlich: dieser gilt als Arbeitserlaubnis der JournalistInnen. Wenn JournalistInnen über einen Presseausweis verfügen, dann gelten sie in den Augen der Regierung als geduldet und können in der Türkei arbeiten.

Um die Gründe der Einführung des Presseausweises im türkischen System besser begreifen zu können, muss man die moderne Geschichte dieses Landes auffrischen. Die Wende des türkischen Kommunikationssystem fand im Jahr 2016 statt. Nach dem Staatsstreich wurde die staatliche Kontrolle der Medien und der Kommunikation verstärkt. Vor dem Jahre 2016 war es möglich auch ohne Presseausweis als internationale JournalistIn in der Türkei zu arbeiten. Man genoss größere Freiheiten und die staatlichen Kontrollen hielten sich in Grenzen. Ab 2016 war dies nicht mehr der Fall. Internationale

JournalistInnen wurden als Spione von der Bevölkerung betrachtet und dies begründete seitens der Regierung die Einführung des Presseausweises.

Heute wird der Antrag des Presseausweises von der Medienorganisation, für welche die JournalistInnen arbeitet, gestellt. Die interviewten JournalistInnen berichten, dass die Akkreditierung ein politischer Diskurs ist. Wenn die JournalistInnen einer Organisation regierungsfreundlich berichten, dann erhalten sie auch die journalistische Akkreditierung. Darüber hinaus berichten Akser und Baybars-Hawks (2012), dass gewisse JournalistInnen und ReporterInnen von der Berichterstattung der staatlichen Autoritäten ausgeschlossen werden und ihnen die Presseausweise entzogen worden sind (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 314). Interviewte JournalistInnen gehen davon aus, dass die Mehrheit der JournalistInnen, die für kritische Medienorganisationen arbeiten, keine Presseausweise besitzen. Dagegen werden vom Staat 'sichere' und 'staatsfreundliche' JournalistInnen akkreditiert: „The ‚safe‘ press list released by prime minister’s press bureau includes journalists deemed safe and friendly; they are given direct access to the prime minister and government officials” (Ebda.: 314). Dieser Aspekt reflektiert die politisch-diskursiven Argumente der Regierung. Wie oben festgestellt wurde, hat das Regime unterschiedliche Instrumente eingeführt, um die Handlungsfreiheit der Medien zu behindern. Unter anderen wurden gewisse kritische Medienorganisationen als parteiisch und einseitig deklariert und ihnen der Presseausweis von der Regierung entzogen (Vgl. Ebda.: 314).

Trotz alledem ist für die JournalistInnen in der Türkei der Presseausweis kein zwingend erforderliches Dokument. Die Informationen über den Presseausweis sind verwirrend und

JournalistInnen, die sich der politischen Situation in der Türkei bewusst sind, entscheiden sich ihren Status als JournalistInnen anzugeben:

"Therefore, in theory according to lawyer, journalism is a constitutional right, anyone can be a journalist in Turkey, you don't need a press card, then de facto is slightly different."
(Interview 16: 133-135)

"La prima barriera è quella dei permessi per lavorare nel Paese. La Turchia pretende che chi lavora nel paese abbia un accredito temporaneo o permanente. E ottenere questo accredito non è affatto semplice. Ci sono oggettivamente delle barriere politiche messe all'accesso a questa carta. In realtà se si va a parlare con avvocati che si occupano appunto di questioni dei media e di libertà di espressione, si capisce che la legge turca è molto confusa. Da un lato il governo preme perché questa tessera stampa sia il criterio con cui un giornalista può o non può lavorare, ma dall'altro lato gli avvocati dicono che ci sono articoli costituzionali che in realtà garantirebbero il lavoro giornalistico anche senza questa carta. Sappiamo però il contesto in cui si lavora e quindi bisogna averci a che fare"
(Interview 5: 152-159)

Übersetzung: Die erste Barriere besteht in den Arbeitserlaubnissen, um im Land überhaupt arbeiten zu dürfen. Die Türkei verlangt, dass alle, die im Land arbeiten entweder eine temporäre bzw. permanente Akkreditierung besitzen und es ist nicht einfach diese zu erhalten. Objektiv betrachtet bestehen politische Barrieren, welche die Ausstellung des Presseausweises behindern. Wenn man allerdings mit Anwältinnen spricht, welche in Medienrecht spezialisiert sind, begreift man, wie konfus das türkische Gesetz ist. Auf der einen Seite übt die Regierung Druck aus, damit dieser Ausweis als Kriterium dafür gilt, wer als JournalistIn arbeiten kann oder nicht. Auf der anderen Seite stellen die AnwältInnen fest, dass es Verfassungsartikel gibt, welche die journalistische Arbeit auch ohne diesen Ausweis gewährleisten. Wir kennen allerdings den Kontext, in dem man arbeitet und, deswegen, muss man mit dem Dokument zu tun haben.

Die Handlungen der JournalistInnen sind ohne den Presseausweis begrenzt. Wie oben festgestellt wurde, wird der Presseausweis direkt vom Amt des Präsidenten ausgestellt. Auch hierdurch wird seitens der Regierung Druck ausgeübt, der zu Polizeigewalt, Anschlägen und Attacken seitens der Polizei gegen JournalistInnen, führt, denen auch lokale AkteurInnen in der Türkei unterworfen sind und dies zum Zweck der Kontrolle der Medien. Die Kontrolle erfolgt anhand der Akkreditierung, da die Presseausweise vom Amt des Präsidenten ausgestellt werden. In diesem Sinne wird die tägliche journalistische Arbeit der AkteurInnen von den Türkischen politischen Maßnahmen stark beeinflusst, da eine Auswahl der JournalistInnen erfolgt, die welche des Presseausweises würdig sind und die, die davon ausgeschlossen werden. Hierdurch wird Kommunikation beeinträchtigt.

Wenn der Presseausweis verweigert wird, dann bedeutet dies, dass die JournalistIn in der Türkei nicht willkommen ist. Die Gründe können ganz unterschiedlich sein, aber in der Regel behauptet die Mehrheit der interviewten JournalistInnen, dass der Staat die JournalistInnen wegen der Veröffentlichung unbequemer Artikel bzw. Bücher damit bestrafen möchte und ihnen daher den Presseausweis verweigert. Darüber hinaus ist die Arbeit der JournalistInnen von den staatlichen Entscheidungen abhängig und dies schadet der Demokratie eines Staates. Wenn man von Demokratie spricht, sollte man meinen, dass die Medien frei und ohne staatliche Kontrolle über Themen schreiben dürfen. Yoldaş und Yoldaş (2016) gehen davon aus, dass „die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit das Barometer für eine funktionierende Demokratie“ (Yoldaş und Yoldaş 2016: 40) sind. Wenn diese beschränkt werden, dann kann man nicht von Demokratie sprechen. Ohne JournalistInnen würde es keine Demokratie geben, weil die Menschen keinen Zugang zum öffentlichen Diskurs hätten und die Regierung ihre Macht über die Kommunikation ausüben würde (Vgl. Ebda.: 40). In der Türkei hat die Regierung die Kontrolle über die Medien und so werden nur die Nachrichten veröffentlicht, deren Inhalte und Themen regierungsfreundlich sind: „Every journalist is under control of the government and they can do whatever they want so that is a real responsibility to be accredited“ (Interview 16: 55-59). Außerdem haben JournalistInnen in der Türkei den Eindruck, dass sie die Regierung gerade über den Presseausweis kontrolliert (Vgl. Interview 17: 212-213).

Ein weiterer Aspekt, welcher die Arbeit der JournalistInnen in der Türkei schwierig gestaltet, ist die Themenbegrenzung. Manche Themen und Argumente sind im öffentlichen Diskurs in der Türkei nicht willkommen. Die Regierung legt den JournalistInnen in Pressekonferenzen dar, über was man berichten darf und welche Themen nicht behandelt werden dürfen (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 315).

Außerdem, dürfen RedakteurInnen nicht an den Sitzungen teilnehmen (Vgl. Ebda.: 315). Dies beweist wie die Partei AKP die Medien eher als politisch engagiertes Unternehmen betrachtet, anstatt dieses als öffentlichen Dienst, welcher für die Gesellschaft notwendig ist, zu sehen. Die politische Autorität wird in einer liberalen Demokratie dank der Medien ausbalanciert (Vgl. Ebda.: 315).

Darüber hinaus, berichten interviewte JournalistInnen, dass falls sie über gewisse Themen berichten möchten, nur wenige Informationen und Quelle zu finden sind bzw. sie auf unzählige Schwierigkeiten stoßen. Es ist in diesen Fällen immer schwierig Personen zu finden, welche bereit sind über das Thema zu sprechen. Dies ist oft der Grund, weil internationale JournalistInnen nicht in der Türkei arbeiten wollen:

„it is not be bothered entering to Turkey, it is not being rejected the press card in Turkey but how it is hard to do real, concrete journalism here” (Interview 2: 282-283)

"Another one would be what are you trying to do, what are you trying to cover. If your angle is something that it is opposite to how the Turkish state thinks, you may have hard time to try to get to people, try to enter here" (Interview 2: 259-261)

Wie aus den Zitate hervorgeht, ist es in der Türkei schwierig, den Journalismus umzusetzen. Baydar (2013) berichtet, dass eine korrekte Berichterstattung über Korruption bzw. investigativen Journalismus in der Türkei nicht möglich ist (Vgl. Baydar 2013: 144). Außerdem, berichten die JournalistInnen in der Türkei, dass selbst bei Versuchen mit den staatlichen Institutionen über sensible Themen zu sprechen, wenig dabei herauspringt. Entweder antworten die Institutionen nicht oder die Daten werden als falsch abgestempelt und die westlichen Medien als Urheber dieser Fake News beschuldigt, welche der Türkei damit nur schaden wollen. Diese Art des Negationismus schadet der Tätigkeit der JournalistInnen, da sie solche Inhalte bzw. derartige Stellungnahmen seitens der Institutionen nicht veröffentlichen können, da diese als unzureichende Arbeit seitens derselben betrachtet werden würde:

"When someone from the government say things like "oh this is all perception on the operations of the western media" this is not something that I can put to my audience, my audience will think, is this the best you can do? They would feel like when I could have spoken to a more serious people from the government I went just for a silly one. " (Interview 2: 284-286)

Außerdem, berichten JournalistInnen, dass der Zugang zu bestimmten Gebieten von der Regierung strikt verboten ist. Dazu gehören Syrien und kurdische Siedlungsgebiete, die nur mit der Erlaubnis der Regierung, erreicht werden können. Ortsbegrenzungen sind weitere Hürde, welche die journalistischen AkteurInnen umgehen müssen, um ihrer Tätigkeit überhaupt nachgehen zu können. Karasu (2016) geht davon aus, dass ReporterInnen oft von der Polizei kontrolliert und festgenommen werden und ihr gesamtes Material beschlagnahmt wird (Vgl. Karasu 2016: 410). Deswegen gelingt es nur wenigen JournalistInnen die heißen Krisengebiete zu erreichen. Andere ReporterInnen sind gezwungen sich auf ungeprüfte Informationen zu stützen und ihre Daten aus freien Recherchen zu übernehmen und dies garantiert keine faire Berichterstattung (Vgl. Ebda.: 410). Diese Tatsache wurde auch von den interviewten JournalistInnen bestätigt:

"I actually not go to certain places when I know it will be difficult, for example when it was the last military operation from turkey against Syrian Kurds in northern Syria,(...) I decided not to go to the border because I wouldn't be able to work from there anyway. I would have been checked every two kilometres and without the press card and a proper authorisation that would have been impossible so I tend to avoid this things " (Interview 16: 174-178)

Im nächsten Kapitel richtet sich der Fokus auf die Pressefreiheit, Zensur und Selbstzensur. Im folgenden wird die Beziehung zwischen Politik und Medien in der Türkei näher erörtert.

7.1.3 Unterschiede zwischen lokalen und internationalen Medien

AuslandskorrespondentInnen berichten, dass ab dem Putsch im Jahr 2016 sich die Kontrolle über die Medien verstärkt hat und, dass die internationalen JournalistInnen als Spione der westlichen Länder wahrgenommen wurden und noch immer als solche angesehen werden. Wie bereits festgestellt haben die politischen-diskursiven Maßnahmen der Regierung die türkischen Medien in zwei Gruppen aufgeteilt: regierungsfreundliche und parteiische Medien (Vgl. Akser-Baybars-Hawks 2012: 314). Dieser Unterschied besteht, nach Meinung der interviewten JournalistInnen, nicht nur auf der lokalen, sondern auch auf der internationalen Ebene. In anderen Worten, ist der Unterschied zwischen regierungsfreundlichen und kritischen Medien von den internationalen Beziehungen der Türkei mit dem Herkunftsland der Medienorganisation abhängig: „the country in which you are operating in it matters for the turkish state“ (Interview 2: 243-251). Deswegen, werden ReporterInnen aus Ländern wie Großbritannien⁴, Deutschland und zum Teil aus den Vereinigten Staaten als Spione der türkischen Regierung wahrgenommen und daher ständig kontrolliert bzw. überwacht.

JournalistInnen gehen davon aus, dass die türkische Regierung die deutsche Politik als Hemmklotz der internationalen Entwicklung der Türkei betrachtet. Ihr Misstrauen wirkt sich auch gegen die deutschen Medienorganisationen in der Türkei aus und deswegen, werden sie verschärft kontrolliert (Vgl. Interview 2: 254-257). Dieses Argument wird auch von Karasu (2016) behandelt, der davon ausgeht, dass ausländische JournalistInnen von regierungsnahen Medien, insbesondere nach 2016, aufs Korn genommen wurden

⁴ Ein Beispiel hierfür ist Mark Lowen, Journalist der BBC. Interviewte JournalistInnen berichten, dass Zeitungen, die pro- Erdoğan sind, die Artikel von Mark Lowen kontrollieren. „So most of the pro-Erdoğan newspaper in Turkey have a tag with the name Mark Lowen. This is crazy. What are you doing with this guy then? I would never have my name in a tag, because I am Spanish and I am not important for Turkey. But if you are British you get that.“ (Interview 17: 272-275).

(Vgl. Karasu 2016: 410). Insbesondere wurden AuslandskorrespondentInnen einer mangelnden Empathie und einer imperialistischen Agenda beschuldigt (Vgl. Ebda.: 410). Darüber hinaus, entwickelte sich auch in der öffentlichen Meinung der Eindruck, dass die westlichen Medien nur Negatives über die Türkei schreiben, um die positive und aufstrebende Entwicklung des Landes zu schwächen (Vgl. Ebda.: 410).

Im Gegensatz zu den Beziehungen zwischen türkischen und deutschen Medien, berichten spanische und norwegische JournalistInnen in der Türkei, dass sie den Eindruck haben, dass die türkische Regierung nicht an ihrer Berichterstattung interessiert ist. Dies, weil Spanien und Norwegen keine besonders hohe Relevanz im politischen Szenario haben (Vgl. Interview 12: 268-269; Interview 13: 128-131). Dennoch sind nicht nur die internationalen Beziehungen, sondern auch die Relevanz der Medienorganisation für die türkische Regierung wichtig. Zum Beispiel werden manchmal ReporterInnen berühmter Organisationen, wie CNN und BBC, von der Regierung zu Tagungen eingeladen, während andere JournalistInnen von ‚einflussloseren‘ Medien hiervon ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund kann man feststellen, dass die Regierung nach drei verschiedenen Auswahlkriterien Druck auf die Medien ausübt: je nachdem wie bedeutend das Herkunftsland der JournalistInnen für die Entwicklung der Türkei ist, je nachdem wie entscheidend die Medienorganisation und die JournalistInnen selbst sind.

Aus diesem Grund geht man davon aus, dass internationale JournalistInnen unter dem Druck der türkischen Kontrolle über die Medien leiden. Dennoch sind sie nicht die einzige Zielscheibe der Regierung. Die türkischen ReporterInnen berichten auch, dass die Regierung selbst die lokalen Medien beherrscht und auf diese sogar einen höheren Druck ausübt, als es bei den ausländischen Medien der Fall ist. Sie berichten, dass Selbstzensur

in den Redaktionen eingesetzt wird und dies aus Angst regierungskritische Berichte zu veröffentlichen, da sie um ihren Job bangen müssen, wenn dies so von der Regierung interpretiert wird (Vgl. Karasu 2016: 409). In der Türkei genügt schon eine Anklageschrift eines Staatsanwaltes, um ins Gefängnis zu kommen und dies schon bevor es überhaupt zu einem Prozess kommt (Vgl. Ebda.: 409; Vgl. Ataman/Çoban 2017: 280). Waldman und Caliskan (2016) berichten, dass JournalistInnen in der Türkei für ihre Berichterstattung verurteilt wurden (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 125). U.a. wurden sie der Kritik und Beleidigung des Präsidenten, der AmtsträgerInnen, Atatürk und der Armee beschuldigt (Vgl. Ebda.: 125). Interviewte JournalistInnen berichten, dass die Kontrolle sich stärker gegen die türkischen JournalistInnen richtet, welche kritisch zur Regierung stehen:

"Il governo prende prevalentemente di mira giornalisti turchi, perché è quello che gli interessa. In particolare quelli che criticano. Non c'è bisogno di essere sostenitore di organizzazioni terroristiche; poi vieni accusato anche di sostenere per aggravare la situazione, ma basta criticare il governo su un quotidiano, su un giornale o su un media turco per avere problemi, su questo non c'è dubbio" (Interview 6: 357-361)

Übersetzung: Die Regierung nimmt eher türkische JournalistInnen aufs Korn, da sie stärker an ihnen interessiert ist. Insbesondere JournalistInnen, die Kritik üben. Es ist nicht erforderlich AnhängerIn von Terrororganisationen zu sein; später wird man auch der Unterstützung dieser angeklagt, um die Anklage zu verschärfen, aber es reicht schon vollkommen aus, die Regierung in Zeitungen oder überhaupt in irgendeinem türkischen Medium zu kritisieren, um Probleme zu bekommen. Diesbezüglich bestehen keine Zweifel.

Einen Unterschied zwischen türkischen und ausländischen ReporterInnen in der Türkei besteht in der Tatsache, dass regierungskritische Berichte veröffentlicht werden, die ersteren allerdings hierfür ihren Job verlieren und ins Gefängnis kommen, und zweiteren der Presseausweis entweder nicht erneuert oder entzogen wird und sie des Landes verwiesen werden: „if you have a really foreign last name the worst thing that can happen to you is that you can be expelled by the country or you don't get renewed your press card or, worst case, you are just put at the airport“ (Interview 4: 213-218). Man kann also

behaupten, dass die internationalen JournalistInnen in den Genuss einer größeren Meinungsfreiheit kommen als die lokalen ReporterInnen, da sie in anderen Sprachen ihre Berichte verfassen. Aus diesem Grund können AuslandskorrespondentInnen sich mehr Kritik bzw. Kommentare gegen die Regierung leisten, weil sie wissen, dass die türkische Bevölkerung diese Berichterstattungen nicht lesen wird und sie in der Hoffnung leben, dass die Texte nicht von der türkischen Regierung übersetzt werden. Selbstverständlich gilt diese Ausnahme nur für die AuslandskorrespondentInnen, die nur einen beschränkten Zugang zu den Daten der Regierung haben.

7.2 Die mangelnde Sicherheit der JournalistInnen in der Türkei

Mit dem Begriff ‚Sicherheit‘ in der journalistischen Branche wird der Umstand definiert, unter dem JournalistInnen ihre Arbeit frei von tätlichen Angriffen, Einschüchterungen und Bedrohungen durchführen können und d.h. frei von physischer und psychologischer Gewalt (Vgl. Sarikakis 2017: 123). Das Sicherheitsniveau der JournalistInnen ändert sich von Land zu Land. In diesem Kapitel wurden die Erfahrungen der interviewten JournalistInnen durchleuchtet, um die unterschiedlichen Aspekte der Sicherheit in der Türkei für JournalistInnen darzulegen. Dies, um eine adäquate Antwort auf diese Frage, wie die lokalen und internationalen JournalistInnen mit dem Thema Sicherheit umgehen, zu finden.

7.2.1 Gefährdung der persönlichen Sicherheit der JournalistInnen in der Türkei

Ataman und Çoban (2017) gehen davon aus, dass seit der Veröffentlichung der ersten türkischen Zeitung der türkische Journalismus Mühe hat, zu überleben, denn seit diesem Zeitpunkt wird von der Regierung kontinuierlich Zensur ausgeübt, JournalistInnen tätlich angegriffen, Drohungen ausgesprochen, Kollegen ermordet oder ins Exil geschickt (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 279). Høiby und Ottosen (2016) berichten, dass solche Angriffe auf einer internationalen Ebene sowohl lokale als auch internationale JournalistInnen und Freie JournalistInnen betreffen (Vgl. Høiby/Ottosen 2016: 8). Als Beweis hierfür, führen JournalistInnen an, dass sie selbst in der Türkei auf verschiedenen Ebenen Angriffe erlebt haben, u.a. auch auf psychologischer, physischer und gesetzlicher Ebene. Im Folgenden werden die oben genannten Ebenen kurz dargestellt.

In Bezug auf die psychologische Sicherheit gehen JournalistInnen davon aus, dass diese von verschiedenen Faktoren gefährdet wird. In diesem Zusammenhang spielt der Einfluss der Regierung und der Politik auf die JournalistInnen eine relevante Rolle. Darüber hinaus berichten JournalistInnen, dass sie von der Polizei überwacht und gemobbt werden: „You can be stopped by police when you are doing the live out in the street, depending where you are from, you can come face to face with the government mob too, and this happens” (Interview 2: 393-395). Den ReporterInnen ist bewusst, dass die Regierung ihre Tätigkeit kontrolliert. Aus diesem Bewusstsein entsteht Angst und der Handlungsspielraum der AkteurInnen wird damit eingegrenzt. Außerdem, berichten JournalistInnen, dass sie stets damit rechnen, dass die Regierung sie aus der Türkei verweist:

"So there is always the possibility that at some point I write something or that I will be at the wrong place at the wrong moment and I will be kicked out of the country. So I have to live with that. This affect also my family here and my whole life, but after some time you get used of it. " (Interview 16: 135-137)

Was die physische Sicherheit angeht, berichten JournalistInnen, dass diese Gefährdung im allgemeinen niedrig ist. Die Meinung einiger ReporterInnen wiedergebend ist die Türkei ein sicheres Land, in dem die JournalistInnen selten physisch angegriffen werden. Einige Beispielsituationen in dem physische Gewalt angewandt werden könnte, sind Demonstrationen und in Konfliktzonen. Die Tatsache, dass JournalistInnen während Demonstrationen angegriffen werden, wird auch in der Literatur bestätigt: „all journalists become important targets of security forces in demonstration areas“ (Ataman/Çoban 2017: 284).

In diesem Zusammenhang sind Freie JournalistInnen und Fixers die betroffenen Gruppen. Im Rahmen dieser Arbeit wurden beide Kategorien in der Untersuchung miteinbezogen. Wie Ataman und Çoban (2017) feststellen, ist der Unterschied zwischen den beiden irrelevant, wenn es um tätliche Angriffe geht (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 281). Sowohl Freie JournalistInnen als auch Fixers gehen große Risiken ein, um sensible Informationen zu finden. Freie JournalistInnen haben keinen festen Arbeitsvertrag mit einem Medium, sie müssen kontinuierlich Artikel erarbeiten, um ihre Existenz zu sichern. Aus diesem Grund gehen sie größere Risiken ein und begeben sich in gefährliche Situationen, um medienrelevante Nachrichten zu schreiben.

„C'è insicurezza anche nella scelta dei lavori che fai. Può capitare che decidi di continuare a lavorare su una storia che sai essere pericolosa perché comunque se la fai uscire, otterrai un discreto successo giornalistico e un ritorno economico. Quindi a volte accetti dei rischi maggiori di quanti non vorresti." (Interview 5: 143-146)

Übersetzung: Es besteht stets Unsicherheit auch in der Projektauswahl. Es kann passieren, dass man entscheidet, weiter über eine gefährliche Geschichte zu schreiben, denn wenn diese letztendlich veröffentlicht wird, erwartet einem journalistischer Erfolg und ein wirtschaftlicher Gewinn. Daher geht man manchmal höhere Risiken ein, als man möchte.

Ein relevanter Unterschied zwischen angestellten und freien JournalistInnen ist die physische Sicherheit. Erstere verfügen über die Rückendeckung einer Medieninstitution, d.h. praktisch sind sie viel sicherer, da sie AssistentInnen haben und an Schulungen zur persönlichen Sicherheit teilnehmen.. Dagegen, verfügen Zweitere über keinerlei Schutz und keine Redaktion tritt für sie ein, wenn sie bedroht werden (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 280).

Die Mediengesetze in der Türkei sind konfus. Aus diesem Grund ist es auch schwierig für JournalistInnen zu verstehen, wo die genauen Grenzen der Berichterstattung liegen. Wie im Kapitel 7.1.2 erklärt, ist der Presseausweis kein offiziell zwingendes Dokument. Dennoch verlangt die Regierung, dass alle JournalistInnen, die im Land arbeiten einen

besitzen. ReporterInnen berichten, dass die Verweigerung einen Presseausweis zu beantragen zu einer generellen Verunsicherung führt. Ihnen ist bewusst, dass sie ohne Presseausweis Probleme mit dem Staat bekommen könnten. Wie Ataman und Çoban (2017) berichten, ziehen die JournalistInnen es vor, die Presseausweise zu beantragen (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 284). Dennoch ist man trotz des Presseausweises nicht vor möglichen Angriffen sicher, da in der Türkei eine ansteigende Feindlichkeit gegenüber internationalen und linksorientierten Medien besteht (Vgl. Ebda.: 284). Die interviewten JournalistInnen berichten, dass es generell vorgezogen wird einen Presseausweis zu beantragen, da sie sich hierdurch sicherer fühlen. Man findet auch in der Forschung von Ataman und Çoban (2017) hierauf Bezug.

7.3 Die Schutzstrategien der JournalistInnen in der Türkei

Wie im obigen Kapitel erklärt wurde, ist die persönliche Sicherheit der JournalistInnen in der Türkei von verschiedenen Faktoren abhängig. Dies gilt insbesondere für freiberufliche ReporterInnen, wie z.B. freie und lokale JournalistInnen. Um die staatlichen Hürden wie z.B. Druck und Kontrolle umgehen können, verfolgen die journalistischen AkteurInnen bestimmte Vorgehensweisen, um sich zu schützen und um ihre Arbeit trotz allem durchführen zu können. In den folgenden Kapiteln werden die Schutzstrategien der interviewten JournalistInnen aufgezeigt.

7.3.1 Der Presseausweis als Schutzstrategie der JournalistInnen

Die Bedeutung des Presseausweises in der türkischen Medienlandschaft wurde im Kapitel 7.1.2 schon behandelt. Zweck dieses Absatzes ist der Presseausweis als Schutzschild für JournalistInnen in der Türkei zu thematisieren. Die ReporterInnen in der Türkei berichten, dass sie von der Polizei kontrolliert werden. Die Kontrolle betrifft insbesondere die TV ReporterInnen, die oft Videos in der Öffentlichkeit drehen oder Menschen auf der Straße interviewen (Vgl. Interview 12: 265-268). Dieser Aspekt wird auch von Karasu (2016) betrachtet. Sie geht davon aus, dass: „Reporter_innen, insbesondere Kamerateams, werden immer häufiger von der Polizei kontrolliert und an ihrer Arbeit gehindert“ (Karasu 2016: 410).

"The press card is a security. Especially for those working for TV, because they take picture with a camera and the police can come to them. So the television they need it. Otherwise sometimes you are talking to people and it happened to me a couple of time that they got suspicious and asked for the press card" (Interview 12: 265-268)

"It is good to have a press card because if the police demand the press card and you have it, then they will let do your job. While if you don't have the Turkish press card and just the Norwegian one this might be more difficult. Having the press card gives you some kind of security also because sometimes Turkish people can be a bit suspicious about foreigners and think everyone is a spy" (Interview 13: 195-202)

“I’m really careful and if I have to go somewhere in sensitive places I go with someone who has the press card, even if it is not compulsory. We are not obliged to have one to work as a journalist but you never know. There are this kind of arbitrary behaviour.” (Interview 14:152-155)

Daher ist es verständlich, dass JournalistInnen im Presseausweis eine Sicherheit sehen, wenn die Polizei sie kontrolliert, schließlich wird dieser vom Amt des Präsidenten ausgestellt und in den Augen der Polizei gilt es als eine gültige Arbeitserlaubnis, die vom Staat selbst erteilt wird. Die interviewten JournalistInnen haben allerdings eine geteilte Meinung zum Thema der persönlichen Sicherheit, die vom Presseausweis ausgeht. Ataman und Çoban (2017) berichten, dass der Presseausweis auch von türkischen BürgerjournalistInnen beantragt werden kann und denen somit eine gewisse Sicherheit und gesetzlicher Schutz gewährt wird (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 284). Diese Sicherheit wird auf verschiedenen Ebene erteilt. Der Presseausweis garantiert u.a. die offizielle Anerkennung als JournalistIn, den Zugang zu speziellen Pressekonferenzen und als staatliche AkteurInnen den freien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmittel in Istanbul. Für AuslandskorrespondentInnen gilt der Presseausweis als Sicherheit als AusländerInnen anerkannt zu werden. JournalistInnen berichten, dass sie bei Erhalt des Presseausweises eine gewisse Stabilität erreichen, da sie zusammen mit demselben auch die Aufenthaltserlaubnis bekommen und sie sich somit rechtmäßig in der Türkei aufhalten und dort arbeiten dürfen.

7.3.2 Die Interviewpartnerauswahl und die Anwendung von Technologien

JournalistInnen, die in der Türkei arbeiten, verfolgen verschiedene Strategien , um die eigene persönliche Sicherheit zu verbessern. Im vorgehenden Kapitel wurde erklärt, wie der Presseausweis nicht nur als Mittel zur Kontrolle seitens der Regierung verwendet wird, sondern auch als persönlicher Schutz für die JournalistInnen, die im Land leben und

arbeiten, verstanden wird. Darüber hinaus haben ReporterInnen in der Türkei weitere Strategien entwickelt, um die staatlichen Hürden umgehen zu können.

Ataman und Çoban (2017) gehen davon aus, dass JournalistInnen, die in einem gefährlichen Umfeld arbeiten, unterschiedliche Sicherheitsstrategien und Techniken anwenden. Im Rahmen dieser Arbeit geht es nicht speziell um JournalistInnen, die von Konfliktzonen aus berichten, aber dennoch stoßen wir auf Gemeinsamkeiten mit den Schutzstrategien der JournalistInnen in diesen Zonen: „Safety in the field also includes having information on the language, culture, political and economic structure, political approach, discourse, and actions of the combatting sides” (Ataman/Çoban 2017: 283). Es kristallisieren sich Gemeinsamkeiten mit obigen aufgelisteten Strategien der BürgerjournalistInnen in der Türkei und den allgemein lokal und international tätigen JournalistInnen. Die interviewten AuslandskorrespondentInnen berichten, dass JournalistInnen, welche die Landessprache beherrschen einen höheren Sicherheitsgrad genießen. Sie verstehen besser, was im Land geschieht und TürkInnen rechnen es ihnen hoch an, dass sie sich bemüht haben die Sprache und die Kultur ihres Landes zu verstehen. Aus diesem Grund erhalten JournalistInnen, die die türkische Sprache beherrschen, mehrere Kontakte zu Lokalen und werden selten als Spione der westlichen Länder wahrgenommen.

Außerdem ist für JournalistInnen die Auswahl der InterviewpartnerInnen im türkischen Umfeld ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang behaupten Ataman und Çoban (2017), dass die Sicherheit der JournalistInnen und die der Quellen eng miteinander verbunden sind (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 284). Die interviewten JournalistInnen berichten, dass die Regierung die Kommunikationen kontrolliert und daher ist es

erforderlich die PartnerInnen sorgfältig auszusuchen, um in keine unangenehme Situation gegenüber der Regierung zu kommen.

"In Turchia ci sono delle organizzazioni che sono considerate terroristiche. E se un giornalista intervista persone di queste organizzazioni si può scordare la tessera stampa, mentre magari a chi lo fa dall'Italia non succede niente. Queste sono le uniche precauzioni che devi prendere. (...) io, pur essendoci questo rischio intervisto i Curdi comunque, e perché? chi intervisto? Io parlo con quelli che se anche se vengono intervistati, nessuno può dirmi hai intervistato un terrorista. Intervisto i Curdi del HDP, ne ho intervistati tanti."(Interview 6: 332-341)

Übersetzung: In der Türkei gibt es Organisationen, die als Terrorgruppen angesehen werden. Und wenn ein Journalist Personen dieser Organisationen interviewt, dann kann er seinen Presseausweis vergessen. Dagegen, wenn man sie von Italien aus interviewt, nichts passiert. Diese sind die einzigen Vorkehrungen, die man beachten muss. (...) ich interviewe die Kurden, obwohl es ein Risiko darstellt, aber warum? Wen interviewe ich? Ich spreche mit denen, die nicht als Terroristen eingestuft sind und mir daher keine Vorwürfe gemacht werden können, wenn ich sie interviewe. Ich interviewe die Kurden der Partei HDP und habe mit vielen von ihnen gesprochen.

Jede Phase der Berichterstattung hängt von der Sicherheit der JournalistInnen ab (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 284). Deswegen, müssen JournalistInnen nicht nur in der Auswahl der InterviewpartnerInnen vorsichtig sein, sondern auch bei Auswahl der Wörter bei der Berichterstattung. Interviewte JournalistInnen berichten, dass sie vorsichtiger geworden sind, weil sich die Umstände leider verändert haben. Heute, können JournalistInnen für Zeitungsartikel Leute ins Gefängnis bringen:

"I am responsible now. I know that every word count. Therefore I have to transcript everything I record because the circumstances have changed. When I first came here the circumstances were not as dramatic as they are right now. I mean I can send someone to jail because of what I have written so..." (Interview 16: 79-84)

Wie aus dem Zitat hervorgeht, müssen ReporterInnen in der Türkei sehr sorgfältig die Themen ihrer Berichte auswählen und entscheiden mit wem sie sprechen und wohin sie gehen. Die staatliche Kontrolle ist ständig präsent und erfolgt kontinuierlich, daher können die journalistischen AkteurInnen nicht die Zügel schleifen lassen. Schon die Präsenz der JournalistInnen auf dem Feld stellt ein Risiko für sie da und sorglos Fotos zu machen, leichtfertig Titel für ihre Berichte auszuwählen oder bestimmte Ausdrücke zu

verwenden und zu verbreiten, kann sie selbst in hohe Gefahr bringen (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 284).

Weitere relevante Maßnahmen zur Verbesserung der persönlichen Sicherheit betreffen die Anwendung von technologischen Hilfsmitteln. In der Forschung von Ataman und Çoban (2017) geht man nämlich davon aus, dass digitale Sicherheitsvorkehrungen und digitale Sicherheitsstrategien vital für BürgerjournalistInnen geworden sind (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 285). Man fand auch im Rahmen dieser Arbeit Evidenz für diesen Tatumstand. Interviewte JournalistInnen berichten, dass sie digitale Sicherheitskurse selbst finanziert haben. Ihre Arbeiten zeichnen sie u.a. unter falschem Namen, verwenden spezifische Kommunikationsmittel, wie z.B. setzen sie unterschiedliche Sofortnachrichtendienste d.h. Apps wie WhatsApp, Telegram usw. ein. Außerdem, transkribieren sie die Audioaufnahmen der Interviews, weil sie genau wissen, dass sie von der Polizei jederzeit kontrolliert werden und das Material beschlagnahmt werden könnte. Damit das Material nicht verloren geht, transkribieren sie es. Hier findet man einen Unterschied zur Forschung von Ataman und Çoban (2017), in der behauptet wird, dass BürgerjournalistInnen achtlos mit ihren digitalen Quellen umgehen und sie die Verarbeitung des digitalen Materials nicht beherrschen (Vgl. Ebda: 285). Die interviewten JournalistInnen bestätigen, dass sie unter falschen Namen arbeiten, wenn sie sich selbst in Risikosituationen befinden, z.B. wenn sie mit kurdischen FreiheitskämpferInnen oder über die persönliche Bereicherung der Familie von Erdoğan forschen (Interview 16: 179-183). Anonym zu bleiben kann eine Sicherheitsmaßnahme für AktivismusJournalistInnen sein, wenn sie sich in Besatzungszonen befinden, da dies als terroristischer Angriff von der Staatsanwaltschaft angesehen werden könnte (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 284).

7.3.3 Die institutionelle Unterstützung und die journalistischen Verbände

Die letzte Sicherheitsmaßnahme, die für diese Forschung relevant ist, betrifft das Networking zwischen den JournalistInnen im Land und die Kontakte zu den Institutionen. Im Rahmen der Forschung von Ataman und Çoban (2017) über die Sicherheit der BürgerjournalistInnen in der Türkei wurde die Solidarität zwischen den JournalistInnen als vital für ihre Sicherheit definiert (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 285). Dies, weil die Solidarität und die Kooperation mit anderen JournalistInnen, die Kontakte zu solidarischen Verbänden und das Networking entscheidende Maßnahmen für die Sicherheit der JournalistInnen sind (Vgl. Ebda.: 285). Im Rahmen dieser Forschung wurde dieser Umstand als sehr relevant angesehen. Darüber hinaus berichten die interviewten JournalistInnen, dass sie stets miteinander in Kontakt stehen und eine Gemeinschaft bilden müssen, um gemeinsam ihre journalistischen Rechte zu schützen. Interviewte AuslandskorrespondentInnen geben an, dass die institutionelle Unterstützung wie z.B. seitens der Botschaften nicht ausreichend ist, da diese anderen Logiken folgen und nicht unbedingt der journalistischen, daher sind weitere Hilfsmittel erforderlich:

"I giornalisti devono fare comunità. Tutte le difficoltà di cui abbiamo parlato non si possono affrontare individualmente, non si possono affrontare solo facendo appoggio sulle istituzioni, come all'ambasciata e al consolato, che sì, sono fondamentali come sostegno però rispondono ad altre logiche, non solo a quelle giornalistiche." (Interview 5: 395-397)

Übersetzung: Die JournalistInnen müssen eine Gemeinschaft bilden. Alle genannten Schwierigkeiten können nicht von den einzelnen JournalistInnen allein angegangen werden und diese können nicht nur durch die Unterstützung der Institutionen, wie Botschaften und Konsulaten, bewältigt werden. Ja, ihre Unterstützung ist wichtig aber sie folgen anderen Logiken, nicht nur der journalistischen.

Die 'Foreign Media Association' ist ein unabhängiger, unparteiischer, journalistischer Verband in der Türkei, der als Beispiel angeführt werden kann. Dieser wurde 2018 gegründet, um sowohl die AuslandskorrespondentInnen in der Türkei als auch die türkischen JournalistInnen, welche für ausländische Medien arbeiten, zu unterstützen

(Vgl. FMA 2021). Sie stellen sich als Organisation dar, welche JournalistInnen berät, vertritt und unterstützt und dies gegenüber dem ‚Directorate of Communications‘, der Polizei und anderen Autoritäten. Ziel der Organisation ist der Schutz der Rechte ihrer Mitglieder und die Betreuung dieser in Notsituationen (Vgl. Ebda.). Sie bieten ihren MitgliederInnen verschiedene Dienste an und u.a. sichern sie auch eine kostenlose Rechtsberatung⁵ zu. Außerdem, haben AuslandsjournalistInnen in der Türkei mehr oder weniger Kontakt zu Institutionen wie Botschaften und Konsulaten. Sie berichten, dass die Entwicklung eines Sicherheitsnetzes erforderlich ist und zu diesem Network auch institutionelle Organe gehören. Die Botschaften spielen eine wichtige Rolle in den politischen Dynamiken und bei den internationalen Beziehungen. Dies bedeutet für die JournalistInnen sowohl eine Sicherheit, weil sie z.B. über diese Organe Druck auf die türkische Regierung ausüben können, aber auch einen Faktor der Unsicherheit darstellen, da sie in realen Notsituationen nicht wirklich eine Unterstützung sind:

"I do have contact with embassy but it can be problematic. For example the last time I had contact with them I decided to go to the south east to Diyarbakir to Mardin, to investigate (...) So, I informed the embassy but the was really bad because they just sent one message after another saying ‘don’t go there’ instead of helping me. So they were message from the foreign ministry. So the embassy is not always helpful." (Interview 16: 184-190)

Ataman und Çoban (2017) schreiben, dass die Individuen und die Institutionen zu informieren eine Sicherheitsmaßnahme für JournalistInnen ist (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 285). Diese Behauptung kann in dieser Arbeit nur halbwegs bestätigt werden, da JournalistInnen nur teilweise die Unterstützung von Botschaften und Konsulaten erbitten können.

⁵ FMA (Foreign Media Association) verfügt über AnwältInnen. Daher beauftragen die Mitglieder dieser Organisation diese AnwältInnen für Notfallsituationen,, bei der die rechtliche Wahrung der Interessen der JournalistInnen erforderlich ist. "Last month we had a meeting with the FMA in order to apply to have a legal response in case of emergency. We went to the “Foreign media association” and they got legal support from a little NGOs working for them. We went there and we received a legal paper, an official paper you give to your lawyer to attest that he is representing you officially. So if you get any problem he is entitled to go and ask for your paper and he is responsible for your case. " (Interview 14: 248-254)

7.4 Der Mangel an Pressefreiheit in der Türkei und die Konsequenzen

Wie in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben wurde, ist die Pressefreiheit in der Türkei ein sehr heikles Thema. Im internationalen Ranking über Pressefreiheit steht 2020 die Türkei an der 154er Stelle von 180 aufgeführten Ländern (Vgl. Reporters Without Borders 2020). Im Rahmen dieser Forschung konnte dieser Indikator im allgemeinen bestätigt werden. Während der Interviews wurde speziell nach der Wahrnehmung der Pressefreiheit und der Konsequenzen gefragt, In folgenden Unterkapiteln werden die Konsequenzen des Mangel an Pressefreiheit in der Türkei aufgezeigt.

7.4.1 Heikles Thema: Zensur

Die türkische Regierung übt seit der Entstehung der ersten nationalen Zeitungen Druck auf die Presse aus. Deswegen, ist es keine Neuheit, dass die Regierung den Journalismus in der Türkei unterdrückt (Vgl. Ataman/Çoban 2017: 286). Die Maßnahme der Kontrolle der Presse hat sich sogar stärker entwickelt. Heute genießt die türkische Regierung, Dank der Einführung des türkischen Presseausweises, über eine Liste der in der Türkei tätigen JournalistInnen. Schon hier sehen viele JournalistInnen in der Türkei eine Beschränkung ihrer Pressefreiheit, da der türkische Presseausweis als Mittel zur Einschränkung der Pressefreiheit in der Türkei gilt. Dies, weil lokale und internationale JournalistInnen nicht selbst entscheiden können, sondern von der Entscheidung der Regierung abhängig sind. Nur wenn die Regierung zustimmt, dürfen sie aus der Türkei berichten. Die Ausstellung des Presseausweises erfolgt nur, wenn die Regierung nichts gegen die Berichterstattung der beantragenden JournalistIn einzuwenden hat.

Diese Auswahl findet im Rahmen des türkischen Mediensystem statt, weil die Presse von der Regierung stark kontrolliert wird, u.a. mittels Sitzungen, in denen die staatlichen AkteurInnen den JournalistInnen darlegen, über welche Themen man berichten darf und welche Themen tabu sind (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 315). In diesem Zusammenhang geht Baydar (2013) davon aus, dass der Journalismus in der Türkei ohnehin begrenzt ist, da man u.a. Nachrichten über Korruption, Machtmissbräuche und kritische Meinungen nicht veröffentlichen darf: „When it comes to particular topics, such as criticism of the government, corruption or abuse of power, news stories are either filtered or unpublished” (Vgl. Baydar 2013: 141). Darüber hinaus berichten interviewte JournalistInnen in der Türkei, dass es bestimmte Themen gibt, über welche sie überhaupt nicht berichten dürfen, um nicht des Landes verwiesen zu werden. Gemäß der Meinungen der interviewten JournalistInnen sind heikle Themen, über die nicht berichtet werden darf u.a. das Kurden-, Armenien-, und Syrienproblem und die türkische Wirtschaft. Überdies wird keine Ironie über den türkischen Präsident toleriert, aber auch Menschenrechtsverletzungen und die Rassenfrage sind tabu:

"When I work in this country I have different rules, like I cannot reporting in the same way like I am reporting in XXX about the politician in Turkey. You know that, as a journalist, there are different rules. You cannot make fun of the president for example. And people are often more nervous to talk." (Interview 9: 114-117)

"It is known that there are certain redlines for the government and society here. They are not very happy if you touch upon these redlines. And those are obvious redlines." (Interview 11: 122-124)

"I am worried maybe not to make huge mistakes which might have negative consequences for my future career. In the sense that if you seriously misquote a politician you may not be able to work again in this country. That because maybe your press card will be denied." (Interview 11: 133-136)

Diese Zitate werden von Waldman und Caliskan (2016) bestätigt. Sie gehen davon aus, dass bestimmte Themen nicht veröffentlicht werden dürfen: „Journalists have been very aware of red lines in reporting the Kurdish question and obliged to turn a blind eye to

human rights violations“ (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 124). Darüber hinaus berichten sie, dass die Gräueltaten des kurdischen Konflikts weder ReporterInnen noch LeserInnen erreicht haben, da die Kurdensache ein Tabuthema in der Türkei ist (Vgl. Ebda.: 124).

Wenn zensorische Maßnahmen von der Regierung durchgesetzt werden, dann ist es für JournalistInnen unmöglich über bestimmte Themen Nachforschungen anzustellen und an bestimmten Projekten zu arbeiten (Vgl. Interview 2: 263-264). Nicht nur der Journalismus ist von zensorischen Maßnahmen betroffen. Alternativen Kanäle wie z.B. Social Media unterstehen ebenfalls der Kontrolle der Regierung. Yoldaş und Yoldaş (2016) berichten, dass Soziale Medien und das Internet von der Regierung kontrolliert wird „um Staatsbeamte die Sittlichkeit oder Religion von Beleidigungen, Angriffen zu schützen und eine Verbreitung regierungskritischer Stimmen über das Internet einzuschränken“ (Yoldaş/Yoldaş 2016: 49). Opfer der Zensur wurden u.a. YouTube und Google (Vgl. Ebda.: 49; Akser/Baybars-Hawks 2012: 313).

7.4.2 Selbstzensur als Konsequenz des Mangels an Pressefreiheit in der Türkei

Die staatliche Kontrolle über die Medien und über die Berichterstattungen in der Türkei haben unterschiedliche Konsequenzen generiert. Yesil (2014) berichtet, dass seit der Gründung der türkischen Republik, 61 Regierungen amtiert haben, und jede versucht hat, die Kontrolle über die Medien zu gewinnen (Vgl. Yesil 2014: 75). In seiner Forschung geht er davon aus, dass JournalistInnen seitens politischer Parteien und Organisationen sowie seitens der RedakteurInnen und MedienbesitzerInnen unter Druck gesetzt werden und, dass die Angriffe seitens privater Unternehmen erfolgen (Vgl. Ebda.: 75). Aus all diesen Gründen sind sie gezwungenn, Selbstzensur auszuüben: „are the main reasons that force journalists to think twice before writing any news story criticising any pressure

group even if they have proofs” (Ebda.: 75). Solange die türkische Medienstruktur sich nicht verändert und diese nach wie vor in den Händen von Korporationen bleibt, kann die Situation sich nicht ändern.

Die interviewten JournalistInnen dieser Forschung berichten, dass JournalistInnen, je nachdem aus welchem Land sie berichten unterschiedliche Verhaltensschemen einsetzen:

"Il mio modo di fare giornalismo dipende dal paese in cui mi trovo. In Europa uno è forte della libertà di stampa, quindi della libertà di espressione e quindi la libertà di espressione riceve una attuazione reale, per cui non mi faccio nessun problema. Ci sono paesi dove le libertà democratiche non sono vigenti e uno prende le misure sulla base della situazione che vive" (Interview 8: 160-163)

Übersetzung: Meine Art des Journalismus hängt davon ab, in welchem Land ich mich befinde. In Europa genießt man die Pressefreiheit, sowie die Meinungsfreiheit und diese hat eine reelle Bedeutung, daher agiere ich problemlos. Es gibt aber Länder, in denen die demokratischen Freiheiten nicht gelten, dann ergreift man eben Maßnahmen auf der Basis der erlebten Situation.

Im türkischen Fall müssen JournalistInnen präzise Maßnahmen anwenden, um nicht sanktioniert zu werden. Wie oben aufgezeigt wurde, müssen sie die Veröffentlichung zu bestimmten Themen vermeiden. Dies führt zur Selbstzensur der journalistischen AkteurInnen. Yesil (2014) macht in seinem Artikel einen Unterschied zwischen Zensur und Selbstzensur: die erste betrifft die Einschränkung, welche von den politischen Parteien, Regierungen und Unternehmen eingeführt werden, d.h. “journalists or publisher have no choice but write or publish as they are directed“ (Yesil 2014: 72); die zweite betrifft die JournalistInnen, die nicht offen über bestimmte Themen schreiben dürfen und daher zur Selbstzensur greifen, weil diese als zu gefährlich eingeschätzt werden (Vgl. Yesil 2014: 72). Im Rahmen dieser Forschung finden beide Arten der Zensur statt. Diese Tatsache wird auch von Baydar (2013) hervorgehoben, der behauptet, dass Medienorganisationen in der Türkei täglich Zensur und Selbstzensur praktizieren (Vgl. Baydar 2013: 141). Einerseits definiert der türkische Staat was genau berichtet werden darf und was nicht. Andererseits entscheiden JournalistInnen für sich selbst, dass sie über

gewisse Themen nicht berichten bzw. manche Orte nicht erreichen, weil sie genau wissen, dass hieraus nur Probleme erwachsen würden.

Wie von Yoldaş und Yoldaş (2016) festgestellt wurde, ist Selbstzensur nur eine Reaktion auf den zensorischen Druck (Vgl. Yoldaş/Yoldaş 2016: 40). Selbstzensur wird insbesondere von AuslandskorrespondentInnen ausgeübt. Sie leben in einer besonderen Situation. Die interviewten JournalistInnen hätten kein Problem Artikel über heikle Themen der Türkei in ihren Heimatsländer zu veröffentlichen, aber sie selbst entscheiden sich dazu, nicht darüber zu schreiben, weil sie dann Probleme mit den türkischen Institutionen bekämen und aus der Türkei verwiesen werden würden:

„Mi è capitato di scegliere di non trattare certe cose perché magari il giorno prima un giornalista è stato arrestato perché ha pubblicato un articolo sul tale argomento. " (Interview 7: 228-229)

Übersetzung: Es ist passiert, dass ich manche Themen nicht behandelt habe, weil vielleicht am Vortag ein Journalist verhaftet worden ist, gerade weil er einen Artikel über dieses Thema veröffentlicht hatte.

„When I have to write something I have to be very careful not being too harsh to anyone. I am not going to tell everything I think or I know. (...) There is self-censorship and probably if someone told you that they are not self-censors here in turkey they are either laying or they won't be kicked out, because there is self-censorship here. You have to, there is no other way around." (Interview 17: 213-218)

8. Conclusio

Das türkische Mediensystem ist ein komplizierter Terrain für den Journalismus. Eine Charakteristika dieses Systems ist die starke Abhängigkeit zwischen den türkischen Medien und der Politik. Einerseits, ist dieser Umstand durch den Besitz der Medienorganisationen seitens von Wirtschaftssubjekten, die aus ganz anderen Wirtschaftszweigen stammen, begründet (Vgl. Baydar 2013: 140). Andererseits, wird seitens der amtierenden politischen Partei, der AKP, Kontrolle auf die Medien ausgeübt (Vgl. Baydar 2016: 9). Die politische Kontrolle über das Mediensystem wirkt sich in praktischer Weise durch zensorische Maßnahmen, wie z.B. der Schließung von Webseiten, Erlass von staatlichen Richtlinien für die Veröffentlichung von Artikeln und insbesondere auf die Auswahl der Themen, die von den JournalistInnen behandelt werden dürfen, aus. Überdies findet eine Beeinflussung der journalistischen Arbeit auch mittels bürokratischer Hürden, wie der des türkischen Presseausweises, statt. In diesem Zusammenhang ist die Beziehung zwischen Politik und Medien sehr eng.

Forschungsarbeiten über das türkische Mediensystem belegen, dass die redaktionelle Unabhängigkeit für die Medienorganisationen nicht unbedingt wichtig ist, sondern der wirtschaftliche Gewinn und die politischen Beziehungen im Mittelpunkt des Interesses stehen (Vgl. Waldman/Caliskan 2016: 124).

Darüber hinaus geht man davon aus, dass die türkische Politik ihren Einfluss auch auf die Medienorganisationen nimmt, welche dann Druck auf die JournalistInnen ausüben und somit auch auf die veröffentlichten Medieninhalte. Diese Einflusskette spiegelt den Prozess von Puppis (2010) wider, der davon ausgeht, dass Medienorganisationen von der gesellschaftlichen Struktur (u.a. vom politischen System) beeinflusst werden (Vgl.

Puppis 2010: 29). Um das türkische Mediensystem zu beschreiben ist die Typisierung der Verhältnisse zwischen Medien und Politik von Hallin und Mancini (2004) heranzuziehen. Anhand der Aufteilung in drei Idealtypen der Mediensysteme, kann man das türkische in den ‚Polarized Pluralist Model‘ einfügen. Und dies, weil zu diesem Modell die Länder gehören, in dem u.a. elektronische Medien einer hohen Stellenwert einnehmen, die Zeitungsverteilung gering ist, die Pressefreiheit spät erreicht wurde, Zeitungen eine staatlich finanzielle Unterstützung erhalten und die Beziehung zwischen Medien und Politik sehr eng ist (Vgl. Hallin/Mancini 2004: 73). Weiter kann man das türkische Mediensystem auch nach der Klassifizierung von Maier (2018) beschreiben. Anhand dieses Modells und der in dieser Arbeit gesammelte Evidenzen, gehört das türkische Mediensystem zu den autoritären Mediensystemen. Zu dieser Kategorie gehören die Mediensysteme, in dem die Medien sich in den Händen der amtierenden Regierung befinden. Sie gehören entweder dem Staat selbst oder privaten Wirtschaftssubjekten. Die autoritären Mediensysteme unterliegen der Kontrolle des Staates (Vgl. Maier 2018: 89).

Wie aus diesem Überblick über das türkische Mediensystem hervorgeht, befinden sich journalistische AkteurInnen in diesem Land in einer komplizierten Situation. Die Türkei besteht aus einem präsidentiellen Regierungssystem bzw. präsidentielle Demokratie, in dem die demokratische Komponente minimal vertreten ist. Nach Meier (2018) sollte der Journalismus in einer Demokratie Transparenz in die gesellschaftlichen Beziehungen bringen und Information, Kritik und Kontrolle über das politische System ausüben (Vgl. Meier 2018: 7). Der Journalismus ist eine Voraussetzung für die Demokratie, da diese durch die Beobachtung der Gesellschaft zur Bildung der öffentlichen Meinung beiträgt (Vgl. Meiner 2018: 16; Yoldaş/Yoldaş 2016: 40). Darüber hinaus berichten Yoldaş und Yoldaş (2016), dass die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit entscheidende Faktoren

einer funktionierenden Demokratie sind (Vgl. Yoldaş/Yoldaş 2016: 40). Ohne diese Freiheiten, kann Journalismus seine Aufgaben nicht erfüllen und es keine Bildung der öffentlichen Meinung geben: „Ohne Medien können sich Menschen keine eigene Meinung bilden, erhalten sie keine Informationen, sind sie leicht manipulier- und beeinflussbar“ (Yoldaş/Yoldaş 2016: 40). Im türkischen Kontext wird allerdings die Aufgabe des Journalismus durch staatliche Kontrolle, Druck und Zensur eingeschränkt.

Durch staatliche Zensur- und Druckmaßnahmen, wie u.a. präventivem Polizeigewahrsam von JournalistInnen, der Sperrung von Internetseiten, der Kontrolle des veröffentlichten Materials seitens der staatlichen Behörden (Zeitungsartikel, Blogs und Telefongespräche), Einbrüche in die Wohnungen der JournalistInnen seitens der Polizei, um ihnen kriminelle Machenschaften nachweisen zu können (Vgl. Akser/Baybars-Hawks 2012: 312), wird die persönliche Sicherheit der journalistischen AkteurInnen in der Türkei stark gefährdet. Die Sicherheit steht für die Fähigkeit eigene Aufgaben frei von Angriffen, Belästigungen und Einschüchterungen durchführen zu können (Vgl. Sarikakis 2017: 123). Dieser Zustand, in dem JournalistInnen in der Türkei arbeiten ist nicht tragbar. Wegen der staatlichen Zensurmaßnahmen müssen JournalistInnen bei ihrer Berichterstattung sehr vorsichtig sein; darüber hinaus dürfen JournalistInnen nicht über jedes Thema frei berichten, der Staat sperrt gewisse Themen und gibt ihnen vor, worüber sie schreiben dürfen. Wenn aber ReporterInnen die vorgeschriebenen Grenzen überschreiten, dann bringen sie sich in ernste Gefahr.

Ziel dieser Arbeit war es zu untersuchen, inwiefern die tägliche journalistische Arbeit der ReporterInnen von den türkischen politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Außerdem, wurden auch folgende Themen behandelt: der Mangel an Pressefreiheit in der

Türkei, die persönliche Sicherheit der JournalistInnen und die Sicherheitsstrategien der ReporterInnen. Dank der wissenschaftlichen Quellen war es überhaupt möglich den türkischen Fall theoretisch zu erfassen und, schließlich, anhand von qualitativen Interviews, empirisch zu ergänzen. Dank des gesammelten Materials und der Verwendung der wissenschaftlichen Literatur kann man bestätigen, dass die Rechte der freien Presse und der freien Meinungsäußerung in der türkischen Medienlandschaft stark eingeschränkt werden. Eine weitere Bestätigung für diesen Umstand kann aus dem Ranking von internationalen Organisationen wie u.a. Reporters Without Border, die die Türkei an 154. Position zu 180 einordnet. Lokale und internationale JournalistInnen berichten, dass sie sich der staatlichen Einschränkungen der Presse sehr wohl bewusst sind. Ihnen ist auch bewusst, dass sie sich bei kritischer Meinungsäußerung in Gefahr begeben. ReporterInnen sind sich auch im Klaren darüber, dass bei Veröffentlichung einer falschen bzw. sensiblen Nachricht, ihnen die Entlassung droht. Dies kann mitunter auch ein Grund für den Entzug des türkischen Presseausweises sein. Um diese staatlichen Hürde zu umgehen, haben ReporterInnen Sicherheitsstrategien entwickelt. U.a. treten sie in Kontakt mit Botschaften und Konsulaten sowie mit journalistischen Verbänden und NGOs und verwenden digitale Hilfsmittel, um ihr Material bzw. ihre Quellen zu schützen.

Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit sind grundlegend für eine funktionierende Demokratie. Aus diesem Grund, wird am Ende dieser Forschung die Erfüllung solcher Rechte im türkischen Mediensystem stark in Frage gestellt. Weitere Maßnahmen sollten eingeführt werden, um den Zustand des Journalismus in der Türkei zu verbessern. Außerdem, sollte international und lokal mehr unternommen werden, um die persönliche Sicherheit von JournalistInnen zu verbessern. Darüber hinaus, sollten den JournalistInnen von Medienorganisationen Kurse für die Selbstverteidigung zugänglich gemacht werden,

um ihnen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu vermitteln. Lokale und internationale ReporterInnen und AuslandskorrespondentInnen in der Türkei brauchen u.a. auch eine Rechtsberatung, um die türkischen bürokratischen Verfahren zur Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse korrekt erfüllen zu können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das türkische Mediensystem von Zensur und politischen Einflüssen gekennzeichnet ist. Die Druckkonzentration der türkischen Medienorganisationen in den Händen weniger Wirtschaftssubjekte, beweist die Abhängigkeit der türkischen Medien von den politischen Entscheidungen. Die Regierung hat nicht nur die Kontrolle über die JournalistInnen, die in der Türkei arbeiten dürfen, sondern auch über die Inhalte der Berichterstattung (Zensur). Regierungskritische Berichte und Nachrichten über heikle Themen, wie u.a. das Syrien- und Kurdenproblem werden in unterschiedlichen Weisen bestraft (physisch und psychologisch mittels Ausübung von Druck). Deswegen, ist die persönliche Sicherheit der journalistischen AkteurInnen in Ausübung ihrer Tätigkeit stets gefährdet. Zukünftige Forschungsarbeiten könnten das Thema der Arbeitsbedingungen der ReporterInnen in der Türkei näher untersuchen. Es wäre interessant einen Vergleich zwischen den bereits erforschten und zum Zeitpunkt der neuen Recherche aktuellen Arbeitsbedingungen der lokalen und internationalen JournalistInnen anzustellen, um über etwaige Verbesserungen bzw. Veränderungen des Systems zu diskutieren.

9. Literaturverzeichnis

Akser, Murat/ Baybars-Hawks, Banu (2012): Media and Democracy in Turkey: Toward a Model of Neoliberal Media Autocracy. In: Middle East Journal of Culture and Communication. 5. S. 302-321. DOI: 10.1163/18739865-00503011

Ataman, Bora/ Çoban, Barış (2017): How Safe Is It? Being an activist citizen journalist in Turkey. In: Carlsson, Ulla/ Pöyhtäri, Reeta (Hrsg.): The Assault on Journalism. Building Knowledge to Protect Freedom of Expression. Nordicom. S. 279-288.

Ateş, Kemal (2001): Pressefreiheit in der Türkei. Eine Untersuchung zu staatlichen Eingriffen in die Kommunikationsfreiheit am Beispiel der Zeitungen „Özgür Gündem“ und „Özgür Ülke“. Bochum: Bochumer Universitätsverlag.

Barendt, Eric (2007): Freedom of Speech. Oxford: Oxford University Press.

Baydar, Yavuz (2013): Turkey's media: a polluted landscape. In: Index on Censorship. Volume 42. No. 2. S. 140-145. DOI: 10.1177/0306422013489932

Baydar, Yavuz (2016): How the Failed Putsch in Turkey Evolved into a Counter-coup. In: Südosteuropa Mitteilungen. Issue 04/2016. S. 6-15.

Benítez, José Luis (2020): Journalism and Self-Censorship in the Insecure Democracies of Central America. In: Fadnes, Ingrid/ Krøvel, Roy/ Larsen, Anna Grøndahl (Eds.): Journalist Safety and Self-Censorship. New York: Routledge. S. 13-28.

Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried (2013): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. DOI 10.1007/978-3-531-93431-0

Blöbaum, Bernd (2013): Journalismus. In: Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 141-142. DOI 10.1007/978-3-531-93431-0. S. 141-142.

Blöbaum, Bernd/ Nölleke, Daniel/ Scheu, Andreas M. (2016): Das Experteninterview in der Kommunikationswissenschaft. In: Averbek-Lietz/ Meyen, Michael (Hrsg.): Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S.175-190. DOI: 10.1007/978-3-658-01656-2_11. S. 175-190.

Bonfardelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (2010): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3. Auflage. Stuttgart: UTB GmbH.

Cohen, Nicole S. (2015): Entrepreneurial Journalism and the Precarious State of Media Work. In: The South Atlantic Quarterly. Vol. 114 (3). S. 513-533. DOI: 10.1215/00382876-3130723.

Committee to Protect Journalists (2012): Turkey's Press Freedom Crisis. The Dark Days of Jailing Journalists and Criminalizing Dissent. CPJ. A special report by the Committee to Protect Journalists. New York: United Book Press.

Council of Europe (1950): Convention for the protection of human rights and fundamental freedoms and protocol.

Czepek, Andrea (2016): Pressefreiheit – Hindernisse und Grenzen. In: Meier, Klaus/ Neuberger, Christoph (Hrsg.): Journalismusforschung. Stand und Perspektiven. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 21-46. DOI: 10.5771/9783845271422-21

Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Illg, Beate/ Nowak, Eva (2018): Freiheit und Journalismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. DOI: 10.5771/9783845280851

Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Illg, Beate/ Nowak, Eva (2018): Einführung. Freiheit und Journalismus. In: Czepek, Andrea/ Hellwig, Melanie/ Illg, Beate/ Nowak, Eva (Hrsg.): Freiheit und Journalismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 9-14. DOI: 10.5771/9783845280851.

Delhaes, Daniel (2002): Politik und Medien. Zur Interaktionsdynamik zweier sozialer Systeme. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag. DOI: 10.1007/ 978-3-322-80423-5

Drüeke, Ricarda (2018): Medien, Öffentlichkeit und Demokratie: Zur Watchdog-Funktion von Medien. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Vol. 3. S. 19-28. DOI: 10.1515/fjsb-2018-005

Ersoy, Metin (2016): War-peace journalism in the Turkish press: Countries come to the brink of war. In: the International Communication Gazette. Vol.78. No. 3. S. 247-266. DOI: 10.1177/1748048516630717

Fadnes, Ingrid/ Køvel, Roy/ Larsen, Anna Grøndahl (2021): Safety for journalists and self-censorship. In: Larsen, Anna Grøndahl/ Fadnes, Ingrid/ Køvel, Roy (Eds.): Journalist Safety and Self-Censorship. New York: Routledge. S. 1-12.

Freedman, Des (2008): The Politics of Media Policy. Cambridge: Polity Press.

Fahr, Andreas (2013): Vielfalt. In: Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 362-363. DOI: 10.1007/978-3-531-93431-0.

Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2006): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 2., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Haas, Hannes (2008): Medienkunde. Grundlagen, Strukturen, Perspektiven. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wien: Universitätsverlag.

Haller, Michael (2003): Das freie Wort und seine Feinde. Konstanz: Verlagsgesellschaft mbH.

Haller, Michael (2003): Lässt sich die Medienfreiheit globalisieren? In: Haller, Michael (Hrsg.): Das freie Wort und seine Feinde. Konstanz: Verlagsgesellschaft mbH. S. 11-27.

Hallin, Daniel C./ Mancini, Paolo (2004): Comparing Media Systems. Three Models of Media and Politics. Cambridge University Press. DOI:10.1017/CBO9780511790867.002

Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 559-574. DOI 10.1007/978-3-531-18939-0_39.

Høiby, Marte/ Ottosen, Rune (2016): Reduced Security for Journalists and Less Reporting from the Frontline. In: Carlsson, Ulla (Ed.): Freedom of Expression and Media in Transition. Göteborg: Nordicom. S. 183-190.

Karasu, Kristina (2016): Abschied von der türkischen Pressefreiheit. In: *Communicatio socialis*. Vol. 49 (4). S. 407-410. DOI: 10.5771/0010-3497-2016-4-407

Kaya, Raşit/ Çakmur, Barış (2010): Politics and the Mass Media in Turkey. In: *Turkish Studies*. 11:4. S. 521-537. DOI: 10.1080/14683849.2010.540112

Kepplinger, Hans Mathias (2011): Journalismus als Beruf. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klimkiewicz, Beata (2010): Introduction. Structural Media Pluralism. In: *International Journal of Communication*. Vol. 4. S. 906-913.

Künzler, Matthias (2013): Mediensystem. In: Bentele, Günter/ Brosius, Hans-Bernd/ Jarren, Otfried (Hrsg.): Lexikon Kommunikations- und Medienwissenschaft. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 223-224.

Künzler, Matthias/ Jarren, Otfried (2010): Mediensysteme – Medienorganisationen. In: Bonfardelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3. Auflage. Stuttgart: UTB GmbH. S. 215.238.

Jamil, Sadia (2021): Red Lines of Journalism. Digital Surveillance, Safety Risks and Journalists' Self-Censorship in Pakistan. In: Larsen, Anna Grøndahl/ Fadnes, Ingrid/ Køvel, Roy (Eds.): Journalist Safety and Self-Censorship. New York: Routledge. S. 29-46.

Jarren, Otfried/ Donges, Patrick (2011): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft. Eine Einführung. 3., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Marcresse, Silvia Chocarro (2017): The United Nations' Role in Promoting the Safety of Journalists from 1945 to 2016. In: Carlsson, Ulla/ Pöyhtäri, Reeta (Eds.): The assault on Journalism. Building Knowledge to Protect Freedom of Expression. Göteborg: Nordicom. S. 45-60.

Mayring, Philipp/ Fenzl, Thomas (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S.543-556. DOI: 10.1007/978-3-531-18939-0

Meier, Klaus (2018): Journalistik. 4., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Miscoh, Sabina (2015): Qualitative Interviews. Berlin: Walter de Gruyter GmbH.

Neuberger, Christoph/ Kapern, Peter (2013): Grundlagen des Journalismus. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Onbaşı, Funda Gençoğlu (2015): Social Media and the Kurdish Issue in Turkey: Hate Speech, Free Speech and Human Security. In: Turkish Studies. 16:1. S. 115-130. DOI: 10.1080/14683849.2015.1021248

Pöyhtäri, Reeta (2016): The (Un)safe Practice of Journalism. In: Carlsson, Ulla (Ed.): Freedom of Expression and Media in Transition. Studies and reflections in the digital age. Göteborg: Nordicom. S. 175-182.

Pöyhtäri, Reeta (2017): UNESCO's Research Agenda on the Safety of Journalists. Call of new academic research initiatives. In: Carlsson, Ulla/ Pöyhtäri, Reeta (Eds.): The assault on Journalism. Building Knowledge to Protect Freedom of Expression. Göteborg: Nordicom. S. 103-107.

Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Puppis, Manuel (2010): Einführung in die Medienpolitik. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Puppis, Manuel/ Latzer, Michael/Jarren, Otfried (2010): Medien- und Kommunikationspolitik. In: Bonfardelli, Heinz/ Jarren, Otfried/ Siegert, Gabriele (Hrsg.): Einführung in die Publizistikwissenschaft. 3. Auflage. Stuttgart: UTB GmbH. S. 271-306.

Ronneberger, Franz (2005): Ziele und Formen der Kommunikationspolitik. In: Haas, Hannes/ Langenbacher, Wolfgang R. (Hrsg.): Medien- und Kommunikationspolitik. Ein Textbuch zur Einführung. Wien: Braumüller. S. 38-46.

Sarikakis, Katherine (2017): Assaults against Journalists. We see the tip of the iceberg. In: Carlsson, Ulla/ Pöyhtäri, Reeta (Eds.): The assault on Journalism. Building Knowledge to Protect Freedom of Expression. Göteborg: Nordicom. S. 119-127.

Saxer, Ulrich (2012): Systemtheorie und Kommunikationswissenschaft. In: Burkart, Roland/ Hömberg, Walter (Hrsg.): Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung. Wien: new academic press. S. 85-110.

Sell, Saskia (2017): Kommunikationsfreiheit. Emanzipatorische Diskurse im Kontext medientechnologischer Entwicklungsprozesse. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. DOI 10.1007/978-3-658-18277-9

Tait, Richard (2007): Practice Review. Journalism Safety. In: Journalism Practice, 1(3). S: 435-445. DOI: 10.1080/17512780701505176

Thomaß, Barbara (2013): Mediensysteme vergleichen. In: Thomaß, Barbara (Hrsg.): Mediensysteme im internationalen Vergleich. 2., überarbeitete Auflage. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft. S. 12-41.

Torsner, Sara (2017): Measuring Journalism Safety. Methodological challenges. In: Carlsson, Ulla/ Pöyhtäri, Reeta (Eds.): The assault on Journalism. Building Knowledge to Protect Freedom of Expression. Göteborg: Nordicom. S.129-140.

Waldman, A. Simon/ Caliskan, Emre (2016): The New Turkey and Its Discontents. London: Hurst & Company.

Walulya, Gerald/ Nassanga, Goretti L. (2020): Democracy at Stake: Self-Censorship as a Self-Defence Strategy for Journalists. In: Media and Communication. Vol. 8. Issue 1. S. 5-14. DOI: 10.17645/mac.v8i1.2512.

Wersig, Gernot (2009): Einführung in die Publizistik – und Kommunikationswissenschaft. Erweitert und aktualisiert von Jan Krone und Tobias Müller-Prothmann. 1. Edition. DOI: 10.5771/9783845213521.

Yesil, Murat M. (2014): The Invisible Threat for the Future of Journalism: Self-Censorship and Conflicting Interests in an Increasingly Competitive Media Environment. In: International Journal of Business and Social Science. Vol. 5. Nr. 3. S. 71-78.

Yoldaş, Özlem Becerik/ Yoldaş, Yunus (2016): Die Entstehung der Zensur und ihre Praxis in der Türkei. In: Electronic Journal of Political Science Studies. Vol 7. Nr. 1. Issue 12. S. 38-54.

9.1 Online Quellen

CPJ- Committee to Protect Journalists (2020): Journalists Imprisoned. In: https://cpj.org/data/imprisoned/2019/?status=Imprisoned&start_year=2019&end_year=2019&group_by=location. (20.11.2020).

CPJ-Committee to Protect Journalists (2020a): Journalists Killed. In: https://cpj.org/data/killed/2020/?status=Killed&motiveConfirmed%5B%5D=Confirmed&type%5B%5D=Journalist&start_year=2020&end_year=2020&group_by=location. (20.11.2020).

Foreign Media Association Turkey (2021): Who We Are. In: <http://fmaturkey.org/who-we-are/>. (05.01.2021).

Freedom House (2020): Turkey. Freedom in the world 2020. In: <https://freedomhouse.org/country/turkey/freedom-world/2020> .(27.12.2020).

Freedom House (2020a): Turkey. Freedom on the net 2020. In: <https://freedomhouse.org/country/turkey/freedom-net/2020> .(01.12.2020).

Freedom House (2020b): Ukraine. Freedom in the world 2020. In: <https://freedomhouse.org/country/ukraine/freedom-world/2020>. (14.11.2020).

Reporters Without Borders (2020): 2020 World Press Freedom Index. In: <https://rsf.org/en/world-press-freedom-index> .(27.11.2020).

Susma 24 (2020): About us. In: <https://susma24.com/en/about-us/> .(01.12.2020)

Susma 24 (2020a): Censorship and Self-censorship in Turkey: January 2019 – November 2019. In: https://susma24.com/wpcontent/uploads/2019/12/susma_censorship_and_self_censorship_in_turkey_2019_en.pdf .(01.12.2020)

Temelkuran, Ece (2012): Turkish journalists are very frightened – but we must fight this intimidation. In: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2012/jan/27/turkish-journalists-fight-intimidation> .(29.11.2020).

UNESCO (2012): Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit. In: https://en.unesco.org/sites/default/files/un-plan-on-safety-journalists_de.pdf .(21.11.2020).

UNESCO (2015): Journalists' Safety Indicators: National Level. Based on the UNESCO's Media Development Indicators. Revised 28 July 2015. In: <file:///Users/susannabanfi/Downloads/260893eng.pdf> .(21.11.2020).

UNESCO (2015a): Toward a Research Agenda on the Safety of Journalists. Draft document 1 June 2015.

In: https://en.unesco.org/sites/default/files/draft_research_agenda_safety_of_journalists_06_2015.pdf .(26.11.2020).

UNESCO (2020): Director-General's report on the safety of journalists and the danger of impunity. In: <file:///Users/susannabanfi/Downloads/374700eng.pdf> .(21.11.2020).

United Nations (1948): Universal Declaration of Human Rights. In: <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights/>. (27.09.2020).

United Nations (2012): Aktionsplan der vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit. In: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/ge-UN_Plan_on_Safety_Journalists_CEB_approved.pdf .(18.01.2021)

Abstract

Die Meinungs- und Pressefreiheit sind Grundrechte der Menschheit, die von internationalen Abkommen garantiert werden. Diese Freiheiten werden teilweise durch politische Maßnahmen eingeschränkt und der Journalismus gehört zu den betroffenen Bereichen, der die Konsequenzen dieser Aktionen erleidet. Die Beziehungen zwischen den Medien und dem politischen System können sehr eng sein und sich u.a. in zensurische Aktionen auswirken. Vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Einfluss der türkischen Politik auf die Arbeit der JournalistInnen im Land. Außerdem, werden auch die Konsequenzen des politischen Einflusses untersucht und eine Perspektive über die persönliche Sicherheit, über die entwickelten Sicherheitsstrategien und über die Grenzen der Pressefreiheit der journalistischen AkteurInnen aufgezeigt. Um die Arbeitsbedingungen der JournalistInnen in der Türkei zu ergründen, wurden sechzehn qualitative Interviews mit lokalen und internationalen JournalistInnen durchgeführt. Die Ergebnisse der empirischen Forschung zeigen dass, die türkische Medienlandschaft ein kompliziertes Feld für journalistische AkteurInnen darstellt. Die regierungskritischen Berichterstattungen der lokalen und internationalen ReporterInnen werden in unterschiedlichen Weisen bestraft und es findet seitens der türkischen Regierung eine staatliche Selektion der ‚Regierungs-freundlichen‘ JournalistInnen statt.

Abstract English

Freedom of opinion and freedom of speech are human rights granted by international declarations. These freedoms are sometimes partially limited by political measures and journalism is one of the fields facing the main consequences of these actions. The relationship between the media and politics can become too close and can lead to censorship measures. This thesis deals with the influence of Turkish politics on the journalists' carried out in the country. Moreover, the consequences of the political influence on the journalism itself will be analysed. In addition, a perspective on personal safety, on the developed strategies of safety and on the limits of freedom of the press for journalists in Turkey will be outlined. Sixteen qualitative interviews have been conducted in order to explore the work conditions of journalists in Turkey. The results show that the Turkish media scene is a complicated place for journalists. Local and international journalists who write reports that are critical of the government can be punished in different ways. Moreover, the state selects the journalist which are 'friendly to government' and are allowed to work in Turkey.